

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

46. Jahrgang

12. November 2014

Nummer 52

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 04.09.2014, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer 1412877N0	
Rat - Fragestunde - X/02	
04.09.2014	
Stadthaus Ratssaal	
18:00	Uhr
18:29	Uhr

Seite

Große Anfragen

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Drucksachen-Nr.: 1411785
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 23.06.2014
Änderung der Grundstücksausnutzung und der Art der Nutzung von Wohnnutzung in Büronutzung aufgrund der zweiten vorhabenbezogenen Änderung Bebauungsplan Nr. 7820-15, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'Joseph-Beuys-Allee' | 1079 |
| 2. | Drucksachen-Nr.: 1411849
Große Anfrage: Stv. Werner Hümmrich und FDP-Fraktion vom 08.07.2014
Haushaltssperre der Landesregierung | 1079 |
| 3. | Drucksachen-Nr.: 1411880
Große Anfrage: AfD-Fraktion vom 15.07.2014
Urheberrecht in Architektur-Verträgen | 1080 |
| 4. | Drucksachen-Nr.: 1411994
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 05.08.2014
Folgelasten für die Bundesstadt Bonn aus den Insolvenzen um das WCCB; Stand zum 30.06.2014 | 1082 |
| 5. | Drucksachen-Nr.: 1411996
Große Anfrage: Stv. Gieslint Grenz SPD-Fraktion vom 04.08.2014
Bedarf für 6. Gesamtschule in Bonn? | 1083 |
| 6. | Drucksachen-Nr.: 1412031
Große Anfrage: DIE LINKE. vom 12.08.2014
Inbetriebnahme Haus der Bildung | 1085 |
| 7. | Drucksachen-Nr.: 1412032
Große Anfrage: DIE LINKE. vom 12.08.2014
Zukünftige Kapazität der MVA Bonn | 1087 |

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

1.

Drucksachen-Nr.: [1411785](#)

Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 23.06.2014

Änderung der Grundstücksausnutzung und der Art der Nutzung von Wohnnutzung in Büronutzung aufgrund der zweiten vorhabenbezogenen Änderung Bebauungsplan Nr. 7820-15, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'Joseph-Beuys-Allee'

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Welcher Grundstückswert / m² ist bei einer Nutzung des Grundstücks entsprechend den Festlegungen des im Verfahren befindlichen VEP anzunehmen?
2. Wie hoch wäre dementsprechend die Verpflichtung zur Nachzahlung, wenn sie auch für diesen Fall vereinbart worden wäre?
3. Wie viele Wohneinheiten hätten nach den Plänen des Ersterwerbers auf dem Grundstück entsprechend der beim Verkauf geplanten Nutzung errichtet werden können?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Zu Frage 1:

Bei Büronutzung ergibt sich ausgehend von dem Bodenrichtwert Gronau Baunscheidtstr. / Nahum-Goldmann-Allee i. H. v. 380 €/m² bei GFZ 1,2 zum 01.01.2014 ein Bodenwert bei Büronutzung von rd. 530 €/m² bei GFZ 1,8.

Zu Frage 2:

In dem 2010 abgeschlossenen Vertrag ist eine Nachzahlungsverpflichtung nur für den Fall vereinbart, dass – bezogen auf das Ziel der wohnbaulichen Nutzung – Wohnungs- und Teileigentum gebildet wird. Eine Nachzahlungsverpflichtung für andere Sachverhalte wurde nicht vereinbart, weil seiner Zeit eine Büronutzung nicht nachgefragt wurde und damit nicht zur Diskussion stand (sh. DS-Nr.0712544NV2–nicht öffentlich-).

Die Frage, wie hoch eine Nachzahlungsverpflichtung wäre, wäre sie vereinbart worden, ist daher irrelevant, insbesondere da der Kaufvertrag im Zuge der Vermarktung der Treuhandgrundstücke durch die LEG als Entwicklungsträger unter der Aegide der Entwicklungsmaßnahme Bundesviertel geschlossen wurde und sämtliche Zahlungen dem Entwicklungstopf zugeflossen sind (oder wären).

Zu Frage 3:

Die Anzahl der Wohnungen war bei Vertragsabschluss nicht festgelegt worden. Der Nachzahlungsbetrag hängt von der Formulierung der Nachzahlungsklausel im Kaufvertrag ab.

2.

Drucksachen-Nr.: [1411849](#)

Große Anfrage: Stv. Werner Hümmrich und FDP-Fraktion vom 08.07.2014
Haushaltssperre der Landesregierung

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

1. Wie schätzt der Kämmerer die Gefahr von Auswirkungen der Haushaltssperre des Landes auf Bonn ein?
2. Welche anstehenden Projekte in Bonn könnten gefährdet sein?
3. Welche geplanten Bauvorhaben in Bonn könnten in ihrer Umsetzung gefährdet sein?
4. Welche Vereine in Bonn müssen befürchten, keine Zuschüsse mehr vom Land zu erhalten?

5. Welche Summe an Landesmitteln hat die Verwaltung für alle Fachbereiche eingeplant, die nach der Haushaltssperre nicht mehr fließen werden oder die ernsthaft gefährdet sind?
6. Welche Möglichkeiten werden von der Verwaltung in Betracht gezogen, um diese Mittel zu ersetzen?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat die Kämmerei eine Abfrage bei allen städtischen Ämtern und Bezirksverwaltungsstellen sowie beim SGB und Theater durchgeführt. Sofern nicht nur „Fehlanzeige“ gemeldet wurde, sind die Rückmeldungen der einzelnen Fachbereiche in der Anlage zusammengefasst dargestellt.

Zunächst ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Stadt Bonn vom Land selber keine direkten Informationen erhalten hat, welche Bereiche von der Haushaltssperre betroffen sind. Erst auf Nachfrage bei der Bezirksregierung Köln hat die Kämmerei den Text der Haushaltsverfügung erhalten. Ergänzend konnten einige Informationen aus Presseartikeln entnommen werden.

Aus der Haushaltsverfügung geht hervor, dass die Mittel aus dem allgemeinen Steuerverbund, d.h. die Zuwendungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) nicht betroffen sind. Dies gilt auch für gesetzliche oder vertragliche Zuwendungen sowie für gemeinschaftlich finanzierte Ausgaben, insbesondere die EU-Programme.

Zwischenzeitlich hat auch der Städtetag NRW über mögliche Auswirkungen auf die Kommunen informiert und u.a. folgendes mitgeteilt:
Bei den sonstigen Zuwendungen nach Maßgabe des Landeshaushalts (z.B. aus Förderprogrammen) wird es darauf ankommen, ob eine rechtliche Auszahlungsverpflichtung des Landes begründet und dem Grund und der Höhe nach fällig ist. Bei einem bestandskräftigen und vorbehaltlos formulierten Bewilligungsbescheid, aus dem sich ein gesicherter Rechtsanspruch ergibt, dürfte die Haushaltssperre daher ohne Auswirkungen bleiben. In den sonstigen Fällen müssen die bewilligenden Stellen ausweislich der Verfügung des Finanzministers prüfen, ob einer der dort genannten Ausnahmetatbestände vorliegt. In allen nicht von einem Ausnahmetatbestand gedeckten Fällen, ist eine Einwilligung des Finanzministers einzuholen.
Im Nachgang hat der Städtetag NRW mitgeteilt, dass Zuwendungen zur institutionellen Förderung sowie Betriebs- und Personalkostenzuschüsse weiterhin in dem Umfang zulässig sind, wie dies zur Weiterführung bestehender, schon bisher institutionell geförderter Einrichtung unabweisbar ist. Weitere Informationen, insbesondere die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Abrusatz (FDP) sollen noch folgen.

Damit kann zum jetzigen Zeitpunkt folgende Einschätzung gegeben werden:
Grundsätzlich betroffen sind alle freiwilligen Leistungen, für die noch keine Förderzusage erteilt wurde. Damit dürften insbesondere neue Projekte ab 2015 gefährdet sein.
Hierzu müssen allerdings zunächst weitere Informationen des Landes sowie der angekündigte Nachtragshaushalt bzw. der nächste Haushalt für das Jahr 2015 abgewartet werden.

Grundsätzlich sind im städtischen Haushalt keine Mittel vorhanden, um einen möglichen Ausfall zu kompensieren. Daher müsste im Einzelfall entschieden werden, wie mit den Vorhaben umzugehen ist. Hierbei kommen in Betracht:

- Verzicht auf die Durchführung
- Aufschieben auf einen späteren Zeitpunkt
- Reduzierung beim Standard
- Anwerben von zusätzlichen Mitteln Dritter
- Verzicht auf alternative Maßnahmen.

Hinsichtlich der Frage 4.) ist Folgendes anzumerken:
Allgemein sind von der Haushaltssperre alle Vereine/Organisationen bzw. Projekte betroffen, die Landesmittel erhalten und für die die Ausnahmeregelungen der Haushaltssperre nicht zutreffen. Da die Stadt in der Regel nicht in die Abwicklung der Mittel eingebunden ist, kann nicht beurteilt werden, wie diese von der Haushaltssperre betroffen sind oder ob die Zuweisungen z.B. vertraglich abgesichert sind.

3. Drucksachen-Nr.: [1411880](#)
Große Anfrage: AfD-Fraktion vom 15.07.2014
Urheberrecht in Architektur-Verträgen

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Wurden und werden in Aufträgen für Architekturleistungen für den Entwurf von Anlagen, die zur Ausführung kommen, die Urheberrechte von der Stadt mit erworben, so dass die Stadt später frei ist, Änderungen vorzunehmen und dafür auch andere als die ursprünglichen Architekten zu beauftragen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Zu der Großen Anfrage der AfD-Fraktion vom 16.07.2014

„Wurden und werden in Aufträgen für Architekturleistungen für den Entwurf von Anlagen, die zur Ausführung kommen, die Urheberrechte von der Stadt mit erworben, so dass die Stadt später frei ist, Änderungen vorzunehmen und dafür auch andere als die ursprünglichen Architekten zu beauftragen.“

nimmt die Verwaltung nach Überprüfung wie folgt Stellung:

Die Verträge der Stadt Bonn mit planerisch Tätigen, z.B. mit Architekten und Ingenieuren, wurden und werden unter Einbeziehung der „Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bonn für Verträge mit freiberuflich Tätigen“ (nachfolgend AVB genannt) geschlossen. §5 der AVB sieht Regelungen in Bezug auf das Urheberrecht vor, §5 Ziff. 4 der AVB trifft Regelungen in Bezug auf die in der zitierten Frage angesprochenen Werksänderungen. §5 Ziff. 4 S. 1 der AVB lautet wie folgt:

„Der Auftraggeber darf die Unterlagen sowie das ausgeführte Werk ohne Mitwirkung des Auftragnehmers und ohne Zahlung eines Nutzungsentgelts ändern und bearbeiten (z.B. im Rahmen von An- und Umbauten, Umgestaltungen, Erweiterungen, Reparaturen, Änderungen bezüglich der Nutzung, Sanierungen, Modernisierungen), wenn die vom Auftraggeber vorzunehmende Interessenabwägung im Einzelfall ergeben hat, dass das Schutzinteresse des Auftragnehmers hinter dem Gebrauchsinteresse des Auftraggebers zurücktreten muss, und das Werk nicht entstellt wird.“

Die Stadt Bonn ist gemäß der vorstehenden Regelung insofern nicht uneingeschränkt, sondern nur unter den zitierten Voraussetzungen zur Änderung des ausgeführten Werkes (des errichteten, urheberrechtlich geschützten Gebäudes) berechtigt.

Ein Recht zur uneingeschränkten Änderung des ausgeführten Werkes darf aus folgendem Grund nicht vereinbart werden:

Das Urheberrecht als solches ist nicht übertragbar. Die Urheberschaft verbleibt immer beim Urheber, selbst wenn der Urheber dem Auftraggeber weitgehende Rechte an seinem Werk einräumt. Gerade im Bereich von Allgemeinen Vertragsbedingungen, die Regelungen für eine Vielzahl von Verträgen aufstellen, ist sorgsam darauf zu achten, dass die Regelungen insgesamt den Interessen beider Parteien gerecht werden. Denn wenn die oktroyierten Regelungen einen Vertragspartner entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen, sind diese unwirksam gemäß §307 Abs. 1 BGB. Eine unangemessene Benachteiligung ist im Zweifel anzunehmen, wenn eine Bestimmung mit wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, von der abgewichen wird, nicht zu vereinbaren ist, §307 Abs. 2 Nr. 1 BGB. Ein uneingeschränktes Änderungsrecht in Allgemeinen Vertragsbedingungen würde in hohem Maße von den gesetzlichen Regelungen der §§ 14, 39 UrhG abweichen, die auf dem Grundgedanken basieren, dass der Urheber regelmäßig über Änderungen seines Werkes befinden darf und zu entscheiden hat (vgl. Graf von Westphalen, Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke, Ergänzungslieferung 2013, Ziff. 14, Rdnr. 225). Ein uneingeschränktes Änderungsrecht wäre insofern unwirksam gemäß §§307 Abs. 2 Nr. 1, 307 Abs. 1 BGB. Die Folge der Unwirksamkeit wäre der gänzliche Wegfall der Regelung gemäß §306 Abs. 2 BGB und deren Ersetzung durch die für die Stadt Bonn äußerst nachteiligen Regelungen der §§14, 39 UrhG. Bei Geltung der §§14, 39 UrhG wäre die Stadt Bonn hinsichtlich jedweder Änderung des ausgeführten Werkes auf die Zustimmung des jeweiligen Planers angewiesen.

Die seit mehreren Jahren in weitgehend ähnlicher Form verwandte Klausel §5 Ziff. 4 S. 1 der AVB schafft einen gerechten Interessensausgleich in Bezug auf Änderungen an dem ausgeführten Werk. Aus Sicht der Verwaltung ist die Klausel aus diesem Grunde in AGB-rechtlicher Hinsicht unbedenklich. Die Klausel wird in ähnlicher Form von anderen öffentlich-rechtlichen Auftraggebern verwendet. Die Einschränkungen, die sie formuliert, sind hinzunehmen.

4.

Drucksachen-Nr.: [1411994](#)

**Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 05.08.2014
Folgelasten für die Bundesstadt Bonn aus den Insolvenzen um das WCCB;
Stand zum 30.06.2014**

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Welche finanziellen Folgen haben sich insgesamt bis zum 30.06.2014 für die Bundesstadt Bonn, ausgelöst durch die Insolvenzen infolge des WCCB-Skandals, ergeben, aufgeteilt insbesondere auf
 - Zuschüssen zum Betrieb der Bestandsbauten an den Insolvenzverwalter und die stadteigene Gesellschaft BCC,
 - Beraterkosten einschl. Anwaltskosten,
 - Vorschüsse für die Anwaltskosten städtischer Mitarbeiter, gegen die staatsanwaltliche Ermittlungen eingeleitet wurden,
 - Personal- und Bürokosten der städtischen Mitarbeiter, die mit der Aufbereitung und Abwicklung dieser Vorgänge befasst waren und befasst sind (Projektgruppe und Folgeeinheiten),
 - Aufwendungen zum Erwerb des Grundeigentums samt Kongress- und Hotelgebäude sowie der ehemaligen Abgeordneten Häuser,
 - Aufwendungen zur Fertigstellung des Kongressgebäudes,
 - Aufwendungen zur Sanierung der Abgeordneten Häuser
 - Aufwendungen zur Trennung des Hotels vom Kongressgebäude,
 - Aufwendungen zur Fertigstellung der Außenanlagen,
 - weiteren Zahlungen an den Insolvenzverwalter und sonstige Dritte.
2. In welcher Höhe und mit welcher Begründung hat die Sparkasse KölnBonn im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um das WCCB gerichtlich Schadensersatzforderungen gegen die Bundesstadt Bonn geltend gemacht?
3. Wie hat das LG Bonn die Abweisung der in der Vorlage 1410042ST2 erläuterten Schadensersatzansprüche der Stadt Bonn gegen Herrn Young-Ho Hong begründet und welche Kosten sind der Stadt Bonn in diesem Verfahren bislang entstanden?
4. In welchem Umfang sind bislang von der Verwaltung im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Konferenzentrums Nachträge in dem vom Rat mit 1410649NV4 auf Anregung des SGB genehmigten Umfang erteilt worden?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Zu der Großen Anfrage des BBB vom 05.08.2014 bzgl. der Folgelasten für die Bundesstadt Bonn aus den Insolvenzen um das WCCB zum Stichtag 30.06.2014 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Hinsichtlich Ziffer 1, welche finanziellen Folgen sich zum Stand 30.06.2014 für die Bundesstadt Bonn infolge des WCCB-Skandals ergeben haben, verweist die Verwaltung vollinhaltlich auf den 18. sowie den 19. Projektstatusbericht Konferenzzentrum, den sie zum Stichtag 31.03. bzw. 30.06.2014 in die Sitzung des Rates am 04.09.2014 einbringen wird (siehe DS-Nr. 1412066, 1412067 sowie 1412071, 1412072).

Zu 2. und 3.:

Da sich die unter Ziffer 2. und 3. aufgeworfenen Fragen auf laufende Verfahren beziehen, erfolgt deren Beantwortung in Form einer nicht öffentlichen Stellungnahme. Hierzu wird auf DS-Nr.: 1411994ST3 verwiesen.

Zu 4.:

Hinsichtlich der Frage, in welchem Umfang bislang von der Verwaltung im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Konferenzentrums Nachträge erteilt worden sind, wird auf den in die Ratssitzung am 04.09.2014 eingebrachten 7. Fertigstellungsbericht des Bauherrn SGB verwiesen (DS-Nr.: 1412107), der eine Übersicht der eingegangenen und letztlich beauftragten Nachträge enthält.

5.

Drucksachen-Nr.: [1411996](#)

**Große Anfrage: Stv. Gieslint Grenz SPD-Fraktion vom 04.08.2014
Bedarf für 6. Gesamtschule in Bonn?**

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Verwaltung der Stadt Bonn möge bitte folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele Kinder wurden im Schuljahr 2014/15 in den fünf Bonner Gesamtschulen abgelehnt?
2. Aus welchen Stadtbezirken stammen diese SchülerInnen? Falls dies nicht zu ermitteln ist, möge die Stadtverwaltung die abgelehnten Anmeldungen je Gesamtschule ausweisen.
3. Wie groß ist das voraussichtliche Schülerpotenzial für eine sechste Gesamtschule zum Schuljahr 2015/16? Bitte schlüsseln Sie das geschätzte Potenzial entsprechend der Schulsozialräume, bezogen auf die Stadtbezirke, auf, um den Bedarf in den Stadtbezirken gewichten zu können.
4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung über die Gründung einer weiteren Gesamtschule (GS) hinaus, um die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen zu decken? Wäre eine Erweiterung der Zügigkeit an bestehenden Gesamtschulen realisierbar? Wäre eine Dependence-Lösung an einem bestehenden Schulstandort mit einer bereits etablierten GS realisierbar?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Zu 1

Wie viele Kinder wurden im Schuljahr 2014/15 in den fünf Bonner Gesamtschulen abgelehnt?

Insgesamt wurden zum Schuljahr 2014/15 an den fünf Bonner Gesamtschulen 315 Kinder abgelehnt.

Zu 2

Aus welchen Stadtbezirken stammen diese SchülerInnen? Falls dies nicht zu ermitteln ist, möge die Stadtverwaltung die abgelehnten Anmeldungen je Gesamtschule ausweisen.

Eine Ermittlung des Wohnorts der abgelehnten Schülerinnen und Schüler ist für das Schulamt leider nicht möglich.

Eine Aufschlüsselung der Ablehnungen nach den einzelnen Standorten sowie nach der Schulformempfehlung hatte die Verwaltung bereits mit der folgenden Tabelle (siehe auch Ds.-Nr.1410766) vorgelegt:

	HS	HS/RS	RS	RS/Gym	Gym	Wohnort außerhalb	ohne Schulform- empfehlung	GL	insgesamt
Bonns Fünfte	9	5	17	1	2				34
Bertolt- Brecht- Gesamtschule	26	30	53	2	1				112
Elisabeth- Selbert- Gesamtschule	11	3	6		0				20
Gesamtschule Beuel	27		63		10				100
Marie-Kahle- Gesamtschule	es liegen keine Angaben vor							5	49
	73	38	139	3	13	0	0		315

Zu 3

Wie groß ist das voraussichtliche Schülerpotenzial für eine sechste Gesamtschule zum Schuljahr 2015/16? Bitte schlüsseln Sie das geschätzte Potenzial entsprechend der Schulsozialräume, bezogen auf die Stadtbezirke, auf, um den Bedarf in den Stadtbezirken gewichten zu können.

Insgesamt wurden zum Schuljahr 2014/15, wie bereits unter 1 dargestellt, 315 Kinder mit dem Wunsch nach einer Gesamtschule abgelehnt. Diese Zahl entspricht in etwa auch dem Trend der Vorjahre.

Daher kann diese Größenordnung - ungeachtet eines nicht seriös prognostizierbaren Elternwahlverhaltens - zumindest als Anhaltspunkt für ein zu erwartendes Schülerpotenzial für eine sechste Gesamtschule zum Schuljahr 2015/2016 herangezogen werden.

Allerdings ist tragendes Element eines nachhaltig funktionierenden Gesamtschulsystems die hinreichende pädagogische Leistungsmischung.

Diese notwendige pädagogische Leistungsmischung für eine sechste Gesamtschule ist nach Bewertung der im Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2014/2015 ausgesprochenen Ablehnungen gegenwärtig in Bonn nicht darstellbar. Die Ablehnungen verteilen sich wie folgt auf die Schulformempfehlungen

- Hauptschulempfehlungen: 73 (27%)
- eingeschränkte sowie reine Realschulempfehlungen: 177 (66%)
- eingeschränkte sowie reine Gymnasialempfehlungen: 16 (6%)

Bei den Ablehnungen von Kindern mit gymnasialer Empfehlung ist ferner zu berücksichtigen, dass insgesamt 10 Ablehnungen von der IGS Beuel ausgesprochen worden sind und dass auf der Beueler Rheinseite kein städtisches gymnasiales Angebot verortet ist.

Nach übereinstimmender Einschätzung der Schulleiterinnen und Schulleiter aller 5 Bonner Gesamtschulen im Anmeldeverfahren 2014/2015 ist eine hinreichende pädagogische Leistungsmischung für zwei weitere Züge, nicht aber für eine weitere (bei Gründung mindestens 4-zügige) Gesamtschule darstellbar. Eine solche Erweiterung um 2 Züge ist grundsätzlich bereits für den Standort Bonns Fünfte vorgesehen und bekanntermaßen fester Bestandteil der Planung für deren weiteren Ausbau. Eine Sechszügigkeit von Bonns Fünfte konnte angesichts der dringend notwendigen baulichen Erweiterungen zum Schuljahr 2014/2015 noch nicht angeboten werden.

Die Errichtung einer weiteren Gesamtschule, setzt - die entsprechende Zahl von mindestens 100 Anmeldungen gemäß § 82 Abs. 1 SchulG NRW unterstellt - bis Klasse 10 mindestens 4 Parallelklassen pro Jahrgang voraus (§ 82 Abs. 7 SchulG NRW).

Eine anderweitige "Verteilung" der Schülerinnen und Schüler im Anmeldeverfahren ist dem Einfluss des Schulträgers entzogen. Über die Aufnahme entscheidet im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Zügigkeiten nach den Vorgaben des Schulgesetzes NRW grundsätzlich allein die Schulleiterin/der Schulleiter.

Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeit der Gründung einer 6. Gesamtschule in Bonn.

Zu 4

Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung über die Gründung einer weiteren Gesamtschule (GS) hinaus, um die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen zu decken? Wäre eine Erweiterung der Zügigkeit an bestehenden Gesamtschulen realisierbar? Wäre eine Dependance-Lösung an einem bestehendem Schulstandort mit einer bereits etablierten GS realisierbar?

Die Verwaltung sieht derzeit den Bedarf und die Möglichkeit der Erweiterung der Gesamtschule Bonn's Fünfte von vier Zügen auf sechs Züge und eine damit einhergehende Erweiterung der Aufnahmekapazitäten an Gesamtschulen (s.o. Ziffer 3).

Eine tragfähige Dependance-Lösung ist nach Einschätzung der Verwaltung für Bonn nicht realisierbar. Wollte man eine der "etablierten" Gesamtschulen mit einer Dependance versehen, hieße das, diese Schule zu einem 8-zügigen System auszubauen. Das "Funktionieren" eines solch großen Systems ist in der Praxis kaum noch darstellbar. Das Schulgesetz sieht nach § 83 Abs. 5 Satz 1 in diesem Fall dann eine horizontale Teilung vor, d.h. eine solche Gesamtschule müsste mit allen Parallelklassen mehrerer Jahrgänge an einem und allen Parallelklassen der übrigen Jahrgänge an anderen Teilstandorten geführt werden. Eine sog. vertikale Gliederung (mindestens 6 Parallelklassen insgesamt pro Jahrgang, davon ein Teilstandort mit 2 oder 3 Parallelklassen pro Jahrgang) wird nur ausnahmsweise zugelassen, wenn nur dadurch das schulische Angebot der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert wird (§ 83 Abs. 5 Satz 2 SchulG NRW). Diese Voraussetzung ist in Bonn nicht erfüllt.

6. Drucksachen-Nr.: [1412031](#)
Große Anfrage: DIE LINKE. vom 12.08.2014
Inbetriebnahme Haus der Bildung

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

1. Wann wird unter Berücksichtigung des aktuellen Baufortschritts bzw. nach derzeitigem Kenntnisstand das neue Haus der Bildung
 - a) fertiggestellt (kommuniziert: Ende 2014)?
 - b) von der Volkshochschule bezogen (kommuniziert: Februar 2015)?
 - c) als neue Zentralbibliothek in Betrieb gehen?
2. Wird der zuletzt mitgeteilte Kostenrahmen von 21,4 Mio. Euro für die Fertigstellung eingehalten oder welche Kostensteigerungen sind nach derzeitigem Kenntnis absehbar?
3. Wird der Mülheimer Platz bzw. zumindest der Eingangsbereich des Hauses der Bildung bis zum Bezug durch die VHS bzw. die Eröffnung der Bibliothek nach Vorgabe des Wettbewerbssiegers umgestaltet sein? Welche konkreten Abstriche werden dabei am ursprünglichen Konzept vorgenommen, um die Kosten zu senken?
4. Werden für den Betrieb der Volkshochschule im neuen Haus personelle Veränderungen notwendig bzw. sind solche vorgesehen? Sind derzeit alle (Plan)-Stellen der VHS besetzt?
5. Werden die erweiterten Öffnungszeiten der Zentralbibliothek nach der Planung der Verwaltung Auswirkungen auf die Personalausstattung im Bereich der Stadtbibliothek und deren dezentralen Standorte haben? Insbesondere:
 - a) Wird die Verwaltung im Zuge der kommenden Haushaltsberatung eine personelle Verstärkung bei der Stadtbibliothek vorsehen bzw. vorschlagen, um den erhöhten Bedarf zu decken?
 - b) Beabsichtigt die Verwaltung, den erhöhten Bedarf in der Zentralbibliothek durch Einsatz von Personal aus den Zweigstellen zu decken? Wenn ja, welche Zweigstellen sollen in welchem Umfang von Umsetzungen betroffen sein?
 - c) Plant die Verwaltung, im Zuge der Inbetriebnahme des Hauses der Bildung die Zweigstellen Dottendorf und Endenich zu schließen (Bericht GA v. 26.2.2014)? Sind ggf. weitere Zweigstellen von Schließung betroffen?
6. Sind für den Teilbereich Zentralbibliothek zurzeit alle (Plan-)Stellen besetzt? Wenn nein, wann werden diese Stellen wieder besetzt?
7. Wann werden die von der Verwaltung angekündigten „kostenreduzierenden Alternativen“ für die Stadtbibliothek „in den politischen Diskussionsprozess eingebracht“ (siehe Drs. 1314002ST3)? Beabsichtigt die Verwaltung, diese Alternativen noch vor dem angekündigten Bezug des Hauses der Bildung im ersten Quartal 2015 einzubringen?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Zu Ziffern 1 und 2

Noch zum Zeitpunkt des Projektbeirates Haus der Bildung am 13.12.2013 war von einer Fertigstellung im Juli 2014 auszugehen, wobei darauf hingewiesen worden ist, dass die Planung keine Zeitpolster mehr enthalte und weitere Verzögerungen zu einer Verschiebung des Fertigstellungstermins führen. Nach aktuellem Stand ist nun mit einer Baufertigstellung Ende Dezember 2014 zu rechnen, was allerdings dazu führt, dass die Volkshochschule ihren Betrieb im Haus der Bildung erst im Februar 2015 mit Beginn des Sommersemesters aufnehmen können wird. Die Bibliothek kann ab Anfang April 2015 mit dem Einsortieren der Medien, der Inbetriebnahme der RFID- und der Kassenanlagen beginnen.

Die Hintergründe der Verzögerung bei der Baufertigstellung des Hauses der Bildung sind Bauablaufstörungen, die von einigen Gewerken ausgehen und zu verantworten sind. Die Regularien des Vergaberechts verhindern ein schnelles Reagieren, wie z.B. schnelle Nachbeauftragungen. Das Vorgehen der Projektleitung im Umgang mit den betreffenden Firmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Rechtsamt, das auch alle möglichen juristischen Schritte (z.B. Schadensersatzforderungen) prüft und einleitet. Die Verzögerung hat keine Auswirkungen auf den Kostenrahmen, da unmittelbar damit verbundene Mehrkosten den verursachenden Firmen in Rechnung gestellt werden.

Der Kostenrahmen von 21,4 Mio. EUR kann nach jetzigem Stand eingehalten werden. Die ausstehenden Ausschreibungen, Schließanlage, Außenanlage und Endreinigung haben gesamt Schätzkosten in Höhe von rund 200.000 EUR.

Zu Ziffer 3

Mit der Planung des Mülheimer Platzes wurde der Wettbewerbssieger - terra.nova landschaftsarchitektur aus München - beauftragt. Der Platz soll gemäß den Gestaltungsmerkmalen des Siegerentwurfs gestaltet werden. Um die Kosten zu reduzieren, wurden die Baustoffe an das Budget angepasst und der Umfang der neu zu gestaltenden Fläche reduziert. Insbesondere ist hier die Verwendung von Betonpflaster statt Natursteinpflaster zu erwähnen. Die Platzgestaltung soll zumindest im Eingangsbereich bis zur Inbetriebnahme fertiggestellt sein, in den übrigen Teilen im späten Frühjahr 2015.

Zu Ziffer 4

Derzeit sind alle Planstellen der Volkshochschule besetzt. Ob eine Aufstockung des Stammpersonals nach dem Umzug ins Haus der Bildung erforderlich wird, ist derzeit nicht absehbar. Mögliche kapazitätsbedingte Personalaufstockungen werden sich immer am Kostendeckungsgrad des jeweiligen Fachbereichs orientieren.

Durch die Größe des Gebäudes reicht die Anzahl der eingesetzten Servicekräfte (studentische Aushilfskräfte), die in den Abendstunden und am Wochenende Teilnehmer und Dozenten betreuen, nicht aus. Hier ist zusätzliches Personal erforderlich.

Zu Ziffern 5 und 7

Die Eröffnung des „Haus der Bildung“ und damit verbunden die Entscheidung über die zukünftigen Öffnungszeiten und die Personalausstattung der Stadtbibliothek, müssen mit dem zukünftigen Bibliothekskonzept der Stadt Bonn in den Zusammenhang gestellt werden. Dieses Konzept soll im Kontext eines gesamtstädtischen Maßnahmenplanes zur Konsolidierung des Haushaltes 2015/2016 von den zuständigen politischen Gremien beraten werden.

Jedoch waren bereits vorher Entscheidungen des Verwaltungsvorstandes zwingend notwendig, insbesondere um die für eine erfolgreiche Eröffnungsphase und erweiterte Öffnungszeiten erforderliche Personalausstattung bereitzustellen. Diese Entscheidungen haben zunächst nur vorläufigen Charakter und werden erst dann einer endgültigen Beschlussfassung zugeführt werden können, wenn auch das Bibliothekskonzept beschlossen sein wird. Der Umfang der Erweiterung der Öffnungszeiten wird im Rahmen der Beteiligungsrechte der Personalvertretung derzeit abgestimmt und Bestandteil des noch vorzulegenden Bibliothekskonzeptes. Bei diesen grundlegenden Entscheidungen wurde besonders berücksichtigt, dass mit dem „Haus der Bildung“ eine attraktive Zentralbibliothek eröffnet wird, deren Erfolg auch von -aus Kundensicht zunehmend erwarteten- ausweiteten Öffnungszeiten abhängig ist.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 01.07.2014 daher folgende vorläufigen Entscheidungen getroffen:

Die Stadtteilbibliothek in Rheindorf wird im Vorfeld der Öffnung des „Haus der Bildung“ ab dem 01.03.2015 nicht geöffnet; die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen werden im Rahmen von vorläufigen Personalmaßnahmen im „Haus der Bildung“ eingesetzt.

Die Stadtteilbibliotheken in Eendenich und Dottendorf werden im Vorfeld der Öffnung des „Haus der Bildung“ im Tandembetrieb geführt; an beiden Standorten werden an jeweils zwei Tagen pro Woche insgesamt zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig sein. Die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen von vorläufigen Personalmaßnahmen im „Haus der Bildung“ eingesetzt.

Für beide Entscheidungen gilt, dass eine dauerhafte Umsetzung erst nach diesem Zeitpunkt bzw. nach Abschluss der Beratungen und Entscheidungen über die Zukunft dieser Stadtteilbibliotheken erfolgt.

Zu Ziffer 6

Im Vorfeld der Eröffnung des „Haus der Bildung“ wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Projektgruppe Orga alle vakanten Stellen der Stadtbibliothek besetzt. Lediglich im Teilbereich der Zentralbibliothek ist eine Stelle derzeit nicht besetzt. Die bisherige Stelleninhaberin hat sich innerhalb der Stadtbibliothek erfolgreich auf eine andere Stelle beworben. Die Stelle soll, sofern der Rat in der Sitzung am 4.9.14 der Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre und dem externen Einstellungsstopp zustimmt, ausgeschrieben und wiederbesetzt werden.

Die Große Anfrage wurde in die nächste Sitzung des Rates vertagt.

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

1. Wie bewerten die Verwaltung sowie die Geschäftsführung der MVA GmbH den Entwurf des Abfallwirtschaftsplans NRW Teilplan Siedlungsabfälle des NRW-Umweltministeriums insbesondere hinsichtlich seiner Implikationen für den Betrieb der Bonner MVA?
2. Teilen Verwaltung und Geschäftsführung MVA die
 - a) darin enthaltene Einschätzung, dass in NRW überhöhte Behandlungskapazitäten existieren und deshalb die Verringerung dieser Kapazitäten anzustreben ist?
 - b) ökologische Zielsetzung, dass Müll möglichst am Ort der Entstehung zu behandeln und/oder verbrennen ist und seine Anlieferung über größere Strecken unterbunden werden sollte?
3. Wie ist die derzeitige Strategie der Vollauslastung der MVA in drei Linien - zusätzlich geplanter, wenn auch geringfügiger Kapazitätsausweitung – mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans in Einklang zu bringen?
4. Welche Maßnahmen erwägen Verwaltung und Geschäftsführung der MVA, um die im Abfallwirtschaftsplan geforderte Verringerung der Kapazitäten der MVA umzusetzen, und in welchen Umfang soll die Verringerung ggf. erfolgen?
5. Ziehen Verwaltung und Geschäftsführung die (ggf. mittelfristige) Stilllegung einer Verbrennungslinie der MVA in Betracht und welche wirtschaftlichen und finanziellen Folgen hätte dies für die MVA (SWB) sowie für den an die Stadt/AÖR weiterberechneten Verbrennungspreis je Tonne?
6. Welche Volumenverringerung und welche Einnahmeminderung ergäben sich, sofern die MVA zukünftig auf die Anlieferung von Müll aus mehr als 150 km Entfernung verzichten würde (bzw. müsste), und welchen Einfluss hätte dies auf den der Stadt Bonn bzw. der AÖR weiterberechneten Verbrennungspreis je Tonne?
7. Welchen Quotient der Auslastung mit öffentlich-rechtlichen Entsorgungsmengen streben Verwaltung und MVA für das Jahr 2020 an und woher sollen über die Belieferung durch den REK ab 2016 hinaus solche Abfälle stammen?
8. Welchen Stand haben die Überlegungen, die Bonner MVA mit einem direkten Gleisanschluss zu versehen? Wann ist ggf. mit einem Anschluss zu rechnen?
9. Wie beurteilt die Verwaltung vor dem Hintergrund der Berichterstattung über deutlich überhöhte Weiterberechnungspreise für die Verbrennung in MVAs anderer NRW-Kommunen die Preisgestaltung der Bonner MVA? Zieht die Verwaltung in Betracht, eine Preisüberprüfung durch die Bezirksregierung Köln zu initiieren? Wenn nein, wieso nicht?
10. Wird bei der Berechnung des LSP-konformen Verbrennungspreises zur Weiterberechnung an die Stadt Bonn bzw. AÖR von der ursprünglich einmal angesetzten Verbrennungsmenge von 180.000 t ausgegangen oder welche Menge und welcher Anteil der Vorhaltekosten wird der Berechnung zugrunde gelegt?
11. Wird bei der Berechnung des LSP-konformen Verbrennungspreises zur Kalkulation der (anteiligen) Fixkosten von einer rechnerischen Maximalkapazität von 180.000 t bzw. zwei durchgehend laufenden Linien ausgegangen oder von einer höheren bzw. dem tatsächlichen Maximaldurchsatz?
12. Sind für die Berechnung des LSP-konformen Verbrennungspreises die Erlöse aus der Stromerzeugung/Wärmenutzung kostenmindernd mit berücksichtigt worden? Um welchen Betrag reduziert sich durch die Ansetzung dieser Erlöse der Verbrennungspreis je Tonne für die Stadt bzw. AÖR?
13. Mit welchen Maßnahmen will die Geschäftsführung der MVA den angepeilten weiterberechneten LSP-konformen Verbrennungspreis von 125 EUR/t für öffentlich-rechtliche Anlieferer im Jahr 2016 erreichen, d.h. eine Einsparung von mehr fast 25% (von 162 EUR)? Welche konkreten Sparpotenziale werden hierfür bis zum Jahr 2016 erschlossen? (Es wird um konkrete Darlegung

von Einzelmaßnahmen gebeten, die über den abstrakten Verweis auf laufende Optimierungen der Betriebsabläufe (vgl. Antwort 5, Drs. 1312553St2) hinausgehen.)

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer 1412877NO	
Rat X/02	
04.09.2014	
Stadthaus Ratssaal	
18:29	Uhr
22:34	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	1096
1.0	Anerkennung der Tagesordnung	1096
1.1	Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten	1097
1.2	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 15.05.2014 und 23.06.2014	1097
	Drucksachen-Nr.: <u>1412177NO2</u> (15.05.2014)	
	Drucksachen-Nr.: <u>1411972NO2</u> (23.06.2014)	
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	1097
1.3.1	Drucksachen-Nr.: <u>1410945NV2</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Vergabe des Auftrags für die Ersatzbeschaffung von Scheinwerfern und Dimmern des Theaters in der Spielzeit 2013/14	1097
1.3.2	Drucksachen-Nr.: <u>1411777</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einleitung des Vergabeverfahren zur Lieferung von Fahrzeugen für das Tiefbauamt der Stadtverwaltung	1097
1.3.3	Drucksachen-Nr.: <u>1411801</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Verlängerung der Bestellung der städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der VEBOWAG	1097
1.3.4	Drucksachen-Nr.: <u>1411823</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2014/2015 in der Bundesstadt Bonn hier: Benennung der plusKITA Einrichtungen	1098

1.3.5	Drucksachen-Nr.: <u>1411825</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Änderung der Gruppenstruktur in der städt. Kindertageseinrichtung 'In der Grächt'	1099
1.3.6	Drucksachen-Nr.: <u>1411827</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einleitung des Vergabeverfahrens Unterhaltung von Fließgewässern - Entleerung von Sandfängen und Erdarbeiten als 3-Jahresvertrag	1101
1.3.7	Drucksachen-Nr.: <u>1411871</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einleitung des Vergabeverfahrens 'Rattenbekämpfung im Bonner Stadtgebiet 2015 bis 2017'	1101
1.3.8	Drucksachen-Nr.: <u>1411876</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Verschiebung von Kindpauschalen zur Förderung einer neuen Kindertageseinrichtung in Trägerschaft von Pikkolino e.V. in der Königstr. 53	1101
1.3.9	Drucksachen-Nr.: <u>1411878NV3</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Errichtung eines Kleinspielfeldes und einer Ballfangzaunanlage auf einem Grundstück am Bonner Logsweg, Gemarkung Lessenich, Flur 4, Flurstück 484	1102
1.3.10	Drucksachen-Nr.: <u>1411905</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Gestaltung der Viktoriabrücke mit Umfeld; Durchführung eines Gutachterverfahrens mit Mehrfachbeauftragung	1102
1.3.11	Drucksachen-Nr.: <u>1411910</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Aufhebung des 'gebundenen Ganztags' an der Gottfried-Kinkel-Realschule zum Schuljahr 2014/2015	1102
1.3.12	Drucksachen-Nr.: <u>1411911</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Fortführung Rucksackprojekt in städt. Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2014/2015	1103
1.3.13	Drucksachen-Nr.: <u>1411924</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Budgetübertragung an die Bonner Energieagentur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im konsumtiven Haushalt Finanzstelle 1.56.00.14.01 Umweltschutz/Finanzposition 731000 Transferzahlungen	1103
1.3.14	Drucksachen-Nr.: <u>1411952</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Stadtkämmerers in Vertretung des Oberbürgermeisters betr. Einleitung des Vergabeverfahrens 'Bauliche Kanalunterhaltungsarbeiten im Bonner Stadtgebiet 2014 bis 2017'	1104
1.3.15	Drucksachen-Nr.: <u>1411962</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Allee von Langenbachstraße bis Adalbert-Stifter-Straße (B 9); Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5.66.06.1204.1240 / Finanzposition 785200	1104
1.3.16	Drucksachen-Nr.: <u>1411990</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einleitung des Vergabeverfahrens Kläranlage Bad Godesberg, Installations- und Softwareanpassungen, Ersatz der Profibus-FMS-Steuerköpfe durch Profibus-DP-Steuerköpfe an den Filtern der Filterbecken	1104

1.3.17	Drucksachen-Nr.: <u>1411991</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Vergabe des Honorarauftrags für Ingenieurleistungen: Kläranlage Beuel, Erneuerung und Sanierung des Hochwasserpumpwerks I	1105
1.3.18	Drucksachen-Nr.: <u>1412004</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Stadthaus	1105
1.3.19	Drucksachen-Nr.: <u>1412017</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einleitung des Vergabeverfahrens (VOL/A) zur Entsorgung von Bauabfällen sowie Beschaffung von Schüttgütern (2-Jahres-Vertrag)	1105
1.3.20	Drucksachen-Nr.: <u>1412040</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einleitung des Vergabeverfahrens (Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A) zum Austausch der Kältemaschinen in der Oper Bonn	1106
1.3.21	Drucksachen-Nr.: <u>1412049</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Sprachförderung nach § 21b KiBiz in Kindertagesstätten - Verteilung der Landeszuschüsse auf die Bonner Kindertageseinrichtungen	1106
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	1107
1.4.1	Drucksachen-Nr.: <u>1411101</u> Bürgerantrag: Vorläufige Aussetzung der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen im Ortsteil Buschdorf	1107
1.4.2	Drucksachen-Nr.: <u>1411459NV3</u> Auswahlverfahren für den Zentralen Omnibusbahnhof Bonn	1108
1.4.3	Drucksachen-Nr.: <u>1411695NV3</u> Bauliche Verdichtung der unter Denkmalschutz stehenden Amerikanischen Siedlung (HiCoG) in Bonn-Plittersdorf	1109
1.4.4	Drucksachen-Nr.: <u>1411970</u> Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8122-11 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Küdinghoven, Heinrich-Wolsing-Weg	1109
1.4.5	Drucksachen-Nr.: <u>1410435NV10</u> Rücknahme der Angebotsausweitung auf der Linie SB55	1112
1.5	Anträge von Fraktionen	1113
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <u>1211443NV11</u> Antrag: DIE LINKE. vom 13.08.2014 Videoaufzeichnung Ratssitzungen	1113
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <u>1411995</u> Antrag: BBB-Fraktion vom 06.08.2014 Verbesserung der Sicherheit in der Bundesstadt Bonn	1115
1.5.3	Drucksachen-Nr.: <u>1412039</u> Antrag: DIE LINKE. vom 12.08.2014 Stopp der Beantragung von Abschiebehaft	1116
1.5.4	Drucksachen-Nr.: <u>1412046</u> Antrag: DIE LINKE. vom 13.08.2014	1117

Keine Durchführung anlassloser Dauerkontrollen am Rhein

1.5.5	Drucksachen-Nr.: <u>1412053</u> Antrag: Die Linke Bündnis 90 / GRÜNE SPD-Fraktion vom 14.08.2014 Einführung von kostenlosen und anonymen HIV-Schnelltests in Bonn	1118
1.6	Vorlagen der Verwaltung	1119
1.6.1	Drucksachen-Nr.: <u>1412099NV3</u> Bildung und Besetzung des Hauptausschusses	1119
1.6.2	Drucksachen-Nr.: <u>1412100</u> A: Bildung der Ausschüsse und Unterausschüsse sowie Festlegung ihrer Mitgliederzahl B: Besetzung der Ausschüsse und Unterausschüsse	1120
1.6.3	Drucksachen-Nr.: <u>1412101</u> Zuteilung der Ausschussvorsitze nach § 58 Abs. 5 GO NRW	1137
1.6.4	Drucksachen-Nr.: <u>1312741NV9</u> WCCB: Zurückstellung der Ausschreibung und Beschaffung der Nachhallanlage für die Herstellung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzentrums WCCB	1137
1.6.5	Drucksachen-Nr.: <u>1411577NV4</u> Erneute Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum (Zweckentfremdungssatzung)-Erweiterung der Satzung um gewerbliche Zimmervermietungen und Fremdenbeherbergung	1138
1.6.6	Drucksachen-Nr.: <u>1411841</u> Besetzung des Umlegungsausschusses - Bestellung der Mitglieder, die dem Stadtrat angehören	1140
1.6.7	Drucksachen-Nr.: <u>1411854</u> Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 9. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW am 03.12.2014	1141
1.6.8	Drucksachen-Nr.: <u>1411855</u> Wahl eines Drittels der Mitglieder des Integrationsrates der Bundesstadt Bonn aus der Mitte des Rates	1141
1.6.9	Drucksachen-Nr.: <u>1411860</u> Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.	1142
1.6.10	Drucksachen-Nr.: <u>1411886</u> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn hier: Besetzung des Vorstandes	1142
1.6.11	Drucksachen-Nr.: <u>1411896</u> Besetzung der Gremien bei anderen Körperschaften und Behörden - Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für Kommunale Verwaltung - Kreispolizeibeirat	1142
1.6.12	Drucksachen-Nr.: <u>1411897</u> Vertretung der Bundesstadt Bonn im Zweckverband 'KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister'	1143

1.6.13	Drucksachen-Nr.: <u>1411925</u> Stiftungen der Sparkasse	1143
	I. Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn II. Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn III. Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn IV. Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn V. Bürgerstiftung Bonn Eine Initiative der Sparkasse - VI. Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn	
1.6.14	Drucksachen-Nr.: <u>1411953</u> Besetzung der Trägerversammlung des Jobcenters Bonn	1146
1.6.15	Drucksachen-Nr.: <u>1411965</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen, hier: a) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg b) Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	1147
1.6.16	Drucksachen-Nr.: <u>1411966</u> Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen: Bonn Conference Center Management GmbH Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat	1147
1.6.17	Drucksachen-Nr.: <u>1411967</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen hier: Aufsichtsrat der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA) Gesellschafterversammlung der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA)	1148
1.6.18	Drucksachen-Nr.: <u>1411988</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen: hier: Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH a) im Aufsichtsrat der Gesellschaft b) im Lärmschutzbeirat für den Flugplatz Hangelar	1149
1.6.19	Drucksachen-Nr.: <u>1412019</u> Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen: Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse KölnBonn	1150
1.6.20	Drucksachen-Nr.: <u>1412020</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn; hier: Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG NRW i. V. m. § 113 Abs. 1 GO NRW	1150
1.6.21	Drucksachen-Nr.: <u>1412035</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Neubesetzung von Gremien: Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH (ASF): Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn: Mitgliederversammlung Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG: Mitgliederversammlung IV. Tourismus & Congress GmbH Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler (T & C): Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung V. Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	1154
1.6.22	Drucksachen-Nr.: <u>1412065</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen hier: Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. (SRS) - Gesellschafterversammlung	1156

1.6.23	Drucksachen-Nr.: <u>1412079</u> Vertretung der Stadt Bonn Wahnachtalsperrenverband (WTV): Entsendung eines ständigen Bevollmächtigten in die Verbandsversammlung	1157
1.6.24	Drucksachen-Nr.: <u>1412080</u> Vertretung der Bundesstadt Bonn im Verwaltungsrat der bonnorange AöR	1157
1.6.25	Drucksachen-Nr.: <u>1412081</u> Vertretung der Bundesstadt Bonn im Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	1157
1.6.26	Drucksachen-Nr.: <u>1412082</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen <u>hier</u>: I. Stadtwerke Bonn GmbH: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung II. Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW): Aufsichtsrat sowie Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB): Konsortialausschuss III. Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) IV. Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB): Gesellschafterversammlung V. Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM): Aufsichtsrat VI. Bonner City Parkraum GmbH (BCP): Aufsichtsrat VII. Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH: Gesellschafter-versammlung	1158
1.6.27	Drucksachen-Nr.: <u>1412091</u> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste VI/2014	1160
1.6.28	Drucksachen-Nr.: <u>1412092</u> Vertretung der Bundesstadt Bonn in den Hauptversammlungen der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG) sowie Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Aufsichtsrates	1160
1.7	Mitteilungen	1161
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <u>1010056NV4</u> Benennung von politischen Vertreterinnen und Vertretern als stimmberechtigte Mitglieder der erweiterten Schulkonferenzen bei Besetzungsverfahren von Schulleitungsstellen und Stellvertretungsstellen	1161
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>1411501</u> Übersicht der im Jahr 2013 gewährten Zuwendungen der Bundesstadt Bonn zur Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen (MSO), interkulturellen Gruppen und Initiativen	1161
1.7.3	Drucksachen-Nr.: <u>1411678</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 13/2008	1162
1.7.4	Drucksachen-Nr.: <u>1411679</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 16/2009	1162
1.7.5	Drucksachen-Nr.: <u>1411680</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 20/2010	1162
1.7.6	Drucksachen-Nr.: <u>1411682</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste	1162

15/2011

1.7.7	Drucksachen-Nr.: <u>1411683</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 18/2012	1162
1.7.8	Drucksachen-Nr.: <u>1411684</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 12/2013	1162
1.7.9	Drucksachen-Nr.: <u>1411685</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 4/2014	1162
1.7.10	Drucksachen-Nr.: <u>1411837</u> Bauprojekt im Viktoriakarree - Ausschreibung zum Verkauf städtischer Grundstücke zum Zweck der Bebauung mit einem gemischt genutzten Gebäude mit Einzelhandel, Universität, Dienstleistungen und Wohnen	1163
1.7.11	Drucksachen-Nr.: <u>1412056</u> Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2014 und Controllingbericht auf Produktgruppenebene	1163
1.7.12	Drucksachen-Nr.: <u>1412066</u> 18. Projektstatusbericht Konferenzzentrum	1163
1.7.13	Drucksachen-Nr.: <u>1412071</u> 19. Projektstatusbericht Konferenzzentrum	1163
1.7.14	Drucksachen-Nr.: <u>1213182NV3</u> Soziale Stadt Neu-Tannenbusch: Sachstandsbericht 2013	1163
1.7.15	Drucksachen-Nr.: <u>1412093</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 13/2013	1163
1.7.16	Drucksachen-Nr.: <u>1412094</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 5/2014	1163
1.7.17	Drucksachen-Nr.: <u>1412084</u> Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	1163
1.8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	1164

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18:29 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

Anerkennung der Tagesordnung**Beschluss: (einstimmig)**

Die mit der Einladung vom 21.08.2014 zur 2. öffentlichen Sitzung des Rates am 04.09.2014 übersandte Tagesordnung wird anerkannt.

Nicht in die Tagesordnung aufgenommen wird der zur Sitzung nachgereichte Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion zur Unterbringung von Flüchtlingen im AKO.

Aufgrund eines angenommenen Änderungsantrages der SPD-Fraktion (DS-Nr. 1410435AA11) wird die ursprünglich unter TOP 1.7.14 vorgelegte Mitteilungsvorlage zum ordentlichen Beschlusspunkt erhoben und unter TOP 1.4.5 umgruppiert. Die auf TOP 1.7.14 folgenden Mitteilungsvorlagen rutschen in der Gruppierung um jeweils eine Ziffer nach oben.

Auf in der Geschäftsführerrunde geäußerten Wunsch werden die TOP 1.6.6, Besetzung des Umlegungsausschusses - Bestellung der Mitglieder, die dem Stadtrat angehören, TOP 1.6.7, Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 9. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW am 03.12.2014, TOP 1.6.9, Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V., TOP 1.6.10, Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn, hier: Besetzung des Vorstandes, TOP 1.6.11, Besetzung der Gremien bei anderen Körperschaften und Behörden, - Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für Kommunale Verwaltung, - Kreispolizeibeirat, TOP 1.6.12, Vertretung der bundesstadt Bonn im Zweckverband ‚KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister‘, TOP 1.6.13, Stiftungen der Sparkasse, I. Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn, II. Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn, III. Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn, IV. Stiftung Ludwig an Beethoven der Sparkasse in Bonn, V. Bürgerstiftung Bonn Eine Initiative der Sparkasse, VI. Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn, TOP 1.6.14, Besetzung der Trägerversammlung des Jobcenters Bonn, TOP 1.6.16, Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen: Bonn Conference Center Management GmbH Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat, TOP 1.6.18, Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen: hier: Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH, a) im Aufsichtsrat der Gesellschaft, b) im Lärmschutzbeirat für den Flugplatz Hangelar, TOP 1.6.21, Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Neubesetzung von Gremien: Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH (ASF): Gesellschafterversammlung, Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn: Mitgliederversammlung, Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG: Mitgliederversammlung, IV. Tourismus & Contress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T & C): Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung, V. Internationale Beethovenfeste BonngmbH: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung, TOP 1.6.22, Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen hier: Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L (SRS) - Gesellschafterversammlung, TOP 1.6.23, Vertretung der Stadt Bonn Wahnachtalsperrenverband (WTV): Entsendung eines ständigen Bevollmächtigten in die Verbandsversammlung, TOP 1.6.24, Vertretung der Bundesstadt Bonn im Verwaltungsrat der bonnorange AöR, TOP 1.6.25, Vertretung der Bundesstadt Bonn im Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK), TOP 1.6.26, Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen, hier: I. Stadtwerke Bonn GmbH: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung, II. Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW): Aufsichtsrat sowie Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB): Konsortialausschuss, III. Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV), IV. Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg_Kreises GmbH (SSB): Gesellschafterversammlung, V. Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM): Aufsichtsrat, VI. Bonner City Parkraum GmbH (BCP): Aufsichtsrat, VII. Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH: Gesellschafterversammlung, und TOP 1.6.28, Vertretung der Bundesstadt Bonn in den Hauptversammlungen der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG) sowie Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Aufsichtsrates, von der Tagesordnung abgesetzt; hiermit ist der Rat einverstanden.

Stv. Fenninger -CDU- beantragt, den TOP 1.6.4 wegen weiterem Beratungsbedarf zu vertagen; diesem Antrag wird mit Mehrheit der Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/Die Grünen und FDP zugestimmt.

1.1 Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten

Die Ratsmitglieder Frau Stv. Christiane Overmans -CDU-, Stv. Christian Trützler -Bündnis '90/Die Grünen- und Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang -AfD- werden von Oberbürgermeister Nimptsch gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt als Stadtverordnete eingeführt und in feierlicher Form zu gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

1.2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 15.05.2014 und vom 23.06.2014; DS-Nrn. 1412177NO2 und 1411972NO2

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 15.05.2014 und 23.06.2014 werden genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: 1410945NV2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Vergabe des Auftrags für die Ersatzbeschaffung von Scheinwerfern und Dimmern des Theaters in der Spielzeit 2013/14

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Aufträge zur Lieferung von Scheinwerfern und Dimmern werden an die mindestbietenden Firmen vergeben.

Los 1: Rogge & Derks Veranstaltungstechnik GbR, Kempen, zu deren Angebotspreis von **75.826,80 Euro**,

Los 2: Thomann Musikhaus Audio professionell, Burgebrach, zu deren Angebotspreis von **12.098,73 Euro**.

1.3.2 Drucksachen-Nr.: 1411777 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einleitung des Vergabeverfahren zur Lieferung von Fahrzeugen für das Tiefbauamt der Stadtverwaltung

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Verwaltung wird ermächtigt, die für 2014 vorgesehenen nachfolgenden Fahrzeugersatzbeschaffungen für das Tiefbauamt durch entsprechende Ausschreibungen durchzuführen.

1.3.3 Drucksachen-Nr.: 1411801 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Verlängerung der Bestellung der städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der VEBOWAG

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt den gerichtlichen Anträgen zur Bestellung der städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der VEBOWAG und der Bestellung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft zu.

Die gerichtliche Bestellung sieht die Verlängerung der bisher bestellten Aufsichtsratsmitglieder und des bisher bestellten Aufsichtsratsvorsitzenden bis zur Beendigung der ersten, nach der am 02. Juli 2014 stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft vor.

1.3.4

Drucksachen-Nr.: **1411823**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr.
Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr
2014/2015 in der Bundesstadt Bonn
hier: Benennung der plusKITA Einrichtungen**

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Folgende Kindertageseinrichtungen in Bonn mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses erhalten als plusKITA-Einrichtung ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 für die Dauer von zwei Jahren aus Mitteln des Landes einen jährlichen Sonderzuschuss i.S. des § 21 a des Gesetzesentwurfes des Landeskabinetts zum Kinderbildungsgesetz in Höhe von je 45.000,- €:

1. Alte Bonner Str. 2, städtische Trägerschaft
2. An der Rheindorfer Burg 2, städtische Trägerschaft
3. Auf dem Huckstein 8a, städtische Trägerschaft
4. Chemnitzer Weg 11, städtische Trägerschaft
5. Gerhart-Hauptmann-Str. 11, städtische Trägerschaft
6. Goerlitzer Str. 11, evang. Apostelkirchengemeinde
7. Helsinkistr. 2, städtische Trägerschaft
8. Lenaustr. 4, städtische Trägerschaft
9. Mackestr. 51, kath. Trägerschaft
10. Ostpreussenstr. 36, städtische Trägerschaft
11. Schlesienstr. 21 - 23, städtische Trägerschaft
12. Schweidnitzer Weg 3 – 5, städtische Trägerschaft
13. Siegburger Str. 333, städtische Trägerschaft
14. Siemensstr. 41, städtische Trägerschaft
15. Stolpstraße 2, Trägerschaft KJF
16. Stresemannstr. 26, städtische Trägerschaft
17. Von-den-Driesch-Str. 59, städtische Trägerschaft
18. Waldenburger Ring 30, städtische Trägerschaft
19. Waldenburger Ring 44a, städtische Trägerschaft
20. Zoppoterstr. 2, städtische Trägerschaft

Anfang 2016 erfolgt eine erneute Überprüfung der Mittelverteilung. Die oben genannten Einrichtungen erhalten garantiert ab dem Kindergartenjahr 2016/17 für die Dauer von weiteren 3 Jahren einen jährlichen Sonderzuschuss von mindestens 40.000,- €. Durch diese Maßnahme können aus dem jährlichen Gesamtkontingent für plusKITA-Einrichtungen 100.000,- € an Kindertagesstätten verteilt werden, die innerhalb der kommenden zwei Jahre neu geschaffen werden und die Voraussetzungen für eine Förderung als plusKITA ebenfalls erfüllen. Sollten keine neu geschaffenen Einrichtungen für eine Förderung in Betracht kommen, erhalten die oben genannten Einrichtungen für weitere drei Jahre jeweils einen jährlichen Sonderzuschuss von 45.000,- €. Sollten nur ein oder zwei Kindertagesstätten als plusKITA Einrichtungen nachgemeldet werden, werden die restlichen Mittel anteilig auf alle plusKitas verteilt.

Die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Wirksamkeit der Revision des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.08.2014 und der Bereitstellung der Mittel durch das Land. Weiter steht der Beschluss unter dem Vorbehalt, dass §21a Absatz III der revidierten Fassung des KiBiz ab 01.08.2014 der Benennung von plusKITA Einrichtungen, die bisher keine Förderung als Brennpunkteinrichtungen nach § 20 der bis zum 31.07.2014 gültigen Fassung des KiBiz erhalten haben, nicht entgegensteht.

Die Landesmittel für plusKITA Einrichtungen sollen bereits ab 01.08.2014 den Einrichtungen zur Verfügung stehen. Eine Anmeldung beim Land muss daher zeitnah erfolgen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie hat in seiner Sitzung am 01.04.2014 einstimmig das Verfahren zur Benennung der plusKITA Einrichtungen beschlossen (vergl. DS-Nr.: 1410183NV6). Da zu diesem Zeitpunkt die Höhe des auf Bonn entfallenden Landeszuschusses noch nicht feststand, konnte abschließend weder die Gesamtzahl der Einrichtungen noch die Höhe der Förderung pro Kindertageseinrichtung benannt werden. Mit Rundschreiben Nr. 42/857/2014 vom 14.05.2014 teilt der LVR die Höhe der Landeszuschüsse mit. Für plusKITA Einrichtungen gemäß § 21a des Gesetzesentwurfs sollen 900.000 € für Bonner Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Der Bewilligungsbescheid des Landesjugendamtes steht noch aus.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurden in einem ersten Schritt alle statistischen Bezirke auf der Basis ausgewählter Sozialraumindikatoren bewertet. In einem zweiten Schritt erfolgte die Analyse der Kindertageseinrichtungen, die in Bezirken mit erhöhtem Förderbedarf liegen, anhand ausgewählter Indikatoren.

In dem bereits beschlossenen Bewertungsverfahren aller Sozialräume wurden diesen hinsichtlich ihrer Belastung Sozialraumindikatoren zwischen 1 und 4 zugewiesen. Vor diesem Hintergrund wurden alle Einrichtungen untersucht, die in statistischen Bezirken mit einem Sozialraumindikator zwischen 3 und 4 liegen. Die untersuchten Einrichtungen mussten folgende Kriterien erfüllen:

- mindestens 75% der Kinder, die die Einrichtung besuchen, müssen aus einem belasteten Bezirk mit einem Sozialraumindikator von mindestens 3 stammen
- der Einkommensindikator muss über 100 liegen
- und der Sprachstandsindikator muss 3 oder 4 sein (d.h. die Einrichtung zählt zu den 50% der Bonner Einrichtungen mit den höchsten Anteilen der Kinder mit Sprachförderbedarf)

Die o.g. Einrichtungen erfüllen alle die zugrunde gelegten Kriterien.

Der Einrichtung des Vereins für Gefährdetenhilfe – VfG - in der Kleinfeldstraße 1 wurden bisher Mittel nach § 20 Abs. 3 des bis Juli 2014 geltenden KiBiz in Höhe von 15.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Einrichtung bislang nicht abgerufen.

Eine nochmalige detaillierte Prüfung zeigte, dass die eingruppige Kindertagesstätte des VfG nicht als plusKita-Einrichtung in Frage kommt. Die Kriterien für eine Förderung als plusKITA sind in mehreren Punkten nicht erfüllt. Insbesondere der fehlende sozialräumliche Bezug und der verhältnismäßig geringe Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf, entsprechen nicht den Voraussetzungen, die für die plusKITA Förderung festgelegt wurden.

Die Einrichtung wird daher nicht als plus-Kita Einrichtung berücksichtigt und hat im Übrigen schriftlich auf die Mittel zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

Der Vorschlag zur Benennung der plusKita-Einrichtungen ist in der Sitzung der AG 78 am 24.06.2014 erörtert worden. Die vorliegende Dringlichkeitsentscheidung basiert auf dem Votum der AG 78.

1.3.5

Drucksachen-Nr.: **1411825**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Änderung der Gruppenstruktur in der städt. Kindertageseinrichtung 'In der Grächt'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Verwaltung wird beauftragt die genehmigte Gruppenstruktur in der neuen städt. Kindertageseinrichtung in Bonn-Lengsdorf „In der Grächt“ folgendermaßen zu ändern:

- 1 x KiBiz-Gruppe Typ I mit je 20 Kindern von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, davon je maximal 6 Kinder unter drei Jahren,
- 1 x KiBiz-Gruppe Typ II mit 11 Kindern im Alter unter 3 Jahren
- 1 x KiBiz-Gruppe Typ III mit 22 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Die Einrichtung verfügt somit insgesamt über 53 Plätze, davon 17 U3-Plätze.

Mit der Dringlichkeitsentscheidung vom 20.12.2011 (DS-Nr.: [1113874NV3](#)) wurde die Verwaltung beauftragt in Bonn-Lengsdorf eine dreigruppige Tageseinrichtung für Kinder zu schaffen.

Die VEBOWAG hat die Einrichtung baulich errichtet und mit der Stadt Bonn einen Mietvertrag für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung geschlossen.

In der Dringlichkeitsentscheidung wurde folgende Gruppenstruktur beschlossen:

- 2 x KiBiz-Gruppe Typ I mit je 20 Kindern von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, davon je maximal 6 Kinder unter drei Jahren,
- 1 x integrative Modellgruppe Typ II mit 15 Kindern, davon 5 Kinder unter 3 Jahren (3 Kinder ohne Förderbedarf und 2 Kinder mit Förderbedarf) und 10 Kinder über drei Jahren (8 Kinder ohne Förderbedarf und 2 Kinder mit Förderbedarf).

Die 17 U3-Plätze wurden im Rahmen des Investitionsförderprogramms vom Land bezuschusst.

Im Zuge der Vertragsgestaltung mit den Eltern und nach Rücksprache mit dem Amt für Soziales und Wohnen, Behindertenangelegenheiten, stellte sich heraus, dass der Bedarf an Förderplätzen im U3-Bereich an diesem Standort nicht gegeben ist.

Darüber hinaus besteht aber aus bedarfsplanerischer Sicht im Planungsraum Duisdorf/Lengsdorf ein Bedarf an U3-Betreuung von Kindern ohne Förderbedarf.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Gruppenstruktur in der Kindertageseinrichtung „In der Grächt“ bedarfsgerecht zu ändern.

Hierbei musste die U3-Investitionskostenförderung für 17 U3-Plätze aufgrund der Zweckbindung berücksichtigt werden.

Betriebskosten gem. KiBiz für das Kindergartenjahr 2014/2015 „In der Grächt“

fiktive Betriebskosten 100% gem. KiBiz	Einnahmen	Kindergartenjahr 2014/2015
davon fiktive Elternbeiträge	19%	94.777,10 €
davon fiktiver LZ gesamt	30%	149.648,06 €
davon für 23 Plätze nach Konnexität	19,96%	41.566,51 €
davon fiktiver städt. Zuschuss	31,04% bzw. 51%	212.835,19 €
Gesamt		498.826,86 €
Ausgaben*	Stellen	
Leitung (S10)	1,0	59.660,20 €
Stellv. Leitung (S7)	1,0	51.483,71 €
Fachkräfte Gruppen (S6)	4,63	212.747,90 €
Ergänzungskräfte Gruppen (S3)	1,16	47.550,65 €
Hauswirtschaftskraft (E3)	0,5	19.249,45 €
Personalkosten gesamt	8,29	390.691,91 €
Sachkosten		60.000,00 €
Miete	712,85 qm	121.000,20 €
Gesamtaufwendungen		571.692,11€

*Den Personalkosten wurden die Kosten einer Planstelle für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde gelegt.

Aufgrund der ursprünglichen Gruppenstruktur wurden Betriebskosten gem. KiBiz von insgesamt 515.815,98 € kalkuliert, hierbei betrug der fiktive städt. Zuschuss 244.787,04 €. Somit führt die Änderung der Gruppenstruktur zu einem geringeren städt. Zuschuss.

Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

- 1.3.6 Drucksachen-Nr.: 1411827
**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr.
Einleitung des Vergabeverfahrens Unterhaltung von Fließgewässern - Entleerung
von Sandfängen und Erdarbeiten als 3-Jahresvertrag**

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Einleitung des Vergabeverfahrens (Öffentliche Ausschreibung nach VOB) zur Unterhaltung von Fließgewässern - Entleerung von Sandfängen und Erdarbeiten als 3-Jahresvertrag (2014-2017) - wird zugestimmt.

- 1.3.7 Drucksachen-Nr.: 1411871
**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr.
Einleitung des Vergabeverfahrens 'Rattenbekämpfung im Bonner Stadtgebiet
2015 bis 2017'**

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Rat zieht die Entscheidung an sich.

Der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Maßnahme „Rattenbekämpfung im Stadtgebiet Bonn 2015 bis 2017“ wird zugestimmt.

- 1.3.8 Drucksachen-Nr.: 1411876
**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr.
Verschiebung von Kindpauschalen zur Förderung einer neuen
Kindertageseinrichtung in Trägerschaft von Pikkolino e.V. in der Königstr. 53**

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Der Rat zieht die Entscheidung an sich.

2. Der Schaffung einer neuen zweigruppigen Kindertageseinrichtung in Bonn, Königstr. 53, mit folgender Gruppenstruktur:

- eine Gruppenform II c für 10 unterdreijährige Kinder und
- eine Gruppenform III c für 20 über dreijährige Kinder

in Trägerschaft von Pikkolino gemeinnützige GmbH, wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:

- der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt,
 - der Erteilung einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung
 - der Bereitstellung der Mittel durch das Land.
3. Zur Deckung der Kosten wird die Kindertageseinrichtung ab Inbetriebnahme im Laufe des Kindergartenjahres 2014/15 in die Förderung nach KiBiz aufgenommen. Der Träger erhält ab Inbetriebnahme den für sonstige Träger gesetzlich verankerten Zuschuss von 91% zu den Kindpauschalen. Da die Plätze nicht zum 15.03.2014 einrichtungsbezogen beim Land angemeldet werden konnten, wird zu diesem Zweck von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Kindpauschalen gem. § 19 Abs. 4 KiBiz von anderen Einrichtungen zu übertragen.
 4. Der Gesetzgeber sieht eine „Verschiebung“ von Mietpauschalen nicht vor, so dass hierzu im Kindergartenjahr 2014/2015 keine Landeszuschüsse fließen werden. Daher wurde mit dem Träger abgestimmt, dass er im Kindergartenjahr 2014/2015 zur Miete nur den städtischen Anteil als Zuschuss erhält. Den Landesanteil in Höhe von 36 % sowie den gesetzlich verankerten Trägeranteil von 9 % der Mietpauschalen übernimmt der Träger.
Nach Berechnung gemäß § 7 ff. DVO KiBiz beträgt der zu finanzierende städtische Anteil insgesamt 19.828,68 EUR.
 5. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel kann innerhalb des Budgets des Amtes 51 erfolgen.

1.3.9

Drucksachen-Nr.: **1411878NV3**
**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr.
 Errichtung eines Kleinspielfeldes und einer Ballfangzaunanlage auf einem
 Grundstück am Bonner Logsweg, Gemarkung Lessenich, Flur 4, Flurstück 484**

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Widerspruch des Landschaftsbeirates zu der zur Errichtung eines Kleinspielfeldes und einer Ballfangzaunanlage auf einem Grundstück am Bonner Logsweg, Gemarkung Lessenich, Flur 4, Flurstück 484 erforderlichen Befreiung von Regelungen des Landschaftsplans Kottenforst gem. § 69 Landschaftsgesetz (LG NRW) wird für unberechtigt gehalten.
 Der Befreiung wird mit folgenden Auflagen zugestimmt:

- Der bestehende Gitterzaun ist zurückzubauen
- Der Ballfangzaun ist mit großen Sträuchern und Rankpflanzen zu begrünen, um eine Kollision von Vögeln (z.B. Eulen) mit dem Ballfanzaun zu verhindern.

1.3.10

Drucksachen-Nr.: **1411905**
**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr.
 Gestaltung der Viktoriabrücke mit Umfeld; Durchführung eines
 Gutachterverfahrens mit Mehrfachbeauftragung**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gestaltung der Viktoriabrücke mit Umfeld ein Gutachterverfahren durchzuführen.

1.3.11

Drucksachen-Nr.: **1411910**
**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr.
 Aufhebung des 'gebundenen Ganztags' an der Gottfried-Kinkel-Realschule zum
 Schuljahr 2014/2015**

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Rat zieht die Entscheidung an sich.

- 1) Der „gebundene Ganzttag“ an der Gottfried-Kinkel-Realschule wird zum Schuljahr 2014/2015 aufgehoben (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendige Genehmigung der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde zur Aufhebung des Ganztags an der Gottfried-Kinkel-Realschule einzuholen (§ 81 Abs. 3 i.V.m. § 81 Abs. 2 SchulG NRW).

1.3.12

Drucksachen-Nr.: **1411911**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Fortführung Rucksackprojekt in städt. Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2014/2015

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Rat zieht die Entscheidung an sich.

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften – iaf e.V. erhält zu den Kosten der Durchführung des sog. „Rucksackprojektes“ in 14 Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 einen Zuschuss von bis zu 162.141,00 €.

Davon entfallen auf 2014 67.558,75 Euro, auf 2015 94.582,25 Euro. Die Mittel stehen für 2014 bei Finanzstelle 151000602 / Finanzposition 731000 zur Verfügung. Für 2015 werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angemeldet. Der Zuschuss kann insofern nur unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel gewährt werden.

1.3.13

Drucksachen-Nr.: **1411924**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Budgetübertragung an die Bonner Energieagentur
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im konsumtiven Haushalt Finanzstelle 1.56.00.14.01 Umweltschutz/Finanzposition 731000 Transferzahlungen**

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für den Einsatz von Personal bei der Bonner Energieagentur in Höhe von 7.696,41 € wird zugestimmt.

Finanzstelle: 1.56.00.14.01
Bezeichnung: Umweltschutz
Finanzposition: 731000

Deckung aus Budget Amt 11:
Finanzstelle: 1.56.00.14.01
Bezeichnung: Umweltschutz
Finanzposition: 701000

1.3.14

Drucksachen-Nr.: 1411952

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Stadtkämmerers in Vertretung des Oberbürgermeisters betr. Einleitung des Vergabeverfahrens 'Bauliche Kanalunterhaltungsarbeiten im Bonner Stadtgebiet 2014 bis 2017'

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für den Einsatz von Personal bei der Bonner Energieagentur in Höhe von 7.696,41 € wird zugestimmt.

Finanzstelle: 1.56.00.14.01
Bezeichnung: Umweltschutz
Finanzposition: 731000

Deckung aus Budget Amt 11:
Finanzstelle: 1.56.00.14.01
Bezeichnung: Umweltschutz
Finanzposition: 701000

1.3.15

Drucksachen-Nr.: 1411962

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Allee von Langenbachstraße bis Adalbert-Stifter-Straße (B 9); Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5.66.06.1204.1240 / Finanzposition 785200

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 330.000 EUR für die Maßnahme Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Allee von Langenbachstraße bis Adalbert-Stifter-Straße (B 9) wird zugestimmt.

Finanzstelle: **5.66.06.12.04.1240**
Bezeichnung: **Friedrich-Ebert-Allee**
Finanzposition: **785200**

Deckung aus:
Finanzstelle: **5.66.08.12.01.5013**
Bezeichnung: **BK S 13 BE**
Finanzposition: **785200**

1.3.16

Drucksachen-Nr.: 1411990

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einleitung des Vergabeverfahrens Kläranlage Bad Godesberg, Installations- und Softwareanpassungen, Ersatz der Profibus-FMS-Steuerköpfe durch Profibus-DP-Steuerköpfe an den Filtern der Filterbecken

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 330.000 EUR für die Maßnahme Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Allee von Langenbachstraße bis Adalbert-Stifter-Straße (B 9) wird zugestimmt.

Finanzstelle: **5.66.06.12.04.1240**
Bezeichnung: **Friedrich-Ebert-Allee**
Finanzposition: **785200**

Deckung aus:
Finanzstelle: **5.66.08.12.01.5013**
Bezeichnung: **BK S 13 BE**
Finanzposition: **785200**

1.3.17

Drucksachen-Nr.: **1411991**
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Vergabe des Honorarauftrags für Ingenieurleistungen: Kläranlage Beuel, Erneuerung und Sanierung des Hochwasserpumpwerks I

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Der Rat zieht die Entscheidung an sich.
2. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erneuerung und Sanierung des Hochwasserpumpwerks I auf der Kläranlage Bonn-Beuel ist der Firma Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, Koblenz, zu den Sätzen der HOAI 2013 zum Angebotspreis von **342.297,98 €** brutto zu erteilen.

1.3.18

Drucksachen-Nr.: **1412004**
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Stadthaus

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Rat zieht die Entscheidung an sich.

Dem barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestelle „Stadthaus“ wird auch unter den veränderten Randbedingungen zugestimmt.

Die Gesamtkosten für den barrierefreien Ausbau wurden auf 4.773.000 € geschätzt. Bei der Submittierung des Rohbauangebotes hat sich herausgestellt, dass sich die Gesamtkosten um 1.277.000 € auf 6.050.000 € erhöhen.

1.3.19

Drucksachen-Nr.: **1412017**
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einleitung des Vergabeverfahrens (VOL/A) zur Entsorgung von Bauabfällen sowie Beschaffung von Schüttgütern (2-Jahres-Vertrag)

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Einleitung des Vergabeverfahrens (öffentliche Ausschreibung) für die Entsorgung von Bauabfällen sowie der Beschaffung von Schüttgütern (insgesamt 5 Lose) für den Versorgungszeitraum vom 01.03.2015 bis 28.02.2016 wird zugestimmt.

1.3.20

Drucksachen-Nr.: **1412040**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Einleitung des Vergabeverfahrens (Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A) zum Austausch der Kältemaschinen in der Oper Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Der Rat zieht die Entscheidung an sich.
2. Der Einleitung des Vergabeverfahrens (Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A) zum Austausch der Kältemaschinen in der Oper Bonn wird zugestimmt.

1.3.21

Drucksachen-Nr.: **1412049**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Sprachförderung nach § 21b KiBiz in Kindertagesstätten - Verteilung der Landeszuschüsse auf die Bonner Kindertageseinrichtungen

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Folgende Kindertageseinrichtungen in Bonn erhalten ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 für die Dauer von fünf Jahren aus Mitteln des Landes einen jährlichen Sonderzuschuss i.S. des § 21 b Kinderbildungsgesetz:

Einrichtung	Einrichtung Str	geplanter Zuschuss
Katholischer Kindergarten St. Albertus-Magnus	Albertus-Magnus-Str. 37-39	5.000,00 €
Katholischer Kindergarten St. Marien	Am Fronhof 19	5.000,00 €
Städtischer Kindergarten 'Auf dem Huckstein'	Auf dem Huckstein 8 i	5.000,00 €
Evangelischer Kindergarten Ev. Johanniskirchengemeinde	Fahrenheitstr. 55	5.000,00 €
Katholischer Kindergarten St. Bernhard	Flensburger Str. 64	5.000,00 €
Städtischer Kindergarten Hainstraße	Hainstraße 69	5.000,00 €
Städtischer Kindergarten Hallestr.	Hallestr. 99	5.000,00 €
Städtischer Kindergarten Ennert-Zwerge	Hauptstr. 46	5.000,00 €
Kindergarten Marienheim	Kaiser-Karl-Ring 10	5.000,00 €
AWO Kindergarten Papatya	Koblenzer Str. 81	5.000,00 €
Evangelischer Kindergarten Ev. Heiland-Kirchengemeinde	Langenbergsweg 1	5.000,00 €
Kindergarten Freie Christengemeinde Bonn e.V.	Quellenstraße 17	5.000,00 €
Kindergarten Brüser Zwerge	Riemannstr. 50	5.000,00 €
Kindergarten KJF Rotdornweg Sternennest	Rotdornweg 30	5.000,00 €
Städtischer Kindergarten An der Düne	Schlesienstr. 21-23	5.000,00 €
Katholischer Kindergarten St. Antonius	Siemensstr. 257	5.000,00 €
Städtischer Kindergarten Weidenweg	Weidenweg 10	5.000,00 €
Städtischer Kindergarten Büchelgarten	Büchelgarten 84	5.385,49 €
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Rochus	Fahrenheitstr. 5	6.462,59 €
Städtischer Kindergarten Metzental	Talstraße 7	6.462,59 €
Städtischer Kindergarten Wohnpark Neu-Vilich	Maria-Montessori-Allee 65	7.539,68 €
Städtischer Kindergarten Rasselbande Kessenich	Karl-Barth-Str. 2a	8.616,78 €
Städtischer Kindergarten Meßdorfer Str.	Meßdorfer Str. 131	9.693,88 €
Städtischer Kindergarten Kreuzbergerschule - Das gelbe Haus	Schulstraße 29 a	9.693,88 €
Städtischer Kindergarten Jahnstraße	Jahnstraße 29	10.770,98 €
Städtischer Kindergarten Rigal'sche Wiese	Kurfürstenallee 15	10.770,98 €
Kindergarten KJF Zanderstraße Wolkenburg	Zanderstr. 51 b	10.770,98 €
Evangelischer Kindergarten Ev. Apostel-Kirchengemeinde	Görlitzer Str. 11	11.848,07 €
Städtischer Kindergarten Botania	Graurheindorfer Straße 147	11.848,07 €
Städtischer Kindergarten Siegburger Straße	Siegburger Straße 333	11.848,07 €
Kindertageseinrichtung KJF Abenteuerland	Stolpstraße 2	11.848,07 €
Städtischer Kindergarten Lummerland	Zoppoter Str. 2	11.848,07 €
Städt. Verbund-Kiga Friedrich-Bleek-Straße / Oberastr.	Friedrich-Bleek-Str. 1/Oberastr. 11	12.925,17 €
Kindergarten KJF Weißenburgstraße Söderblomhaus	Weißenburgstr. 79	12.925,17 €
Städtischer Kindergarten Alte Bonner Str.	Alte Bonner Str. 2	14.002,27 €
Städtischer Kindergarten Robert-Wetzlar-Stiftung	Ellerstraße 107	14.002,27 €
Städtischer Kindergarten Flemingstr. Regenbogenland	Flemingstr. 4	14.002,27 €
Katholischer Kindergarten Sankt Hedwig	Mackestraße 51	14.002,27 €
Städtischer Kindergarten Siemensstr. 41	Siemensstr. 41	14.002,27 €
Städtischer Kindergarten Unterm Regenbogen	Dorotheenstraße 68	15.079,37 €
Kindertagesstätte 'Die Regenbogenkinder'	Seufertstr. 57	15.079,37 €
Städtischer Kindergarten Weißenburgstr. 2	Weißenburgstr. 2	15.079,37 €
Städtischer Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Str.	Gerhart-Hauptmann-Str. 11	16.156,46 €
Städtischer Kindergarten Montessorikindergarten	Waldenburger Ring 44 a	16.156,46 €
Städtischer Kindergarten Auerburg (Verbund mit Warschauer Str.)	Helsinkistraße 2 / Warschauer Str.	17.233,56 €
Städtischer Kindergarten Lенаustr.	Lenastr. 4	17.233,56 €
Städtischer Kindergarten Monti-Haus	Ellesdorfer Straße 43	18.310,66 €
Städtischer Kindergarten Schulzentrum Medinghoven	Stresemannstr. 26	18.310,66 €
Städtischer Kindergarten An der Rheindorfer Burg	An der Rheindorfer Burg 2 (Herpenstr.)	19.387,76 €
Städtischer Kindergarten Ostpreußenstraße	Ostpreußenstraße 36	19.387,76 €
Städtischer Kindergarten Chemnitzer Weg	Chemnitzer Weg 11	21.541,95 €
Städtischer Kindergarten Waldenburger Ring	Waldenburger Ring 30	24.773,24 €

Die Dringlichkeitsentscheidung steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Land.

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 1411101

Bürgerantrag: Vorläufige Aussetzung der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen im Ortsteil Buschdorf

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziffern 1. bis 3.: einstimmig, Ziffer 4.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion)

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, Vorbereitungen zu treffen, damit zum Jahresende 2014 die Eckpunkte des im Rat beschlossenen Rahmenplans Buschdorf beschlossen werden können.

2. Die in die politische Beratung eingebrachten Änderungen der B-Pläne „Schlesienstr./Nordfriedhof“ sollen die Eckpunkte der Rahmenplanung Buschdorf in der Diskussion berücksichtigen.
3. Bei der Aufstellung des Vorhaben- und Entschließungsplanes „Im Apfelgarten“ wird eine Prüfung und Darstellung der Vereinbarkeit mit den Zielen der Eckpunkte des Rahmenplans erfolgen. Dazu wird die planungsrechtliche Abgrenzung im Süden bis zum HGK-Gleis und im Osten bis zur Schlesienstraße erweitert.
4. Die Vermarktung der städtischen Bauflächen des Baugebietes im Rosenfeld (B-Plan 7325-14) werden an eine gleichzeitig verbindliche Anpassung der öffentlichen und sozialen Infrastruktur (u.a. Grundschul- und Kindergartenbedarf, barrierefreie Wohnmöglichkeiten, Treffpunkte für Jung und Alt sowie Verlängerung der Stadtbahnlinie 63) geknüpft.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung der Bezirksvertretung Bonn aus deren Sitzung vom 01.07.2014 (DS-Nr.: [1411101EB5](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Eickschen -SPD-, der hinsichtlich der Verknüpfungspunkte eine kurze Nachfrage an die Verwaltung richtet, StBR Wingenfeld, der für die Verwaltung die Frage beantwortet sowie abschließend ein weiteres Mal Stv. Dr. Eickschen -SPD-, der mündlich den Änderungsantrag stellt, in vorstehender Ziffer 4. des Ergänzungsblattes (= EB5) das Wort „verbindlich“ zu streichen und beantragt, bei Ablehnung dieses Änderungsantrages, ziffernweise Abstimmung.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den mündlich gestellten Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt wird; alsdann fasst der Rat in ziffernweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der ursprüngliche Bürgerantrag (DS-Nr.: [1411101](#)) hatte nachstehenden Inhalt:

1. Die in die politische Beratung eingebrachten Änderungen der Bebauungspläne „Schlesienstraße / Nordfriedhof“ ruhen solange, bis der für Buschdorf beschlossene Rahmenplan aufgestellt und beschlossen wurde.
2. Bei der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Im Apfelgarten“ wird eine Prüfung und Darstellung der Vereinbarkeit mit den Zielen des Rahmenplans erfolgen. Dazu wird die planungsrechtliche Abgrenzung im Süden bis zum HGK-Gleis und im Osten bis zur Schlesienstraße erweitert.
3. Die Vermarktung der städtischen Bauflächen des Baugebietes im Rosenfeld (B-Plan 7325-14) werden an eine gleichzeitig verbindliche Anpassung der öffentlichen und sozialen Infrastruktur (u.a. Grundschul- und Kindergartenbedarf, barrierefreie Wohnmöglichkeiten, Treffpunkte für Jung und Alt sowie Verlängerung der Stadtbahnlinie 63) geknüpft.

1.4.2

Drucksachen-Nr.: [1411459NV3](#)

Auswahlverfahren für den Zentralen Omnibusbahnhof Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

1. Der Vorbereitung eines Verhandlungsverfahrens für den Zentralen Omnibusbahnhof wird zugestimmt.
2. Bei dem Verfahren sollen auch die Planungen zu einer neuen Südüberbauung (Maximiliancenter“) berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich der Anlieferung. Hierzu ist den zuständigen Gremien eine entsprechend geänderte Planung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welche diese Situation als Alternative zur Variante D. 01 darstellen soll.

Bauliche Verdichtung der unter Denkmalschutz stehenden Amerikanischen Siedlung (HiCoG) in Bonn-Plittersdorf**Beschluss: (einstimmig)**

Die Bezirksvertretung Bad Godesberg und der Rat der Bundesstadt Bonn halten es für unverzichtbar, den Denkmalschutz der Amerikanischen Siedlung in Bad Godesberg-Plittersdorf einschließlich der parkartigen, großzügigen Grünflächen unverändert zu erhalten.

Änderungen des bestehenden örtlichen Baurechtes (Bebauungsplan Nr. 8119-01) lehnen die Bezirksvertretung Bad Godesberg **und der Rat der Bundesstadt Bonn** kategorisch ab.

- - -

Stv. Schmitt -BBB- weist auf eine redaktionelle Anpassung im 2. Absatz hin, zu ergänzen sei hier ebenfalls der Rat der Bundesstadt Bonn.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1411695NV3](#)) hatte vorstehenden Fettdruck nicht zum Inhalt.

Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8122-11 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Küdinghoven, Heinrich-Wolsing-Weg**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen, DIE LINKE und BBB)**

- I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4(1) BauGB

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen werden entsprechend der Verwaltungsvorlage unter DS-Nr.: [1311973](#) behandelt.

- II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2013 bis einschließlich 11.10.2013

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen aus datenschutzrechtlichen Gründen in anonymisierter Form. Die Anregungen wurden entsprechend ihrem Eingang beim Kataster- und Vermessungsamt fortlaufend nummeriert. Die Originale der Schreiben liegen eine Viertelstunde vor sowie während der Sitzungen den Stadt- und Bezirksverordneten zur Einsicht bereit.

1. Die mit Stellungnahme vom 19.09.2013, unter der Nummer 001/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
2. Die mit Stellungnahme vom 03.10.2013 und 04.10.2013, unter der Nummer 002/168, vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
3. Die mit Stellungnahme vom 01.10.2013, unter der Nummer 003/168, vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
4. Die mit Stellungnahme vom 30.09.2013, unter der Nummer 004/168, vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.

5. Die mit Stellungnahme vom 06.10.2013, unter der Nummer 005/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
6. Die mit Stellungnahme vom 07.10.2013, unter der Nummer 006/168, vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
7. Die mit Stellungnahme vom 07.10.2013, unter der Nummer 007/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
8. Die mit Stellungnahme vom 07.10.2013, unter der Nummer 008/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
9. Die mit Stellungnahme vom 07.10.2013, unter der Nummer 009/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
10. Die mit Stellungnahme vom 08.10.2013, unter der Nummer 010/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
11. Die mit Stellungnahme vom 08.10.2013, unter der Nummer 011/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
12. Die mit Stellungnahme vom 07.10.2013, unter der Nummer 012/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
13. Die mit Stellungnahme vom 08.10.2013, unter der Nummer 013/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
14. Die mit Stellungnahme vom 09.10.2013, unter der Nummer 014/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
15. Die mit Stellungnahme vom 09.10.2013, unter der Nummer 015/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
16. Die mit Stellungnahme vom 07.10.2013, unter der Nummer 016/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
17. Die mit Stellungnahme vom 09.10.2013, unter der Nummer 017/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
18. Die mit Stellungnahme vom 09.10.2013, unter der Nummer 018/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
19. Die mit Stellungnahme vom 09.10.2013, unter der Nummer 019/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
20. Die mit Stellungnahme vom 09.10.2013, unter der Nummer 020/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
21. Die mit Stellungnahme vom 09.10.2013, unter der Nummer 021/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
22. Die mit Stellungnahme vom 10.10.2013, unter der Nummer 022/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
23. Die mit Stellungnahme vom 10.10.2013, unter der Nummer 023/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
24. Die mit Stellungnahme vom 11.10.2013, unter der Nummer 024/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
25. Die mit Stellungnahme vom 11.10.2013, unter der Nummer 025/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
26. Die mit Stellungnahme vom 09.10.2013, unter der Nummer 026/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.

27. Die mit Stellungnahme vom 09.10.2013, unter der Nummer 027/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
28. Die mit Stellungnahme vom 11.10.2013, unter der Nummer 028/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
29. Die mit Stellungnahme vom 08.10.2013, unter der Nummer 029/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
30. Die mit Stellungnahme vom 11.10.2013, unter der Nummer 030/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
31. Die mit Stellungnahme vom 11.10.2013, unter der Nummer 031/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
32. Die mit Stellungnahme vom 11.10.2013, unter der Nummer 032/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
33. Die mit Stellungnahme vom 11.10.2013, unter der Nummer 033/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
34. Die mit Stellungnahme vom 08.10.2013, unter der Nummer 034/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
35. Die mit Stellungnahme vom 10.10.2013, unter der Nummer 035/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
36. Die mit Stellungnahme vom 04.10.2013, unter der Nummer 036/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
37. Die mit Stellungnahme vom 10.10.2013, unter der Nummer 037/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
38. Die mit Stellungnahme vom 11.10.2013, unter der Nummer 038/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
39. Die mit Stellungnahme vom 10.10.2013, unter der Nummer 039/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
40. Die mit Stellungnahme vom 10.10.2013, unter der Nummer 040/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
41. Die mit Stellungnahme vom 10.10.2013, unter der Nummer 041/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
42. Die mit Stellungnahme vom 10.10.2013, unter der Nummer 042/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
43. Die mit Stellungnahme vom 10.10.2013, unter der Nummer 043/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
44. Die mit Stellungnahme vom 10.10.2013, unter der Nummer 044/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
45. Die mit Stellungnahme vom 11.10.2013, unter der Nummer 045/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
46. Die mit Stellungnahme vom 11.10.2013, unter der Nummer 046/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
47. Die mit Stellungnahme vom 09.10.2013, unter der Nummer 047/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.

48. Die mit Stellungnahme vom 09.10.2013, unter der Nummer 048/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
49. Die mit Stellungnahme vom 09.10.2013, unter der Nummer 049/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
50. Die mit Stellungnahme vom 15.10.2013, unter der Nummer 050/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden berücksichtigt.
51. Die mit Stellungnahme vom 23.10.2013, unter der Nummer 051/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
52. Die mit Stellungnahme vom 23.10.2013, unter der Nummer 052/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
53. Die mit Stellungnahme vom 23.10.2013, unter der Nummer 053/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
54. Die mit Stellungnahme vom 08.11.2013, unter der Nummer 054/168 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.

III. Satzungsbeschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 8122-11 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Küdinghoven, zwischen den Straßen Heinrich-Wolsing-Weg, Ennerthang, Ankerbachtalweg und dem Weg zur Fußgängerbrücke über die Bundesautobahn A 59 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8122-11 wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.11.2013 zum Erlass der „Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a-c des Baugesetzbuches (BauGB)“ (DS-Nr.: [1312361](#)) unter Punkt I 3.2 (Umsetzung) redaktionell angepasst. Die vorgenommenen textlichen Änderungen wurden durch Streichung bzw. fett hervorgehobene Schreibweise kenntlich gemacht. Im Übrigen wird die Begründung zum Bebauungsplanentwurf unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

1.4.5

Drucksachen-Nr.: **1410435NV10**

Rücknahme der Angebotsausweitung auf der Linie SB55

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Die Angebotserweiterung (10-Minuten-Takt für die Dauer der Sanierungsarbeiten an der Nordbrücke in den Sommerferien 2014) bleibt mindestens bis zum Fahrplanwechsel 2015 bestehen.

Der vorstehende Beschluss entspricht dem 2. Absatz des, von der SPD-Fraktion eingebrachten, Änderungsantrages (DS-Nr.: [1410435AA11](#)).

Beratungsgrundlage ist die von der Verwaltung zunächst unter Tagesordnungspunkt 1.7.14 eingebrachte Mitteilungsvorlage (DS-Nr.: [1410435NV10](#)), die bei Anerkennung der Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 1.0 zum ordentlichen Beratungspunkt erhoben und unter 1.4.5 in die Tagesordnung eingruppiert wurde.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Esser -SPD-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1410435AA11](#)) seiner Fraktion erläutert und begründet, Stv. Moll -CDU-, der das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erläutert und den mündlichen Änderungsantrag formuliert, lediglich den 1. Absatz abzustimmen, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der sich dem Vorredner anschließt und darum bittet, die Verwaltung möge hinsichtlich des 2. Absatzes, eine entsprechende Vorlage schnellstmöglich in die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung einbringen, Stv. Esser -SPD-, der eine kurze Nachfragen hinsichtlich des Auslastungsgrades und zur Vereinbarung mit dem

Rhein-Sieg-Kreis an die Verwaltung richtet sowie StBR Wingefeld -Dez. VI-, der diese knapp beantwortet.

Oberbürgermeister Nimptsch lässt zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1410435AA11](#)) abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt wird; alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die Mitteilungsvorlage (DS-Nr.: [1410435NV10](#)), die der Beratung zugrunde lag, hatte folgenden Inhalt:

„Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 28.01.2014 (DS-Nr.: [1313017NV6](#)) wurde Folgendes entschieden:

„1. Den folgenden Angebotserweiterungen auf der SB 55 wird *übergangsweise bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2014* zugestimmt:

Nr.	Betriebs- tag	Maßnahme	Fahrten/ Jahr ca.	Nutzkm/ Jahr ca.	Zusätzliche Kosten (Euro) gem. MOD pro Jahr ca.
1	Mo-Fr (Schule)	10'-Takt morgens in Richtung Bonn (SB 55 aktuell im 20'-Takt)	380	2.280	9.143
1a	Mo-Fr (Ferien)	10'-Takt morgens in Richtung Bonn auch an Ferientagen (zusätzlich zu 1)	124	744	2.983
2a	Mo-Fr (Ferien)	Nachmittags 20'-Takt auch an Ferientagen (SB 55 aktuell im 60'-Takt, an Schultagen 20'-Takt)	1054	6.324	25.359

2. Über die Fortführung der unter Ziffer 1 genannten Angebotserweiterungen und weitere Angebotsverbesserungen auf der SB 55 wird im Rahmen der Beratungen zum Fahrplanwechsel Dezember 2014 entschieden.“

Die Angebotsverbesserungen gemäß Ziffer 1 wurden mit Beginn der Sommerferien umgesetzt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Ziffer 2 wurde am 12.02.2014 in die politische Beratung gegeben (DS-Nr. [1410435](#)) und sieht ein Gesamtpaket an Maßnahmen vor, das eine Kostenkompensation der Mehrleistungen auf der Linie SB55 bewirken soll.

Die Beschlussvorlage wurde allerdings vertagt. Die rechtzeitige Beschlussfassung für den kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2014 ist aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten bei den Verkehrsunternehmen nicht mehr möglich; die Umsetzung des Gesamtpakets kann bei entsprechender Entscheidung frühestens zum Fahrplanwechsel 2015 erreicht werden.

Die mit Beginn der Sommerferien umgesetzten Angebotsverbesserungen auf der Linie SB 55 werden somit zum Fahrplanwechsel Dezember 2014 wieder zurückgenommen.

Der Rhein-Sieg-Kreis, bei dem die Angebotsverbesserung auf der Linie SB55 unbefristet beschlossen worden ist, wird informiert.“

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1410435AA11](#)) hatte noch nachfolgenden Absatz, der mit Mehrheit gegen SPD abgelehnt wurde:

„Die Kosten (ca. 36.000 Euro jährlich) werden bis dahin über die ÖPNV-Pauschale gedeckt. Im Rahmen der Beratungen zum Fahrplanwechsel 2015 wird über die weitere Finanzierung entschieden.“

1.5

Anträge von Fraktionen

1.5.1

Drucksachen-Nr.: [1211443NV11](#)

Antrag: DIE LINKE. vom 13.08.2014

Videoaufzeichnung Ratssitzungen

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag wird vertagt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -DieLinke.-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1211443NV11](#)) begründet und um Zustimmung bittet, Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, der namens seiner Fraktion grundsätzlich den Antrag begrüßt, aber dennoch die ablehnende Haltung seiner Fraktion erläutert, mit Hinweis darauf, in jeder Fraktion gäbe es, abgesehen von der Fraktion DieLinke., noch Bedenken gegen eine erweiterte Speicherung der Sitzungen, Stv. Hümmrich -FDP-, der sich für den vermeindlich gefundenen Kompromiss, Speicherung der Daten bis zur nächsten Ratssitzung ausspricht, OB Nimptsch, der darauf hinweist, eine Speicherung der Sitzungen fände derzeit nicht statt, Stv. Dr. Euwens -Piraten-, der namens seiner Gruppe Zustimmung zum Antrag signalisiert sowie abschließend Stv. Hümmrich -FDP-, der daraufhin Vertagung des Antrages beantragt und zudem darum bittet, den Antrag in die Fraktionsgeschäftsführerrunde zurückzuverweisen.

Alsdann stimmt der Rat einstimmig der Vertagung des Antrages zu.

Die Verwaltung hat zur Sitzung folgende Stellungnahme (DS-Nr.: [1211443ST12](#)) nachgereicht:

„Die Antragsteller greifen mit dem aktuellen Antrag (DS-Nr. 1211443NV11) den Antrag der FDP-Fraktion aus dem Jahre 2012 zur Videoaufzeichnung der Ratssitzungen auf. Der im aktuellen Antrag aufgeführte Wortlaut des § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates entspricht dabei (ohne die vorgesehene Streichung) dem Votum des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und lokale Agenda aus seiner Sitzung am 23. August 2012 zu dem Antrag der FDP-Fraktion.

Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung war für die Sitzung des Rates am 04.10.2012 vorgesehen, wurde aber bei Anerkennung der Tagesordnung (TO) von der TO abgesetzt und vertagt. Gleiche Vorgehensweise erfolgte auch in den Sitzungen des Rates am 15.11.2012 und 13.12.2012, wobei die Vorlage in der letztgenannten Sitzung darüber hinaus in die Fraktions-Geschäftsführerrunde zurückverwiesen wurde.

Nach Erörterung in der Geschäftsführerrunde am 16.04.2013 bestand die Auffassung, dass die Empfehlung des Bürgerausschusses vom 23.08.2012 (DS-Nr. 1211443NV10) wegen erheblicher Bedenken, die aus einigen Fraktionen geäußert wurden, zunächst nicht weiter verfolgt und bis zur nächsten Ratsperiode zurückgestellt werden soll. Die Bedenken bestanden im Wesentlichen darin, dass durch die deutlich größeren Hürden bei einer Datenspeicherung gegenüber dem bislang praktizierten Verfahren zur reinen Sitzungsübertragung nicht auszuschließen sei, dass das Widerspruchsrecht der Betroffenen dazu führen könnte, dass auch die bisherige Regelung gefährdet werde.

Zur rechtlichen Bewertung des Antrages sei an dieser Stelle noch einmal auf die DS-Nr. 1211443NV10 verwiesen, in der die Rahmenbedingungen für eine Sitzungsaufzeichnung dargestellt sind.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht herauszustellen ist dabei die Tatsache, dass es sich sowohl bei der Sitzungsübertragung als auch bei der Sitzungsaufzeichnung mit anschließender Bereitstellung im Internet um die Verarbeitung personenbezogener Daten der vom Kamerabereich erfassten Personen handelt. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist jedoch nur zulässig, wenn es hierfür eine entsprechende Rechtsgrundlage gibt oder wenn die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt. Eine Rechtsgrundlage für das Übertragen und Aufzeichnen von Rats- und Ausschusssitzungen existiert bislang noch nicht, so dass eine solche Vorgehensweise allein von der Einwilligung der Betroffenen abhängt. Die Einwilligung ist eine freiwillige und für die Zukunft widerrufliche Willenserklärung der betroffenen, also in diesem Falle der von der Kamera erfassten Personen.

Die Einwilligung der Betroffenen hinsichtlich der bisher praktizierten Live-Übertragung wird derzeit vor jeder Ratssitzung durch den Oberbürgermeister abgefragt.

Die Aufzeichnung (also Speicherung) der Ratssitzung und deren anschließende Bereitstellung im Internet stellen wegen der längeren Zugriffsmöglichkeit auf die Daten einen deutlich höheren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen dar und bedürfen daher – entsprechend der Empfehlungen des Landesdatenschutzbeauftragten - einer weiteren (zusätzlichen) Einwilligungsabfrage durch den Oberbürgermeister.

Auch diese (zweite) Einwilligung ist durch den Betroffenen widerrufbar. Sollte ein Betroffener (Betroffene sind dabei nicht nur die Ratsmitglieder, sondern auch die von der Kamera erfassten Verwaltungsmitarbeiter/innen) seine Einwilligung widerrufen, wäre die entsprechende Aufzeichnung unverzüglich aus dem Internetangebot der Stadt Bonn zu entfernen. Diese Löschung kann allerdings nicht garantieren, dass die Sitzung oder Teile der Sitzung nicht schon von dritter Stelle vervielfältigt und für andere Zwecke im Internet verwendet werden (Stichwort: Das Netz vergisst nichts!).

Vor diesem Hintergrund macht es demnach auch keinen Unterschied, ob die Aufzeichnung einer Ratssitzung nur – wie ursprünglich vorgesehen – bis zum Ablauf des Folgemonats im Internet vorgehalten wird, oder ob sie – wie jetzt beantragt – dauerhaft ins Internet eingestellt wird.

Sollte die Bereitstellung im Internet beschlossen werden, ist die Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn entsprechend des im Antrag vorgesehenen Beschlusstextes zu ändern.“

Der vertagte Antrag (DS-Nr.: [1211443NV11](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Rat beschließt, dass § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn geändert bzw. ergänzt wird und nunmehr folgende Fassung erhält:

(6) Der öffentliche Teil einer Ratssitzung kann mittels Videoaufzeichnung live über das Internet übertragen werden. Voraussetzung dafür ist die vorherige Einwilligung aller vom Kamerabereich erfassten Personen, die vor Beginn der Sitzung von der/dem Vorsitzenden des Rates eingeholt wird. Die Einwilligung zur Videoaufzeichnung kann von den betroffenen Personen jederzeit – auch während der laufenden Sitzung – widerrufen werden. Der Widerruf ist der/dem Vorsitzenden des Rates bekannt zu geben. Die/der Vorsitzende des Rates unterbricht bzw. beendet in diesem Fall die Videoübertragung bzw. Videoaufzeichnung.

Darüber hinaus wird die aufgezeichnete Ratssitzung unmittelbar nach dem Sitzungstermin in das Internetangebot der Bundesstadt Bonn eingestellt ~~und dort bis zum Ablauf des der Ratssitzung folgenden Monats zum Abruf bereitgehalten~~. Voraussetzung dafür ist eine weitere – separate – Abfrage der/des Vorsitzenden des Rates bei den vom Kamerabereich erfassten Personen nach deren Einwilligung zum Vorhalten der Sitzungsaufzeichnung auf den städtischen Internetseiten. Auch diese Einwilligung kann von den Betroffenen jederzeit – also auch noch nach der Ratssitzung – widerrufen werden. Sollte der Widerruf nach der Ratssitzung erfolgen, ist er an das Ratsbüro (Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten) zu richten, welches dann eine Entfernung der Sitzungsaufzeichnung aus dem Internetangebot der Bundesstadt Bonn veranlasst.

Der Zuschauerraum wird vom Kamerabereich grundsätzlich nicht erfasst.“

(vgl. Drs. [1211443NV10](#))

1.5.2

Drucksachen-Nr.: **1411995**

Antrag: BBB-Fraktion vom 06.08.2014

Verbesserung der Sicherheit in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BBB und AfD sowie Stv. Schwarz -Pro NRW-)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt –BBB-, der den Antrag seiner Fraktion erläutert und um Zustimmung bittet, Stv. Schaper -SPD-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion begründet (DS-Nr.: [1411995AA2](#)), Stv. Katzidis -CDU-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zum Antrag der BBB-Fraktion signalisiert, Stv. Dr. Stamp -FDP-, der sich gegen die Vielzahl an Resolutionen im Rat ausspricht sowie Stv. Schwarz -PRO NRW-, der sich ebenfalls für den Antrag ausspricht.

Zunächst wird der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1411995AA2](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Grüne und DieLinke abgelehnt. Alsdann lehnt der Rat den Antrag mit dem vorstehenden Abstimmungsergebnis ab.

Der vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1411995](#)) hatte folgenden Inhalt:

Der Rat der Stadt sieht es als unverzichtbare Verpflichtung des Staates an, seine Bürger ausreichend vor Kriminalität zu schützen. Er hält es daher für dringend geboten, die seitens des dafür zuständigen Landes NRW begonnene personelle Verstärkung und Verjüngung der Bonner Polizei auch in diesem Jahr weiter fortzuführen. Der Rat

- fordert daher die Landesregierung von NRW auf, der Bonner Polizei auch für die Jahre 2014 und 2015 eine ähnlich hohe Anzahl an jungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zuzuweisen, wie in den beiden vergangenen Jahren;
- bittet die Bonner Landtagsabgeordneten, sich der Landesregierung gegenüber dafür engagiert einzusetzen und
- beauftragt den Oberbürgermeister, bei der Landesregierung in diesem Sinne im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Bundesstadt, aber auch der überlasteten Mitarbeiter der Bonner Polizei vorstellig zu werden.

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1411995AA2](#)) der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Der Rat der Stadt Bonn begrüßt die Ankunft von insgesamt 43 neuen Polizisten und Polizistinnen, davon 26 Jung-Kommissare im Bonner Polizeipräsidium. Auch ist erfreulich, dass 92 junge Frauen und Männer am 1. September ihr Studium bei der Polizei begannen. Die Entwicklung des Anteils der unter 30jährigen Polizeibeamten von ca. 4 % seit 2011 auf mehr als 10 % zum 01.10.2013 ist ein Weg, den der Innenminister des Landes NRW konsequent weitergeht.

Diese Personalentwicklung ist nicht nur erfreulich, sondern auch dringend nötig. Wir bitten daher alle politischen Kräfte in Bonn sowie die Landesregierung in Düsseldorf, sich weiter dafür einzusetzen, dass den erhöhten Belastungen in der Bonner Polizei mit einer weiteren "Auffrischung" der Behörde entgegengewirkt wird. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die schon bestehende Ordnungspartnerschaft zwischen den städtischen Ordnungsbehörden und dem Bonner Polizeipräsidium konsequent weiterzuverfolgen, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bonnerinnen und Bonner weiter Rechnung zu tragen.“

1.5.3

Drucksachen-Nr.: [1412039](#)

Antrag: DIE LINKE. vom 12.08.2014

Stopp der Beantragung von Abschiebehaft

Beschluss: (per Stimmzettel mit 42 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung)

1. Die Ausländerbehörde der Stadt Bonn wird ab sofort keine gerichtlichen Anträge auf Abschiebehaft mehr stellen.
2. Die Verwaltung berichtet, wie viele Personen auf Antrag der Bonner Ausländerbehörde derzeit noch an welchem Ort in Haft sind.
3. Die Verwaltung bzw. Ausländerbehörde beantragt die umgehende Aufhebung der Haftanordnung.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt -DieLinke.-, der den Antrag seiner Fraktion erläutert und begründet, Stv. Kox -SPD-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zum Antrag signalisiert, Stv. Hümmrich -FDP-, der die Frage hinsichtlich des möglichen juristischen Handlungsspielraumes in

der Thematik aufwirft, Bg Fuchs -Dez. I-, der kurz die rechtliche Situation erklärt, Stv. Dr. Faber - DieLinke.-, der sein Bedauern darüber zum Ausdruck bringt, sollte es hier eine Rechtsbindung geben, dann könne sich der Rat nicht darüber hinwegsetzen sowie Stv. Kansy -FDP-, der aufgrund der widerstreitenden Ansichten Vertagung beantragt, damit die Verwaltung eine genaue rechtliche Prüfung vornehmen könne.

Oberbürgermeister Nimptsch lässt zunächst über den Antrag der Vertagung abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt wird; alsdann wird per Stimmzettel, auf Ansinnen des Oberbürgermeisters, über den Antrag der Fraktion DieLinke. (DS-Nr.: [1412039](#)) abgestimmt, der mit 42 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen wird.

- - -

Die Verwaltung hat zur Sitzung folgende Stellungnahme (DS-Nr.: [1412039ST2](#)) nachgereicht:

„Zu 1.:

Abschiebungshaft gem. § 62 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) ist eine Maßnahme zur Durchsetzung der Ausreisepflicht nach dem Abschnitt 2 dieses Gesetzes. Aufenthaltsrecht ist eine kommunale Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Aus rechtlichen Gründen ist es damit der Stadt Bonn nicht möglich, grundsätzlich den Verzicht auf das gesetzliche Mittel der Abschiebungshaft zu erklären.

Abschiebungshaft bedarf der Anordnung des Amtsgerichts, sie ist also nicht in die Entscheidung der Ausländerbehörde gestellt. Wird Beschwerde gegen die Anordnung der Haft erhoben, wird sie durch das Landgericht überprüft.

Insbesondere wird im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens noch einmal – die Ausländerbehörde muss dies erstmalig vor dem Haftantrag tun – überprüft, ob die Abschiebungshaft unzulässig ist, weil der Zweck der Haft durch ein milderes, ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden kann (§ 62 Abs.1 AufenthG).

Zu 2.:

Das Land NRW hat Ende Juli 3 Männer und eine Frau von der Hafteinrichtung Büren nach Berlin verlegt. Ein weiterer Mann ist Anfang August nach entsprechendem Haftbeschluss in Berlin untergebracht worden.

Zurzeit (26.08.) befinden sich noch 2 Männer in Abschiebehaft in der Berliner Einrichtung.

Nach aktueller Erlasslage muss die Stadt Bonn die Hafteinrichtung in Berlin nutzen, das Land NRW hat die Richtlinienkonformität dieser Einrichtung erklärt.

Das Land NRW hat signalisiert, dass eine näher gelegene Abschiebehafeinrichtung, die den Anforderungen der Rechtsprechung des EuGH entspricht, realisiert werden soll. Konkretere Informationen liegen zu diesem Vorhaben noch nicht vor.

Zu 3.:

Auf die Erläuterung zu 1. wird Bezug genommen.“

1.5.4

Drucksachen-Nr.: **1412046**

Antrag: DIE LINKE. vom 13.08.2014

Keine Durchführung anlassloser Dauerkontrollen am Rhein

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Der Rat der Stadt bekräftigt seinen Beschluss vom 15.5.2014.

Die Präsenz des Ordnungsamtes, die insbesondere zur Eindämmung von Vermüllung und Vandalismus eingeführt wurde, hat gute Auswirkungen gezeigt und soll daher erhalten bleiben. Der Rat unterstreicht seinen Willen, dass Ordnungsmaßnahmen bei unkommerziellen, privaten Zusammenkünften mit Augenmaß und Toleranz durchzuführen sind.

Dem Hauptausschuss wird ein Konzept für den Einsatz von sogenanntem Silencer nach dem Vorbild der Stadt München vorgestellt.

Die Verwaltung führt am Rheinufer keine anlasslosen Lärmkontrollen durch.

Der vorstehende Beschluss entspricht im wesentlichen dem ursprünglichen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP, vgl. DS-Nr.: [1412046AA3](#); die Ergänzung um den letzten, fettgedruckten Satz erfolgt aufgrund des mündlichen Änderungsantrages des Stv. Hümmrich -FDP-.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber –DieLinke.-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1412046](#)) begründet und um Zustimmung bittet sowie Stv. Hümmrich -FDP-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1412046AA3](#)) der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP erläutert und um den letzten, fettgedruckten Satz modifiziert.

Alsdann stimmt der Rat dem insoweit modifizierten Änderungsantrag mit Mehrheit gegen BBB bei Enthaltung Linke zu.

Die ursprüngliche Antrag der Fraktion DieLinke. (DS-Nr.: [1412046](#)), der durch den vorstehenden Änderungsantrag ersetzt und somit nicht mehr abgestimmt wurde, hatte nachstehenden Inhalt:

- „1) Die Verwaltung führt am Rheinufer an Wochenenden und vor Feiertagen zwischen Mai und September zukünftig keine anlasslosen Kontrollen von Veranstaltungen und spontanen Zusammenkünften durch nebenamtliche Ordnungskräfte durch.
2) Sollte die Verwaltung nach Einstellung der Kontrollgänge begründeten Anlass für eine weitere präventive Bekämpfung von Lärmbelästigungen am Rhein sehen, wird dem Rat ein Konzept zum Einsatz sogenannter Silencer nach dem Vorbild der Stadt München zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“

1.5.5

Drucksachen-Nr.: [1412053](#)

**Antrag: Die Linke Bündnis 90 / GRÜNE SPD-Fraktion vom 14.08.2014
Einführung von kostenlosen und anonymen HIV-Schnelltests in Bonn**

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat betrachtet die Vorlage durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1412053ST2](#)).

Vorstehendes Votum erfolgt auf Vorschlag von Oberbürgermeister Nimptsch, dem sich der Rat einvernehmlich anschließt.

Der durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtete Vorlage hatte folgenden Inhalt (DS-Nr.: [1412053](#)):

- „1. Die Stadt Bonn bietet ab dem 01.01. 2015 kostenlose und anonyme HIV-Schnelltests an. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, zur ersten Sitzung des Sozialausschusses ein Konzept vorzulegen, das einen Start zum 1.1.2015 ermöglicht.
2. In diesem Konzept soll auch abgewogen werden, ob die Umsetzung über den Ausbau der bestehenden Kapazitäten im Gesundheitsamt durch Einführung eines regelmäßigen, offenen, niedrigschwelligen Angebots für Betroffene erfolgen sollte oder über die Beauftragung eines geeigneten externen Trägers. Hierzu führt die Verwaltung Gespräche mit in Frage kommenden Bonner Vereinen und Initiativen.“

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1412053ST2](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Zum vorliegenden Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Einführung eines HIV-Schnelltestangebotes im Gesundheitsamt in Ergänzung zum bestehenden Angebot wurde von der Gesundheitsverwaltung bereits in die Wege geleitet.

Im Einzelnen ist Folgendes festzustellen:

Schnellteste bieten eine Reihe unwidersprochener Vorzüge gegenüber der bisher praktizierten konventionellen Testung. Z.B. wird durch einen HIV-Schnelltest gegenüber dem herkömmlichen Testverfahren die Wartezeit zwischen Blutabnahme und Testergebnis erheblich verkürzt. Ein zweites Erscheinen zur Abholung des Testergebnisses ist nicht erforderlich.

Die Gesundheitsverwaltung hat die mit Einführung der Schnelltests in benachbarten Kommunen gewonnenen positiven Erkenntnisse daher aufgegriffen und wird ein Schnelltestangebot zum nächstmöglichen Zeitpunkt – voraussichtlich noch in diesem Jahr – ergänzend zum bestehenden Angebot anbieten.

Die für die Schnelltestdurchführung notwendigen Zertifizierungsunterlagen werden bereits vom Gesundheitsamt bearbeitet. Mit Erhalt der Zertifizierung werden auch zielgruppenspezifische Schnelltesttermine bei Trägern der Aidsarbeit wieder möglich werden.

Das zurzeit von der Verwaltung angebotene Testverfahren wird aus guten Gründen parallel beibehalten, weil es zur Absicherung positiv reagierender Schnelltests in jedem Falle erforderlich ist und von vielen Bürgern explizit gewünscht wird.

Die im Gesundheitsamt durchgeführte ärztliche Beratung umfasst wesentlich mehr als die Abklärung einer möglichen HIV-Infektion und wird zunehmend nachgefragt. Epidemiologisch gehören HIV-Infektionen in Deutschland zu den selteneren sexuell übertragbaren Infektionen.

Weitere Tests - im konventionellen Verfahren durchgeführt - werden nach individueller Risikoabklärung angeboten oder empfohlen z.B. Chlamydien Syphilis, Hepatitis B und C. Impflücken bezüglich sexuell übertragbarer Infektionen werden aufgedeckt.“

1.6 Vorlagen der Verwaltung

1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1412099NV3](#) **Bildung und Besetzung des Hauptausschusses**

Beschluss: (einstimmig)

1. Es wird ein **Hauptausschuss** gebildet. Die Mitgliederzahl wird auf **22** festgelegt.
2. In den Hauptausschuss werden gewählt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>		<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	
Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles	CDU	Stv. Guido Déus	CDU
Stv. Georg Fenninger	CDU	Stv. Christian Gold	CDU
Stv. Reinhard Limbach	CDU	Stv. Christian Steins	CDU
Stv. Christos Katzidis	CDU	Stv. Alfred Giersberg	CDU
Stv. Brigitta Jackel	CDU	Stv. Christiane Overmans	CDU
Stv. Christoph Jansen	CDU	Stv. Henriette Reinsberg	CDU
Stv. Bert Justus Moll	CDU	Stv. Prof. Dr. Norbert Jacobs	CDU
Stv. Angelika Esch	SPD	Stv. Dr. Stephan Eickschen	SPD
Stv. Werner Esser	SPD	Stv. Dörthe Ewald	SPD
Stv. Dr. Ernesto Harder	SPD	Stv. Peter Kox	SPD
Stv. Gabi Mayer	SPD	Stv. Gabriele Klingmüller	SPD
Stv. Bärbel Richter	SPD	Stv. Fenja Wittneven-Welter	SPD
Stv. Brigitta Poppe	Grüne	Stv. Rudolf Beu	Grüne
Stv. Peter Finger	Grüne	Stv. Monika Heinzel	Grüne

<u>Ordentliche Mitglieder</u>		<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	
Stv. Dr. Annette Standop	Grüne	Stv. Christian Trützler	Grüne
Stv. Martin Heyer	Grüne	Stv. Dorothea Schmitz	Grüne
Stv. Werner Hümmrich	FDP	Stv. Gudrun Juhr	FDP
Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP	Stv. Zehiye Dörtlemez	FDP
Stv. Dr. Michael Faber	LINKE	Stv. Jürgen Repschläger	LINKE
Stv. Bernhard Wimmer	BBB	Stv. Marcel Schmitt	BBB
Stv. Hans Friedrich Rosendahl	AfD	Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang	AfD
Stv. Felix Kopinski	Piraten	Stv. Dr. Carsten Euwens	Piraten
Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Hauptausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.			

3. Dem Hauptausschuss gehört, gemäß § 58 Absatz 1, Satz 11 GO NRW, der Einzelstadtverordnete Detlev Schwarz -PRO NRW- als Mitglied mit beratender Stimme an.

Stv. Dr. Faber -DieLinke- erläutert den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1412099AA2](#)) seiner Fraktion und bittet um Zustimmung.

Zunächst wird der Änderungsantrag der Fraktion DieLinke. (DS-Nr.: [1412099AA2](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DieLinke., BBB und AfD abgelehnt. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1412099AA2](#)) der Fraktion DieLinke. hatte folgenden Inhalt:

„Satz zwei der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

„Die Mitgliederzahl wird auf 17 festgelegt.“

Der Wahlvorschlag unter Ziffer „2.“ wird entsprechend auf 17 Sitze reduziert, die – wie in der Vorlage beschrieben - nach dem Grundsatz der Verhältniswahl zu bestimmen sind.“

1.6.2

Drucksachen-Nr.: **1412100**

A: Bildung der Ausschüsse und Unterausschüsse sowie Festlegung ihrer Mitgliederzahl

B: Besetzung der Ausschüsse und Unterausschüsse

Beschluss: (Teil A: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie Stv. Yildiz -BIG-; Teil B: Abstimmung erfolgte nach Hare/Niemeyer)

A:

1. Es werden folgende Ratsausschüsse mit den nachstehenden Bezeichnungen und in der nachstehenden Zusammensetzung gebildet:

	stimmberechtigte Mitglieder				beratende Mitglieder		
	Sitzzahl	Ratsmitglieder	sachk. Bürger gem. § 58 (3) GO NRW	für Jugendhilfeausschuss: Mitglieder nach § 71 (1) Ziffer 2 SGB VIII	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) ¹ Satz 7 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 11 GO ² NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (4) ³ GO NRW
Rechnungsprüfungsausschuss	15	15	—	—			—

¹ „Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger...zu benennen...Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit...“

² „Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse mit beratender Stimme anzugehören.“

³ „Als Mitglieder mit beratender Stimme können den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner angehören, ...“

	stimmberechtigte Mitglieder				beratende Mitglieder		
	Sitzzahl	Rats- mitglieder	sachk. Bürger gem. § 58 (3) GO NRW	für Jugend- hilfeaus- schuss: Mitglieder nach § 71 (1) Ziffer 2 SGB VIII	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) ¹ Satz 7 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 11 GO ² NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (4) ³ GO NRW
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	22	22	—	—			—
Ausschuss für Kinder-, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	15⁴	9 ⁵	—	6			10 ⁶
Bau- und Vergabeausschuss	15	8	7	—			
Betriebsausschuss SGB	22	12	10	—			
Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	22	12	10	—			
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda	22	12	10	—			
Kulturausschuss	22	12	10	—			
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	22	12	10	—			
Schulausschuss	22	12	10	—			2+2 ⁷
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	22	12	10	—			
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz	22	12	10	—			
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	22	12	10	—			
Sportausschuss	22	12	10	—			

2. Es werden folgende Unterausschüsse mit den nachstehenden Bezeichnungen und in der nachstehenden Zusammensetzung gebildet:

	stimmberechtigte Mitglieder				beratende Mitglieder		
	Sitzzahl	Rats- mitglied er	sachk. Bürger gem. § 58 (3) GO NRW	für Jugend- hilfeaus- schuss: Mitglied er nach § 71 (1) Ziffer 2 SGB VIII	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 7 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 11 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (4) GO NRW
Unterausschuss für Denkmalschutz des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	9	5	4	—			
Unterausschuss Bauplanung des Ausschusses für	15	8	7	—			

⁴ Gem. § 4 (1) der Satzung für das Jugendamt

⁵ Gem. § 71 (1) Satz 1 SGB VIII: „Mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft ..oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.“

⁶ Gem. § 4 (3) der Satzung für das Jugendamt

⁷ Gem. § 85 (2) Schulgesetz NRW (je ein Vertreter der kath. und der ev. Kirche) sowie je ein/e Vertreter/in der Stadtschulpflegschaft und der Bezirksschülervertretung

Gemäß § 27 (8), Satz 3 kann der/die Vorsitzende oder ein Vertreter/eine Vertreterin des Integrationsrates an den Sitzungen des Schulausschusses mit beratender Stimme teilnehmen. In der Vergangenheit hatte der Rat 2 Vertreter/innen als (ständige) ordentliche Mitglieder des Schulausschusses benannt.

	stimmberechtigte Mitglieder				beratende Mitglieder		
	Sitzzahl	Rats- mitglied er	sachk. Bürger gem. § 58 (3) GO NRW	für Jugend- hilfeaus- schuss: Mitglied er nach § 71 (1) Ziffer 2 SGB VIII	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 7 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (1) Satz 11 GO NRW	beratende Mitglieder gem. § 58 (4) GO NRW
Planung, Verkehr und Denkmalschutz							
Unterausschuss für Organisation und Personal des Hauptausschusses	10	6	4	—			
Unterausschuss Konferenzzentrum	10	6	4				
Baumkommission	4						
Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie:							
Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie	9	5	4	—			

B:

In die nachstehenden Ausschüsse bzw. Unterausschüsse werden gewählt:

1. Rechnungsprüfungsausschuss

<u>Ordentliche Mitglieder</u>			<u>Stellvertretende Mitglieder</u>		
1.	Stv. Johannes Klemmer	CDU	1.	Stv. Birgitta Jackel	CDU
2.	Stv. Ludwig Burgsmüller	CDU	2.	Stv. Herbert Kaupert	CDU
3.	Stv. Prof. Dr. Norbert Jacobs	CDU	3.	Stv. Reinhard Limbach	CDU
4.	Stv. Jan Claudius Lechner	CDU	4.	Stv. Christiane Overmans	CDU
5.	Stv. Georg Fenninger	CDU	5.	Stv. Frank von Alten-Bockum	CDU
6.	Stv. Dr. Stephan Eickschen	SPD	6.	Stv. Dörthe Ewald	SPD
7.	Stv. Ingo Holdorf	SPD	7.	Stv. Dr. Ernesto Harder	SPD
8.	Stv. Herbert Spoelgen	SPD	8.	Stv. Bärbel Richter	SPD
9.	Stv. Peter Finger	GRU	9.	Stv. Gertud Smid	GRU
10.	Stv. Tim Achtermeyer	GRU	10.	Stv. Martin Heyer	GRU
11.	Stv. Monika Heinzel	GRU	11.	Stv. Dr. Roswitha Sachsse-Schadt	GRU
12.	Stv. Gudrun Juhr	FDP	12.	Stv. Werner Hümmrich	FDP
13.	Stv. Gabriele Weber-Körner	LINKE	13.	Stv. Jürgen Repschläger	LINKE
14.	Stv. Johannes Schott	BBB	14.	Stv. Marcel Schmitt	BBB
15.	Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang	AfD	15.	Stv. Dr. Wilfried Bachem	AfD

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

2. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

<u>Ordentliche Mitglieder</u>			<u>Stellvertretende Mitglieder</u>		
1.	Stv. Klaus-Peter Gilles	CDU	1.	Stv. Ludwig Burgsmüller	CDU
2.	Stv. Birgitta Jackel	CDU	2.	Stv. Guido Déus	CDU
3.	Stv. Prof. Dr. Norbert Jacobs	CDU	3.	Stv. Christoph Jansen	CDU
4.	Stv. Holger Henges	CDU	4.	Stv. Herbert Kaupert	CDU
5.	Stv. Johannes Klemmer	CDU	5.	Stv. Christos Katzidis	CDU

6.	Stv. Henriette Reinsberg	CDU	6.	Stv. Jan Claudius Lechner	CDU
7.	Stv. Georg Fenninger	CDU	7.	Stv. Reinhard Limbach	CDU
8.	Stv. Dr. Stephan Eickschen	SPD	8.	Stv. Werner Esser	SPD
9.	Stv. Dr. Ernesto Harder	SPD	9.	Stv. Dörthe Ewald	SPD
10.	Stv. Peter Kox	SPD	10.	Stv. Gieslint Grenz	SPD
11.	Stv. Dr. Helmut Redeker	SPD	11.	Stv. Sebastian Kelm	SPD
12.	Stv. Bärbel Richter	SPD	12.	Stv. Dieter Schaper	SPD
13.	Stv. Peter Finger	GRU	13.	Stv. Martin Heyer	GRU
14.	Stv. Stefan Freitag	GRU	14.	Stv. Tim Achtermeyer	GRU
15.	Stv. Dr. Annette Standop	GRU	15.	Stv. Gertrud Smid	GRU
16.	Stv. Brigitta Poppe	GRU	16.	Stv. Dorothea Schmitz	GRU
17.	Stv. Werner Hümmrich	FDP	17.	Stv. Gudrun Juhr	FDP
18.	Stv. Achim Kansy	FDP	18.	Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP
19.	Stv. Dr. Michael Faber	LINKE	19.	Stv. Gabriele Weber-Körner	LINKE
20.	Stv. Bernhard Wimmer	BBB	20.	Stv. Marcel Schmitt	BBB
21.	Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang	AfD	21.	Stv. Dr. Wilfried Bachem	AfD
22.	Stv. Dr. Carsten Euwens	Piraten	22.	Stv. Felix Kopinski	Piraten

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

3. Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)

a) als stimmberechtigte Mitglieder

aa) 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Persönliche stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Christian Gold	CDU	1.	Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU
2.	AM	Dr. Verena Lautz	CDU	2.	AM	Susanne Beckschwarte	CDU
3.	Stv.	Christian Steins	CDU	3.	AM	Gordon Land	CDU
4.	Stv.	Dörthe Ewakd	SPD	4.	Stv.	Fenja Wittneven-Welter	SPD
5.	Stv.	Gieslint Grenz	SPD	5.	AM	Stefan Schenke	SPD
6.	Stv.	Dorothea Paß-Weingartz	GRU	6.	AM	Andrea Steuernagel	GRU
7.	Stv.	Dorothea Schmitz	GRU	7.	AM	Rene Lobe	GRU
8.	Stv.	Zehiye Dörtlemez	FDP	8.	Stv.	Achim Schröder	FDP
9.	AM	Tobias Haßdenteufel	LINKE	9.	AM	Irmgard Cipa	LINKE

bb) 6 Vertreter/Vertreterinnen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Persönliche stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	AM	Jean Pierre Schneider	CDU	1.	AM	Harry Wolff	CDU
2.	AM	Sonja Velten	CDU	2.	AM	Gabriele Pohly	CDU
3.	AM	Stefan Niewöhner	SPD	3.	AM	Gabriel Kunze	SPD
4.	AM	Beate Dreiner-Tönnies	SPD	4.	AM	Andrea Elsmann	SPD
5.	AM	Kurt Dauben	GRU	5.	AM	Karin Ahrens	GRU
6.	AM	Richard Schwarze	FDP	6.	AM	Heike Dannemann	FDP

b) Als beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Persönliches Stellvertretendes Mitglied</u>
Stv. Barbara Ingenkamp	AM Wolfgang Kopka

(einstimmig)

- c) Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und aufgrund eines Bestellungsrechtes als beratende nicht stimmberechtigte Mitglieder dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) angehören:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Persönliche stellvertretende Mitglieder</u>
Oberbürgermeister oder eine von ihr bestellte Vertretung	
- Bg Angelika Maria Wahrheit	
Leitung des Jugendamtes oder die Vertretung	
- AL Udo Stein	- stellv. AL Konrad Breuer
ein(e) Richter(in) des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder ein(e) Jugendrichter(in) der (die) vom Präsidium des Landgerichtes Bonn bestellt wird	
- Frau Dr. Legerlotz (Amtsgericht Bonn)	- Frau Klatt (Amtsgericht Bonn)
eine Vertretung der Arbeitsverwaltung, die von der Agentur für Arbeit bestellt wird	
- Ursula Schubert-Sarellas	- Manfred Kusserow
Vertretung von Schulen, die von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird	
- Jutta Kaul	- Sibylle Clement
Vertretung der Polizei, die vom Polizeipräsidenten bestellt wird	
- Friedhelm Herholz	- Mario Becker
Je eine Vertretung der Katholischen, der Evangelischen und der Altkatholischen Kirche sowie der jüdischen Kirchengemeinde, die von den je zuständigen Stellen der jeweiligen Religionsgemeinschaften benannt werden.	
- Lothar Schneider (Vorschlag Kath. Kirche)	- Rainer Braun-Paffhausen (Vorschlag Kath. Kirche)
- Ulrich Hamacher (Evang. Kirchenkreis Bonn)	- Sabine Lente (Evang. Kirchenkreis Bonn)
- NN (Vorschlag Altkath. Kirchengemeinde)	- NN (Vorschlag Altkath. Kirchengemeinde)
(Vorschlag Jüdische Kultusgemeinde)	(Vorschlag Jüdische Kultusgemeinde)
Vertretung des Jugendamtselternbeirats	
<u>Andrea Schmitz</u>	<u>Thorsten Eberhard</u>

(einstimmig)

4. Bau- und Vergabeausschuss

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Frank Henseler	CDU	1.	Stv.	Prof. Dr. Norbert Jacobs	CDU
2.	Stv.	Klaus-Peter Nelles	CDU	2.	Stv.	Christian Gold	CDU
3.	Stv.	Frank von Alten-Bockum	CDU	3.	Stv.	Bert Justus Moll	CDU
4.	AM	Dieter Behrenbruch	CDU	4.	AM	Reinhard Plessow	CDU
5.	AM	Julia Harner	CDU	5.	AM	Dietrich von Tunkl-Schott	CDU
6.	Stv.	Ingo Holdorf	SPD	6.	Stv.	Angelika Esch	SPD
7.	Stv.	Binnaz Öztoprak	SPD	7.	Stv.	Dr. Stephan Eickschen	SPD
8.	AM	Horst Geudtner	SPD	8.	AM	Dr. Volker Berger	SPD
9.	Stv.	Stefan Freitag	GRU	9.	Bzv.	Nicole Unterseh	GRU
10.	Stv.	Gertrud Smid	GRU	10.	Bzv.	Gerhard Lemm	GRU
11.	AM	Petra Merz	GRU	11.	Bzv.	Hartmut Göbelsmann	GRU
12.	Bzv.	Frank Thomas	FDP	12.	AM	Achim Haffner	FDP
13.	Stv.	Holger Schmidt	LINKE	13.	AM	Anatol Koch	LINKE
14.	AM	Reinhold Walbröl	BBB	14.		N.N.	BBB
15.	AM	Wilhelm Moll	AfD	15.	AM	Kathrin Lehmann	AfD

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Bau- und Vergabeausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

5. Betriebsausschuss SGB

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Reinhard Limbach	CDU	1.	Stv.	Christos Katzidis	CDU
2.	Stv.	Birgitta Jackel	CDU	2.	Stv.	Georg Fenninger	CDU
3.	Stv.	Johannes Klemmer	CDU	3.	Stv.	Alfred Giersberg	CDU
4.	Stv.	Frank von Alten-Bockum	CDU	4.	Stv.	Jürgen Wehlus	CDU
5.	AM	Herbert Frohn	CDU	5.	AM	Frederik Geitel	CDU
6.	AM	Frank Schönhardt	CDU	6.	AM	Volker Schwab	CDU
7.	AM	Dr. Norbert Weigang	CDU	7.	AM	Gunnar Gmilkowsky	CDU
8.	Stv.	Dörthe Ewald	SPD	8.	Stv.	Angelika Esch	SPD
9.	Stv.	Gieslint Grenz	SPD	9.	Stv.	Ingo Holdorf	SPD
10.	Stv.	Dieter Schaper	SPD	10.	Stv.	Sebastian Kelm	SPD
11.	AM	Holger Clausen	SPD	11.	AM	Hans-Peter Bürkner	SPD
12.	BZV	Ralf Laubenthal	SPD	12.	AM	Jens Streit	SPD
13.	Stv.	Gertrud Smid	GRU	13.	Stv.	Monika Heinzel	GRU
14.	Stv.	Rudolf Beu	GRU	14.	AM	Prof. Dr. Detmar Jobst	GRU
15.	Bzv.	Nicole Unterseh	GRU	15.	Stv.	Dr. Anette Standop	GRU
16.	AM	Tom Schmidt	GRU	16.	AM	Adam Choudary	GRU
17.	Stv.	Gudrun Juhr	FDP	17.	AM	Frederik Scherf	FDP
18.	AM	Bernd Bollmus	FDP	18.	AM	Ruben Lang	FDP
19.	AM	Arndt Schönowsky	LINKE	19.	AM	Michaela Vierschilling-Joest	LINKE
20.	Stv.	Marcel Schmitt	BBB	20.	AM	Wolfgang Roser	BBB
21.	AM	Hans-Friedrich Rosendahl	AfD	21.	AM	Kathrin Lehmann	AfD
22.	AM	Bernhard Smolarz	Piraten	22.	AM	Martin Knoop	Piraten

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Betriebsausschuss SGB ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

6. Ausschuss für Internationales und Wissenschaft

1.	Stv.	Christiane Overmans	CDU	1.	BBM	Petra Thorand	CDU
2.	Stv.	Jan Claudius Lechner	CDU	2.	Stv.	Reiner Burgunder	CDU
3.	Stv.	Georg Goetz	CDU	3.	Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU
4.	Stv.	Christoph Jansen	CDU	4.	AM	Dr. Heinz Bühler	CDU
5.	AM	Wolfgang Quirin	CDU	5.	AM	Agnetta Pszolla	CDU
6.	AM	Kerstin von Bremen	CDU	6.	AM	Gertrud Bilski	CDU
7.	AM	Birgitta Kraus	CDU	7.	AM	Dr. Lutz Haarmann	CDU
8.	Stv.	Elke Apelt	SPD	8.	Stv.	Gabriele Klingmüller	SPD
9.	Stv.	Golalei Mamozei	SPD	9.	Stv.	Binnaz Öztoprak	SPD
10.	Stv.	Dr. Gereon Schüller	SPD	10.	AM	Julia Rebecca Großmann	SPD
11.	AM	Alois Saß	SPD	11.	AM	Dr. Ludger Reuke	SPD
12.	AM	Elisabeth Zaun	SPD	12.	AM	Florian Winkler	SPD
13.	AM	Tim Stoffel	GRU	13.	Bzv.	Nicole Unterseh	GRU
14.	Stv.	Angelica Kappel	GRU	14.	AM	Carlos Echegoyen	GRU
15.	AM	Inka Löck	GRU	15.	AM	Alena Schmitz	GRU
16.	Stv.	René El Saman	GRU	16.	AM	Hans-Helmut Dierks	GRU
17.	Stv.	Achim Schröder	FDP	17.	Bzv.	Ulrich Hauschild	FDP
18.	AM	Herta Friede	FDP	18.	AM	Eva Schmelmer	FDP
19.	Stv.	Lea Brandes	LINKE	19.	AM	Claudia Falk	LINKE
20.	AM	Jutta Nellen	BBB	20.	AM	Alexandra Kostova	BBB
21.	Stv.	Dr. Wilfried Bachem	AfD	21.	AM	Günther Konorza	AfD
22.	AM	William Stappen	Piraten	22.	AM	Michael Wisniewski	Piraten

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Betriebsausschuss SGB ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

7. Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Reiner Burgunder	CDU	1.	Stv.	Christiane Overmans	CDU
2.	Stv.	Alfred Giersberg	CDU	2.	Stv.	Henriette Reinsberg	CDU
3.	Stv.	Guido Déus	CDU	3.	Stv.	Christian Steins	CDU
4.	Stv.	Frank Henseler	CDU	4.	BBM	Petra Thorand	CDU
5.	AM	Ingo Schulze	CDU	5.	AM	Helmut Buß	CDU
6.	AM	Klaus Großkurth	CDU	6.	AM	Dr. Sabine Leuwer	CDU
7.	AM	Tobias Polley	CDU	7.	AM	Rita Scholz-Villard	CDU
8.	Stv.	Elke Apelt	SPD	8.	Stv.	Golalei Mamozei	SPD
9.	Stv.	Ingo Holdorf	SPD	9.	Stv.	Bärbel Richter	SPD
10.	Stv.	Gabriele Klingmüller	SPD	10.	AM	Magdalena Möhlenkamp	SPD
11.	Stv.	Fenja Wittneven-Welter	SPD	11.	AM	Benedikt Pocha	SPD
12.	AM	Martin Schulz	SPD	12.	AM	Holger Willing	SPD
13.	Stv.	Christian Trützler	GRU	13.	AM	Kay Wilhelm Mähler	GRU
14.	AM	Ute Frankenne	GRU	14.	Bzv.	Jutta Brodhäcker	GRU
15.	AM	Guido Pfeiffer	GRU	15.	AM	Katharina Schweer	GRU
16.	Stv.	Martin Heyer	GRU	16.	AM	Norbert Volpert	GRU
17.	Stv.	Gudrun Jühr	FDP	17.	Stv.	Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP
18.	AM	Norbert Neu	FDP	18.	AM	Michael Krämer	FDP
19.	Stv.	Lea Brandes	LINKE	19.	AM	Achim Joest	LINKE
20.	AM	Thomas Fahrenholtz	BBB	20.	AM	Wolfgang Roser	BBB
21.	Stv.	Hans Friedrich Rosendahl	AfD	21.	AM	Angelika Schröder	AfD
22.	Stv.	Dr. Carsten Euwens	Piraten	22.	AM	Jens Heitmann	Piraten

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

8. Kulturausschuss

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	BBM	Petra Thorand	CDU	1.	Stv.	Prof. Dr. Norbert Jacobs	CDU
2.	Stv.	Herbert Kaupert	CDU	2.	Stv.	Henriette Reinsberg	CDU
3.	Stv.	Georg Fenninger	CDU	3.	Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU
4.	Stv.	Christiane Overmans	CDU	4.	Stv.	Christian Steins	CDU
5.	AM	Markus Schuck	CDU	5.	AM	Dr. Ludger Buerstedde	CDU
6.	AM	Maria-Theresia van Schewick	CDU	6.	AM	Ingeborg Mocken	CDU
7.	AM	Heinz-Helmich van Schewick	CDU	7.	AM	Andreas Lüderitz	CDU
8.	Stv.	Dr. Helmut Redeker	SPD	8.	Stv.	Dr. Ernesto Harder	SPD
9.	Stv.	Bärbel Richter	SPD	9.	Stv.	Dr. Gereon Schüller	SPD
10.	Stv.	Angelika Esch	SPD	10.	AM	Stefan Heinze	SPD
11.	AM	Erika Coché	SPD	11.	AM	Wolfgang Hürter	SPD
12.	AM	Wolfgang Leyer	SPD	12.	AM	Claudia Sander-Hürter	SPD
13.	Bzv.	Monika Maylahn	GRU	13.	AM	Felicitas Filiz Nacaroglu	GRU
14.	Stv.	Tim Achtermeyer	GRU	14.	Stv.	Christian Trützler	GRU
15.	Stv.	Dr. Roswitha Sachsse-Schadt	GRU	15.	AM	Max Fassbinder	GRU
16.	Stv.	Monika Heinzel	GRU	16.	AM	Tom Schmidt	GRU
17.	Stv.	Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP	17.	Stv.	Achim Kansy	FDP
18.	Bzv.	Elmar Conrads-Hassel	FDP	18.	AM	Nurten Schlinkert	FDP
19.	Stv.	Jürgen Repschläger	LINKE	19.	AM	Ralf Jochen Ehresmann	LINKE
20.	AM	Philipp Bender	BBB	20.	Stv.	Johannes Schott	BBB
21.	AM	Reinhard-Friedemann Schulz	AfD	21.	AM	Wolfgang Maurus	AfD
22.	Stv.	Felix Kopinski	Piraten	22.	AM	Franz Veit	Piraten

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Kulturausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

9. Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Bert Justus Moll	CDU	1.	Stv.	Jürgen Wehlus	CDU
2.	Stv.	Henriette Reinsberg	CDU	2.	Stv.	Georg Fenninger	CDU
3.	Stv.	Ludwig Burgsmüller	CDU	3.	Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU
4.	Stv.	Christian Steins	CDU	4.	Stv.	Reiner Burgunder	CDU
5.	AM	Dr. Olaf Asendorf	CDU	5.	AM	Ulrich Gödeke	CDU
6.	AM	Wolfgang Maiwaldt	CDU	6.	AM	Stefan Brüggemann	CDU
7.	AM	Philipp Prinz	CDU	7.	AM	Benedikt Hauser	CDU
8.	Stv.	Angelika Esch	SPD	8.	Stv.	Dieter Schaper	SPD
9.	Stv.	Werner Esser	SPD	9.	BZV	Hillevi Burmester	SPD
10.	Stv.	Gabi Mayer	SPD	10.	AM	Markus Laabs	SPD
11.	Stv.	Dr. Helmut Redeker	SPD	11.	BZV	Christine Schröder-Diederich	SPD
12.	BZV	Wolfgang Groß	SPD	12.	AM	Tobias Wolfgarten	SPD
13.	Bzv.	Jutta Brodhäcker	GRU	13.	AM	Katrin Büdenbender	GRU
14.	Stv.	Hartwig Lohmeyer	GRU	14.	Bzv.	Andreas Falkowski	GRU
15.	Stv.	Rudolf Beu	GRU	15.	Stv.	Monika Heinzel	GRU
16.	AM	Karin Langer	GRU	16.	Bzv.	Gerhard Lemm	GRU
17.	Stv.	Dr. Joachim Stamp	FDP	17.	AM	Falk Kivelip	FDP
18.	Bzv.	Frank Thomas	FDP	18.	AM	Joachim Decker	FDP
19.	Stv.	Holger Schmidt	LINKE	19.	AM	David Rupp	LINKE
20.	Stv.	Marcel Schmitt	BBB	20.		N.N.	BBB
21.	Stv.	Hans Friedrich Rosendahl	AfD	21.	AM	Elisabeth Struwe	AfD
22.	AM	Klaus Benndorf	Piraten	22.	AM	Valentin Brückel	Piraten

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

10. Schulausschuss

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Christian Steins	CDU	1.	Stv.	Georg Goetz	CDU
2.	Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU	2.	Stv.	Holger Henges	CDU
3.	Stv.	Herbert Kaupert	CDU	3.	Stv.	Christos Katzidis	CDU
4.	Stv.	Jan Claudius Lechner	CDU	4.	Stv.	Frank von Alten-Bockum	CDU
5.	AM	David Lutz	CDU	5.	AM	Elke Melzer	CDU
6.	AM	Inge Stauder	CDU	6.	AM	Uta Nagel	CDU
7.	AM	Eva Vianden	CDU	7.	AM	Karl-Heinz Everding	CDU
8.	Stv.	Dörthe Ewald	SPD	8.	Stv.	Sebastian Kelm	SPD
9.	Stv.	Gieslint Grenz	SPD	9.	Stv.	Peter Kox	SPD
10.	Stv.	Binnaz Öztoprak	SPD	10.	AM	Gisela Gebauer-Nehring	SPD
11.	AM	Sascha Krieger	SPD	11.	AM	Renate Hendricks MdL	SPD
12.	AM	Marcel Bengs	SPD	12.	AM	Alexander Frank Paul	SPD
13.	AM	Anja Lamodke	GRU	13.	AM	Antje Waßmann	GRU
14.	AM	Michael Seeland	GRU	14.	AM	Stefan Rau	GRU
15.	Stv.	Tim Achtermeyer	GRU	15.	AM	Timo Hauschild	GRU
16.	Stv.	Dorothea Paß-Weingartz	GRU	16.	AM	Felicitas Filiz Nacaroglu	GRU
17.	Stv.	Dr. Joachim Stamp	FDP	17.	AM	Tekin Celiköz	FDP
18.	AM	Franziska Müller-Rech	FDP	18.	AM	Christian Lüdtke	FDP
19.	AM	Anatol Koch	LINKE	19.	AM	Joachim von Maydell	LINKE
20.	Stv.	Johannes Schott	BBB	20.	AM	Rolf Fischer	BBB
21.	AM	Sybille d'Aram de Valada	AfD	21.	AM	Andrea Konorza	AfD
		Dr. Carsten Euwens				Martin Knoop	

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Schulausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

b) Als beratende Mitglieder

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Vertreter der Kirchen	
AM Dr. Beate Sträter (Vertreter der ev. Kirche)	AM
AM Robert Buchholz (Vertreter der kath. Kirche)	AM Christoph Westemeyer
Bezirksschülervertretung	
AM Ingo Rätz	AM
Stadtschulpflegschaft	
AM Dr. Ulrich Meier	AM Klaus Lütkehaus

(einstimmig)

11. Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Guido Déus	CDU	1.	Stv.	Herbert Kaupert	CDU
2.	Stv.	Christoph Jansen	CDU	2.	Stv.	Reinhard Limbach	CDU
3.	Stv.	Ludwig Burgsmüller	CDU	3.	Stv.	Bert Justus Moll	CDU
4.	Stv.	Birgitta Jackel	CDU	4.	Stv.	Klaus-Peter Nelles	CDU
5.	AM	Hans Seidl	CDU	5.	AM	Ulrike Kessler	CDU
6.	AM	Michael Pieck	CDU	6.	AM	Irene Kuron	CDU
7.	AM	Gerd Landsberg	CDU	7.	AM	Christoph Steinhauer	CDU
8.	Stv.	Dr. Ernesto Harder	SPD	8.	Stv.	Gieslint Grenz	SPD
9.	Stv.	Sebastian Kelm	SPD	9.	Stv.	Golalei Mamozei	SPD
10.	Stv.	Dieter Schaper	SPD	10.	Stv.	Dr. Helmut Redeker	SPD
11.	AM	Dr. Sebastian Scharte	SPD	11.	AM	Thomas Herrmann	SPD
12.	AM	Katrin Tremel	SPD	12.	AM	Elisabeth Zaun	SPD
13.	Stv.	Monika Heinzel	GRU	13.	Stv.	Angelica Kappel	GRU
14.	Stv.	Dr. Annette Standop	GRU	14.	AM	Martin Michalke	GRU
15.	Stv.	Stefan Freitag	GRU	15.	AM	Felicitas Filiz Nacaroglu	GRU
16.	Stv.	Martin Heyer	GRU	16.	AM	Jörg Magerkurth	GRU
17.	Stv.	Achim Schröder	FDP	17.	AM	Wolfgang Brönstrup	FDP
18.	AM	Klaus-Dieter Baehrfeld	FDP	18.	AM	Norbert Anhalt	FDP
19.	AM	Thomas Wedde	LINKE	19.	AM	Patrick Tollasz	LINKE
20.	AM	Kirsten Walbröl	BBB	20.	AM	Werner Bader	BBB
21.	Stv.	Hans Friedrich Rosendahl	AfD	21.	AM	Wilhelm Moll	AfD
22.	AM	William Stappen	Piraten	22.	AM	Klaus Benndorf	Piraten

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

12. Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Christian Gold	CDU	1.	Stv.	Frank Henseler	CDU
2.	Stv.	Jürgen Wehlus	CDU	2.	Stv.	Reiner Burgunder	CDU
3.	Stv.	Holger Henges	CDU	3.	Stv.	Klaus-Peter Nelles	CDU
4.	Stv.	Christoph Jansen	CDU	4.	AM	Johannes Schneider	CDU
5.	AM	Franz Emde	CDU	5.	AM	Ralf Reetmeyer	CDU
6.	AM	Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann	CDU	6.	AM	Patric Posch	CDU
7.	AM	Christoph Weckenbrock	CDU	7.	AM	Ferdinand Brune	CDU
8.	Stv.	Dr. Stephan Eickschen	SPD	8.	Stv.	Gabi Mayer	SPD
9.	Stv.	Gabriele Klingmüller	SPD	9.	Stv.	Dr. Gereon Schüller	SPD
10.	Stv.	Binnaz Öztoprak	SPD	10.	AM	Rainer Bornkessel	SPD
11.	AM	Jonas May	SPD	11.	AM	Dr. Nico Janicke	SPD
12.	AM	Karl-Heinz Post	SPD	12.	AM	Alexandra Mause	SPD
13.	AM	Dr. Beate Bänsch- Baltruschat	GRU	13.	AM	Sophie Goebel	GRU
14.	Stv.	Brigitta Poppe	GRU	14.	AM	Diethelm Schneider	GRU
15.	AM	Katharina Schweer	GRU	15.	AM	Krischan Ostenrath	GRU
16.	Stv.	Hartwig Lohmeyer	GRU	16.	Bzv.	Hartmut Göbelsmann	GRU
17.	Stv.	Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP	17.	AM	Wolfgang Müller-Kulmann	FDP
18.	Bzv.	Hans-Jürgen Bruder	FDP	18.	AM	Dr. Martin Eßer	FDP
19.	AM	Hanno von Raußendorf	LINKE	19.	Bzv.	Gitti Götz	LINKE
20.	Stv.	Marcel Schmitt	BBB	20.	AM	Wolfgang Lammert	BBB
21.	AM	Elisabeth Struwe	AfD	21.	AM	Prof. Dr. Renate Dendorfer- Ditges	AfD
22.	Stv.	Felix Kopinski	Piraten	22.	AM	Jens Heitmann	Piraten

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

13. Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Georg Goetz	CDU	1.	Stv.	Jürgen Wehlus	CDU
2.	Stv.	Alfred Giersberg	CDU	2.	Stv.	Christian Steins	CDU
3.	Stv.	Frank Henseler	CDU	3.	Stv.	Christian Gold	CDU
4.	Stv.	Klaus-Peter Nelles	CDU	4.	Stv..	Reiner Burgunder	CDU
5.	AM	Hildegard Dietz-Wallot	CDU	5.	AM	Lydia Niewerth	CDU
6.	AM	Gerhard Roden	CDU	6.	AM	Stephan Post	CDU
7.	AM	Birgit Gaschina-Hergarten	CDU	7.	AM	Kristina Heß	CDU
8.	Stv.	Angelika Esch	SPD	8.	Stv.	Gabi Mayer	SPD
9.	Stv.	Werner Esser	SPD	9.	AM	Binnaz Öztoprak	SPD
10.	Stv.	Peter Kox	SPD	10.	AM	Michael Angenfort	SPD
11.	AM	Bernhard von Grünberg MdL	SPD	11.	AM	Dr. Julia Deike	SPD
12.	AM	Dr. Gabriele Petersen	SPD	12.	BZV	Michael Maser	SPD
13.	Stv.	Dr. Annette Standop	GRU	13.	AM	Karin Robinet	GRU
14.	AM	Prof. Dr. Detmar Jobst	GRU	14.	AM	Alexandra Geese	GRU
15.	Stv.	Dorothea Schmitz	GRU	15.	AM	Susanne Seichter	GRU
16.	AM	Manfred Becker	GRU	16.	Stv.	Martin Heyer	GRU
17.	Stv.	Zehiye Dörtlemmez	FDP	17.	AM	Eleonore Rönn-Hövedesbrunken	FDP
18.	AM	Christel Messinger	FDP	18.	AM	Waldemar Suchan	FDP
19.	Stv.	Holger Schmidt	LINKE	19.	AM	Gabriele Weber-Körner	LINKE
20.	Stv.	Barbara Ingenkamp	BBB	20.	AM	Inge Brandenburg	BBB
21.	AM	Hernán Leonardo Aceval Munoz	AfD	21.	AM	Andrea Konorza	AfD
22.	AM	Michael Wisniewski	Piraten	22.	AM	Jens Heitmann	Piraten

Dem Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen gehört, gemäß § 58 Absatz 1, Satz 11 GO NRW, der Einzelstadtverordnete Haluk Yildiz -BIG- als Mitglied mit beratender Stimme an.

b) Als beratendes Mitglied

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Vertreter der Behindertengemeinschaft Bonn e.V.	

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

14. Sportausschuss

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Christos Katzidis	CDU	1.	Stv.	Ludwig Burgsmüller	CDU
2.	Stv.	Herbert Kaupert	CDU	2.	Stv.	Monika Krämer-Breuer	CDU
3.	Stv.	Holger Henges	CDU	3.	Stv.	Bert Justus Moll	CDU
4.	Stv.	Alfred Giersberg	CDU	4.	Stv.	Christoph Jansen	CDU
5.	AM	Nicole Bonnie	CDU	5.	AM	Manfred Schmitz	CDU
6.	AM	Anne Johannsen	CDU	6.	AM	Marc Defosse	CDU
7.	AM	Evelyn Höller	CDU	7.	AM	Helmut Buß	CDU
8.	Stv.	Sebastian Kelm	SPD	8.	Stv.	Ingo Holdorf	SPD
9.	Stv.	Peter Kox	SPD	9.	Stv.	Binnaz Öztoprak	SPD

10.	Stv.	Gabi Mayer	SPD	10.	AM	Anita Kirchner	SPD
11.	Stv.	Fenja Wittneven-Welter	SPD	11.	AM	Stefan Krämer	SPD
12.	AM	Bea Buttler	SPD	12.	AM	Kay Milner	SPD
13.	Stv.	Angelica M. Kappel	GRU	13.	AM	Beate Moser	GRU
14.	AM	Anja Lamodke	GRU	14.	AM	Andreas Falkowski	GRU
15.	Stv.	Tim Achtermeyer	GRU	15.	AM	Helmuth Goebel	GRU
16.	Stv.	Rudolf Beu	GRU	16.	AM	Paul Pohlmann	GRU
17.	Stv.	Dr. Joachim Stamp	FDP	17.	AM	Marco Vietinghoff	FDP
18.	AM	Florian Bräuer	FDP	18.	Bzv.	Frank Herboth	FDP
19.	AM	Tobias Haßdenteufel	LINKE	19.	AM	Aljoscha Yacoub	LINKE
20.	AM	Wilfried Golob	BBB	20.	AM	Jürgen Lüssen	BBB
21.	AM	Heribert Adelt	AfD	21.	AM	Michael Fassbender	AfD
22.	Stv.	Lea Brandes (Linke)	Piraten	22.	Stv.	Jürgen Repschläger (Linke)	Piraten

Für jede Fraktion sind weitere stellvertretende Mitglieder im Sportausschuss ihre übrigen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge.

Als beratendes Mitglied

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

Vertreter der Stadtsportbund Bonn e.V.

Die nachstehenden Unterausschüsse werden wie folgt besetzt:

I. Unterausschuss des Hauptausschusses

1. Unterausschuss für Organisation und Personal

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Georg Fenninger	CDU	1.	Stv.	Ludwig Burgsmüller	CDU
2.	Stv.	Dr. Klaus-Peter Gilles	CDU	2.	Stv.	Prof. Dr. Norbert Jacobs	CDU
3.	Stv.	Birgitta Jackel	CDU	3.	Stv.	Christoph Jansen	CDU
4.	Stv.	Dr. Ernesto Harder	SPD	4.	Stv.	Dörthe Ewald	SPD
5.	Stv.	Bärbel Richter	SPD	5.	Stv.	Dieter Schaper	SPD
6.	Bzv.	Jutta Brodhäcker	GRU	6.	AM	Tom Schmidt	GRU
7.	AM	Petra Merz	GRU	7.	Stv.	Dorothea Paß-Weingartz	GRU
8.	Stv.	Werner Hümmrich	FDP	8.	Stv.	Gudrun Juhr	FDP
9.	Stv.	Dr. Michael Faber	LINKE	9.	AM	Anatol Koch	LINKE
10.	AM	Philipp Bender	BBB	10.	Stv.	Bernhard Wimmer	BBB

Als Vorsitzende/Vorsitzender wird Stv Fenninger, Georg (CDU) bestimmt.

Die stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte des Unterausschusses durch den Unterausschuss gewählt.

Der Unterausschuss des Hauptausschusses für Organisation und Personal erhält für die nachstehenden Angelegenheiten ein Anhörungsrecht:

1. Personalangelegenheiten, über die der Rat gemäß § 15 der Hauptsatzung entscheidet
2. Beratung des Stellenplanes
3. Allgemeine Angelegenheiten des Personalwesens
4. Gleichstellungsangelegenheiten
5. Mitberatung über die Planung von Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung gem. § 61 GO NRW, insbesondere für die Organisationsuntersuchungen

2. Unterausschuss WCCB

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Dr. Klaus-Peter Gilles	CDU	1.	Stv.	Georg Fenninger	CDU
2.	Stv.	Christiane Overmans	CDU	2.	Stv.	Reinhard Limbach	CDU
3.	Stv.	Angelika Esch	SPD	3.	Stv.	Bärbel Richter	SPD
4.	Stv.	Dr. Helmut Redeker	SPD	4.	BZV	Hillevi Burmester	SPD
5.	AM	Tom Schmidt	GRU	5.	AM	Prof. Dr. Detmar Jobst	GRU
6.	Stv.	Achim Schröder	FDP	6.	Stv.	Werner Hümmrich	FDP
7.	Stv.	Holger Schmidt	Linke	7.	Stv.	Lea Brandes	Linke
8.	Stv.	Bernhard Wimmer	BBB	8.	Stv.	Johannes Schott	BBB
9.	Stv.	Dr. Hans-Ulrich Lang	AfD	9.	Stv.	Hans Friedrich Rosendahl	AfD
10.	<u>Oberbürgermeister</u>						

Als Vorsitzenden/Vorsitzende wird AM Schmidt, Tom (Grüne) bestimmt.

II. Unterausschüsse des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz

1. Unterausschuss Bauplanung

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Jürgen Wehlus	CDU	1.	Stv.	Klaus-Peter Nelles	CDU
2.	Stv.	Reinhard Limbach	CDU	2.	Stv.	Frank Henseler	CDU
3.	Stv.	Frank von Alten-Bockum	CDU	3.	Stv.	Jan Claudius Lechner	CDU
4.	AM	Heinrich Kläser	CDU	4.	AM	Gustav Haltorf	CDU
5.	AM	Harald Wendlberger	CDU	5.	AM	Hans Lennarz	CDU
6.	Stv.	Dr. Helmut Redeker	SPD	6.	Stv.	Werner Esser	SPD
7.	Stv.	Dieter Schaper	SPD	7.	BZV	Christine Schröder-Diederich	SPD
8.	Stv.	Herbert Spoelgen	SPD	8.	AM	Erwin Thiebes	SPD
9.	Stv.	Monika Heinzel	GRU	9.	Stv.	Angelica Kappel	GRU
10.	AM	Hans-Georg Aldenhoven	GRU	10.	Bzv.	Andreas Falkowski	GRU
11.	AM	Ute Frankenne	GRU	11.	Bzv.	Gerhard Lemm	GRU
12.	AM	Dr. Michael Büsselmaier	FDP	12.	AM	Frederik Scherf	FDP
13.	AM	Jürgen Fleitmann	LINKE	13.	Stv.	Holger Schmidt	LINKE
14.	Stv.	Marcel Schmitt	BBB	14.		N.N.	BBB
15.	Stv.	Hans Friedrich Rosendahl	AfD	15.	AM	Hans-Jürgen Große	AfD

Als Vorsitzenden/Vorsitzende wird Stv Dr Redeker, Helmut (SPD) bestimmt.

Die stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte des Unterausschusses durch den Unterausschuss gewählt.

2. Unterausschuss Denkmalschutz

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	Stv.	Christiane Overmans	CDU	1.	Stv.	Henriette Reinsberg	CDU
2.	BBM	Petra Thorand	CDU	2.	Stv.	Alfred Giersberg	CDU
3.	AM	Wilfried Rometsch	CDU	3.	AM	André Algermißen	CDU
4.	Stv.	Dr. Gereon Schüller	SPD	4.	AM	Adi Eickhoff	SPD

5.	Stv.	Herbert Spoelgen	SPD	5.	AM	Peter Pfister	SPD
6.	Stv.	Dr. Roswitha Sachsse-Schadt	GRU	6.	Stv.	Hartwig Lohmeyer	GRU
7.	Bzv.	Werner Rambow	GRU	7.	Stv.	Monika Heinzel	GRU
8.	AM	Oliver Thornton	FDP	8.	AM	Rüdiger Nollmann	FDP
9.	Bzv.	Nortfried Quickert-Menzel	LINKE	9.	Stv.	Gabriele Weber-Körner	LINKE

b) Als beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW

<u>Ordentliches Mitglied</u>				<u>Stellvertretendes Mitglied</u>			
AM		Stefan Fuchs	AfD	Stv.		Dr. Wilfried Bachem	AfD
AM		Dr. Helmut Nellen	BBB	Stv.		Bernhard Wimmer	BBB

c) Als sachverständige/r Einwohner/in mit beratender Stimme gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW

<u>Ordentliches Mitglied</u>				<u>Stellvertretendes Mitglied</u>			
AM		Carl Jacob Bachem (Beuel)		AM		Heiner Eckoldt (Hardtberg)	
AM		Prof. Dr. Heijo Klein (Bonn)		AM		Jürgen Endemann (Bonn)	
AM		Dr. Martin Bredenbeck (Bonn)		AM		Manfred Borschbach (Bonn)	

d) Als Vorsitzende/r wird benannt:

Stv. Overmans, Christiane (CDU)

Die stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte des Unterausschusses durch den Unterausschuss gewählt.

III. Baumkommission

a)	<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	AM	Karl Wengenroth	CDU	1.	AM	Bastian Herzig	CDU	
2.	Stv.	Dr. Stephan Eickschen	SPD	2.	AM	Rainer Bornkessel	SPD	
3.	AM	Diethelm Schneider	GRU	3.	AM	Sophie Goebel	GRU	
4.	Bzv.	Ulrich Hauschild	FDP	4.	AM	Bernd Bollmus	FDP	

b) Als beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW

<u>Ordentliches Mitglied</u>				<u>Stellvertretendes Mitglied</u>			
AM		Reinhard-Friedemann Schulz	AfD	AM		Sybille d'Aram de Valada	AfD

c) Als Vorsitzenden/Vorsitzende wird AM Karl Wengenroth (CDU) bestimmt.

Die stellvertretenden Vorsitzenden werden aus der Mitte der Baumkommission durch die Baumkommission gewählt.

Zu Beginn erläutert Oberbürgermeister Nimptsch das Abstimmungsprozedere sowie die Unterteilung der Beschlussvorlage in einen Teil A (*Bildung der Ausschüsse und Unterausschüsse sowie Festlegung ihrer Mitgliederzahl*) und einen Teil B (*Besetzung der Ausschüsse und Unterausschüsse*). Für Teil A reiche bei der Abstimmung die einfache Mehrheit zur Beschlussfassung aus; für Teil B

müsse man bei der Besetzung aller Ausschüsse klären, ob das Einigungsverfahren entweder im Block Anwendung finden könnte oder separat durchgeführt werden müsste.

Ferner führt Oberbürgermeister Nimptsch aus, zum Beratungsteil A lägen zwei Änderungsanträge (AA2 und AA3) vor. Er stellt die Frage, ob dazu noch Wortmeldungen vorlägen; das ist nicht der Fall.

Oberbürgermeister Nimptsch lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DieLinke. (DS-Nr.: [1412100AA2](#)) abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DieLinke. und BBB abgelehnt wird. Danach lehnt der Rat den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1412100AA3](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DieLinke. und BBB ab.

Im Anschluss daran erfolgt, nach der Frage des Oberbürgermeisters nach Wortmeldungen, die nicht vorliegen, die Abstimmung über Teil A (*Bildung der Ausschüsse und Unterausschüsse sowie Festlegung ihrer Mitgliederzahl*) der Beschlussvorlage, der mit Mehrheit gegen Die Linke und Stv. Yildiz -BIG- angenommen wird.

Danach erläutert Oberbürgermeister Nimptsch das Abstimmungsprozedere zu Teil B der Beschlussvorlage. Demnach werde entweder ein einstimmiger Beschluss notwendig sein, wenn man im Block über die Besetzung der Ausschüsse und Unterausschüsse abstimme (Einigungsverfahren) oder, sobald ein einstimmiger Beschluss nicht einträte, werde er jeden Ausschuss einzeln aufrufen und in einem Verfahren, dass dann noch erläutert werde, die Abstimmung durchführen.

Bei der Besetzung des Kulturausschusses (Nr. 8) bittet Stv. Fenninger -CDU- in einer kurzen Wortmeldung darum, bei den ordentlichen Mitgliedern Ziffern 1. und 2. die, dem OB vorliegenden, Personen zu tauschen (ursprünglich waren an 1. Stelle Stv. Herbert Kaupert -CDU- und an 2. Stelle Frau BBm Petra Thorand -CDU- vorgesehen); weitere Wortmeldungen liegen insgesamt nicht vor. Alsdann lässt Oberbürgermeister Nimptsch über das Einigungsverfahren über sämtliche Ausschüsse abstimmen; dieses Verfahren wird von Stv. Yildiz -BIG- und Stv. Schwarz -PRO NRW- abgelehnt, damit ist das Einigungsverfahren hinfällig und die Ausschussbesetzung erfolgt nach dem Proportionalverfahren (Hare/Niemeyer) gemäß § 50 Absatz III GO NRW. Hierzu werden jeweils die Ausschüsse separat durch Oberbürgermeister Nimptsch aufgerufen und die einzelnen Wahlvorschläge (Namensliste der ordentlichen- und stellvertretenden Mitglieder schon nach Hare-Niemeyer ausgewählt) verlesen, gefolgt von der Frage, wer für den jeweiligen Wahlvorschlag sei; hiergegen gibt es keinen Widerspruch aus der Mitte des Rates.

Demnach entfällt auf den Wahlvorschlag zu Teil B zu Nr. 1 (= *Rechnungsprüfungsausschuss*) nachstehende Anzahl an Stimmen:

Wahlvorschläge von	Anzahl der Stimmen	Sitze
CDU	25 + 1 FDP = 26	5
SPD	20	3
Grüne	14 + 1 FDP = 15	3
FDP	05	1
Linke	05	1
BBB	04	1
AfD	03	1

Auf die jeweiligen Wahlvorschläge zu Teil B Nr. 2 (= *Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen*), Nr 5 (= *Betriebsausschuss SGB*), Nr. 6 (= *Ausschuss für Internationales und Wissenschaft*), Nr. 7 (= *Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda*), Nr. 8 (= *Kulturausschuss*), Nr. 9 (= *Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz*), Nr. 10 (= *Schulausschuss*), Nr. 11 (= *Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung*), Nr. 12 (= *Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz*), Nr. 13 (= *Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen*), Nr. 14 (= *Sportausschuss*) entfallen jeweils nachstehende Anzahl an Stimmen, (sh. vorstehenden Beschlusses):

Wahlvorschläge von	Anzahl der Stimmen	Sitze
CDU	25	7
SPD	20	5
Grüne	14	4
FDP	07	2

Linke	09	1
BBB	04	1
AfD	03	1
Piraten	02	1

Während der laufenden Abstimmung, vor dem Verlesen der einzelnen Wahlvorschläge zum Ausschuss für Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda (Nr. 7), fällt Stv. Schwarz -PRO NRW- Oberbürgermeister Nimptsch ins Wort und beginnt, eine Nachfrage zu stellen. Oberbürgermeister Nimptsch weist ihn bestimmt darauf hin, man befände sich im laufenden Abstimmungsverfahren.

Nichtsdestotrotz führt Stv. Schwarz aus, er habe bei der Verwaltung eingereicht, es solle für die Besetzung der Ausschüsse eine geheime Abstimmung stattfinden. Seiner Meinung nach müssten sämtliche Wahlen neu gemacht werden, da er als Einzelstadtverordneter das Recht auf geheime Abstimmung habe. Er bittet ferner um Aufklärung, wie die Verwaltung dazu stehe; ihm sei im Vorfeld der Sitzung zugesagt worden, die Verwaltung werde vor den Wahlen dazu Stellung nehmen. Er kündigt ferner an, dies rechtlich überprüfen lassen zu wollen.

Oberbürgermeister Nimptsch erklärt hierzu, er habe zwar von der Ankündigung dieses Geschäftsordnungsantrages im Vorfeld der Sitzung Kenntnis gehabt, aber gestellt werden müssten Geschäftsordnungsanträge immer noch während der laufenden Ratssitzung. Er selbst habe mehrfach geschaut, ob von Seiten des Einzelstadtverordneten Anstalten kämen, dieses während der Sitzung zu beantragen, jedoch habe Stv. Schwarz es unterlassen.

Auf den Einwand des Stv. Schwarz, er habe dieses doch schriftlich im Vorfeld geäußert, weist Oberbürgermeister Nimptsch darauf hin, Geschäftsordnungsanträge müssten immer an derjenigen Stelle gestellt werden, an der sie relevant würden, dieses sei nunmal in der Ratssitzung selbst. Im Anschluss hieran fährt Oberbürgermeister Nimptsch mit der weiteren Abstimmung fort.

Nach der gesamten Abstimmung zur personellen Besetzung meldet Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne- namens seiner Fraktion Bedenken hinsichtlich des Geschäftsordnungsverfahrens an und bittet die Verwaltung hierzu kurz Auskunft zu geben.

Im Anschluss an die Beratung dieses Punktes findet eine Sitzungspause von 20:23 bis 20:53 Uhr statt, in der Bg Wagner -Dez. III- den Fraktionsvorsitzenden die Entscheidung der Verwaltung erläutert.

Auf den Wahlvorschlag zu Teil B zu Nr. 3 a) aa) (= Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) - 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) entfällt nachstehende Anzahl an Stimmen:

Wahlvorschläge von	Anzahl der Stimmen	Sitze
CDU	25 + 1 FDP = 26	3
SPD	20	2
Grüne	14 + 1 FDP = 15	2
FDP	05	1
Linke	05	1

Auf den Wahlvorschlag zu Teil B zu Nr. 3 a) bb) (= Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) - 6 Vertreter/Vertreterinnen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger) entfällt nachstehende Anzahl an Stimmen:

Wahlvorschläge von	Anzahl der Stimmen	Sitze
CDU	25	2
SPD	20	2
Grüne	14	1
FDP	07	1

Auf den Wahlvorschlag zu Teil B zu Nr. 4 (= Bau- und Vergabeausschuss) entfällt nachstehende Anzahl an Stimmen:

Wahlvorschläge von	Anzahl der Stimmen	Sitze
CDU	25 + 1 FDP = 26	5
SPD	20	3
Grüne	14 + 1 FDP = 15	3
FDP	05	1
Linke	05	1
BBB	04	1
AfD	03	1

Die Abstimmung über die Unterausschüsse (*I. Unterausschuss des Hauptausschusses, II. Unterausschüsse des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz und III. Baumkommission*) erfolgt en Bloc; der Rat fasst hierzu den einstimmigen Beschluss.

Zu *II. Unterausschüsse des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz*, Ziffer 2.c lag zur Sitzung folgender, alternativer Beschlussvorschlag mit nachstehendem Inhalt vor, der jedoch mit Mehrheit gegen Teile der CDU und FDP abgelehnt wird:

<u>Ordentliches Mitglied</u>		<u>Stellvertretendes Mitglied</u>	
AM	Carl Jacob Bachem	AM	Heiner Eckoldt
AM	Prof. Dr. Heijo Klein	AM	Jürgen Endemann

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1412100AA2](#)) der Fraktion DieLinke. hatte folgenden Inhalt:

Die Beschlussvorlage wird im **Teil A** wie folgt geändert:

Die Ausschüsse, für die bisher eine Mitgliederzahl von 21 vorgesehen ist, werden mit einer verringerten Mitgliederzahl von 17 bei entsprechender Anpassung des Verhältnisses von Ratsmitgliedern und sachkundigen BürgerInnen gem. § 58 Abs. 3 GO NRW als stimmberechtigte Mitglieder gebildet. Namentlich betrifft dies nachfolgende Gremien:

- Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- Betriebsausschuss SGB
- Ausschuss für Internationales und Wissenschaft
- Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda
- Kulturausschuss
- Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz
- Schulausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung
- Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz
- Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen
- Sportausschuss

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1412100AA3](#)) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

Zu A: Bildung der Ausschüsse und Unterausschüsse sowie Festlegung ihrer Mitgliederzahl

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn beschließt gemäß § 4 der Betriebssatzung der Stadt Bonn für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB) vom 16. Dezember 2003, dass der Bau- und Vergabeausschuss künftig zuständiger Ausschuss im Sinne des § 5 Eigenbetriebsverordnung ist.

2. Die Beschlusskompetenzen im Hinblick auf die Höhe der Vergabegrenzen für den Betriebsausschuss werden denen des Bau- und Vergabeausschusses angepasst.
3. Dem Rat werden zu seiner nächsten Sitzung die zur Umsetzung notwendigen Änderungen und Ergänzungen der betreffenden Satzungen und Regelwerke vorgeschlagen.

1.6.3

Drucksachen-Nr.: **1412101**

Zuteilung der Ausschussvorsitze nach § 58 Abs. 5 GO NRW

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat nimmt von der nachstehenden Einigung der Stadtratsfraktionen über die Zuteilung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertreter gem. § 58 Abs. 5 Satz GO NRW Kenntnis:

Ausschuss	Vorsitzende/r	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1. Rechnungsprüfungsausschuss	Stv. Spoelgen, Herbert (SPD)	Stv. Klemmer, Johannes (CDU)	Stv. Finger, Peter (Grüne)
2. Ausschuss für Finanzen und Beteiligung	Stv. Hümmrich, Werner (FDP)	Stv. Dr. Gilles, Klaus-Peter (CDU)	Stv. Dr. Faber, Michael (Linke)
3. Bau- und Vergabeausschuss	Stv. Freitag, Stefan (GRÜNE)	Stv. Holdorf, Ingolf (SPD)	Stv. Nelles, Klaus-Peter (CDU)
4. Betriebsausschuss SGB	Stv. Limbach, Reinhard (CDU)	Stv. Juhr, Gudrun (FDP)	Stv. Schaper, Dieter (SPD)
5. A. f. Internationales und Wissenschaft	Stv. Apelt, Elke (SPD)	Stv. Overmans, Christiane (CDU)	Stv. El Saman, Renè (Grüne)
6. A. f. Beteiligung der Bürgerinnen- und Bürgerausschuss und Lokale Agenda	Stv. Klingmüller, Gabriele (SPD)	Stv. Trützler, Christian Paul (Grüne)	Stv. Giersberg, Alfred (CDU)
7. Kulturausschuss	Stv. Redeker, Helmut (SPD)	BBM Thorand, Petra (CDU)	Stv. Prof. Löbach, Wilfried (FDP)
8. A.f. Planung, Verkehr und Denkmalschutz	Stv. Beu, Rolf (GRÜNE)	Stv. Esser, Werner (SPD)	Stv. Moll, Bert (CDU)
9. Schulausschuss	Stv. Paß-Weingartz, Dorothea (GRÜNE)	Stv. Steins, Christian (CDU)	Stv. Grenz, Gieslint (SPD)
10. A.f. Wirtschaft und Arbeitsförderung	Stv. Déus, Guido (CDU)	Stv. Kelm, Sebastian (SPD)	Stv. Schröder, Achim (FDP)
11. A.f. Umwelt und Verbraucherschutz	Stv. Jansen, Christoph (CDU)	Stv. Poppe, Brigitta (Grüne)	Stv. Dr. Eickschen, Stephan (SPD)
12. A.f. Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	Stv. Kox, Peter (SPD)	Stv. Goetz, Georg (CDU)	Stv. Dr. Standorp, Annette (Grüne)
13. Sportausschuss	Stv. Katzidis, Christos (CDU)	Stv. Achtermeier, Tim (Grüne)	Stv. Mayer, Gabriele (SPD)

1.6.4

Drucksachen-Nr.: **1312741NV9**

WCCB: Zurückstellung der Ausschreibung und Beschaffung der Nachhallanlage für die Herstellung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzzentrums WCCB

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die für die Umsetzung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzzentrums WCCB erforderliche Ausschreibung und Beschaffung der Nachhallanlage einschließlich des mechanischen Konzertzimmers wird bis zu einer Entscheidung über die Errichtung eines Festspielhauses bzw. die Sanierung der Beethovenhalle, spätestens aber bis September 2015 zurückgestellt.

Erneute Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum (Zweckentfremdungssatzung)-Erweiterung der Satzung um gewerbliche Zimmervermietungen und Fremdenbeherbergung

Beschluss: (in namentlicher Abstimmung; mit 46 Ja- zu 34 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen)

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum im Gebiet der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage beigefügten Fassung vom Rat der Bundesstadt Bonn erneut beschlossen. Durch die erneute Beschlussfassung wird der in der Ratssitzung am 15.05.2014 gefasste Beschluss ersetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Durchsetzung des Anliegens eine Ausweitung des Fachbereiches zu prüfen.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Gilles -CDU-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1411577AA7](#)) seiner Fraktion und der FDP-Fraktion erläutert, mit Hinweis darauf, man wolle ein zielorientiertes Handeln, Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, der ziffernweise Abstimmung (römische Ziffern, I. und II.) des Änderungsantrages (= AA7) beantragt, Frau Stv. Richter -SPD-, die namens ihrer Fraktion zusätzlich namentliche Abstimmung des Tagesordnungspunktes beantragt, Stv. Dr. Faber -DieLinke.-, der die ablehnende Haltung gegenüber dem Änderungsantrag (= AA7) begründet und die Verwaltungsvorlage ausdrücklich begrüßt, Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Hümmrich -FDP-, der seinen Unmut über den Begriff der „missbräuchlichen Nutzung von Wohnraum“ zum Ausdruck bringt zudem müsse ein Weg gefunden werden, mehr Wohnraum in Bonn zu schaffen, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der die Frage an die Verwaltung richtet, ob die Zweckentfremdungsverordnung überhaupt als wirksames Instrument geeignet sei und nicht etwa durch temporäre Mietverträge, von z.B. 3 bis 5 monatiger Dauer, unterlaufen werden könnte, Bg Wahrheit, die hierzu ausführt, man könne jetzt nicht alle möglichen Probleme, die im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnungen entstehen könnten, über die Frage einer Zweckentfremdungssatzung regeln, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der aufgrund der Ausführungen von Bg Wahrheit um schriftliche Beantwortung seiner Frage bittet sowie Oberbürgermeister Nimptsch, der kurz seine Erfahrungen bei einem „Ein-Tages-Praktikum“ im Ausländeramt schildert.

Oberbürgermeister Nimptsch lässt alsdann in namentlicher Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (DS-Nr.: [1411577AA7](#)) abstimmen, der zum einen bei Ziffer I. mit 36 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen und zum anderen bei Ziffer II. mit 34 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt wird.

Anschließend fasst der Rat in namentlicher Abstimmung mit 46 Ja- zu 34 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen den vorstehenden Beschluss.

Nach erfolgter Abstimmung und Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses durch Oberbürgermeister Nimptsch, gibt Stv. Dr. Gilles nachstehende, wörtliche persönliche Erklärung ab:

„Herr OB, Sie haben vorhin über Vorgänge berichtet, die Ihnen zur Kenntnis gekommen sind, anlässlich eines „Ein-Tages-Praktikums“ beim Ausländeramt. Und Sie haben insbesondere einen Fall benannt, bei dem es um eine Mietüberhöhung in der Größenordnung von sechsfach, ich nehme mal an, bezogen auf eine Vergleichsmiete geht. Ich würde Sie auffordern, weil ich meine, dass das ein Verstoß, dass das ein Tatbestand ist, den man mit Mietwucher bezeichnen kann, und ich würde Sie dann auch auffordern, solchen Tatbeständen nachzugehen, wenn Sie denn nicht ohnehin als Verwaltungschef hierzu verpflichtet wären. Im Übrigen erwarte ich, dass, wenn der Verwaltung solche Vorgänge bekannt werden, und das ist ja zumindest in einem beschriebenen Fall der Fall gewesen, dass sie auch handelt genau in dem Sinne, dem ja diese Zweckentfremdungsverordnung dienen soll.“

- - -

Die Verwaltung hat zur Sitzung folgende Stellungnahme (DS-Nr.: [1411577ST8](#)) nachgereicht:

„Die Zweckentfremdungssatzung ist am 8.8.2013 in Kraft getreten. Der dem Rat zugesagte Jahresbericht wird derzeit erstellt und als Vorlage in den Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen und den Rat eingebracht.

I. Die Verwaltung legt nach über einem Jahr (24.07.2013 in Kraft getreten) die Ergebnisse und Auswirkungen zur Zweckentfremdungssatzung vor. Dabei sind folgende Fragen zu berücksichtigen:

1. Wie viele Wohnungen wurden bisher gemeldet oder ermittelt (unterteilt nach über 3 und über 10 WE)?

Bisher wurden ca. 500 Wohnungen gemeldet oder ermittelt. Allerdings sind noch nicht alle Meldungen bewertet, so dass sich hierunter auch noch Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten oder gewerblich genutzte Einheiten befinden können. Insofern lässt sich die erwünschte Aufteilung („davon über drei WE“ – „davon über zehn WE“) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht darstellen.

2. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand?

Der Verwaltungsaufwand ist abhängig vom zu prüfenden Objekt. So kann eine Ermittlung eine große Zahl von Wohnungen, oder aber auch nur ein Gebäude mit drei Wohneinheiten abdecken.

Nach Bekanntwerden beispielsweise eines Leerstands wird das Objekt zunächst von außen in Augenschein genommen sowie die Bauakte eingesehen. Fällt das Objekt offenkundig unter die Satzung, wird die Eigentümerin / der Eigentümer über das Grundbuchamt des Amtsgerichts ermittelt. Diese Schritte sind vor der eigentlichen Kontaktaufnahme erforderlich. Seit Juli 2014 stehen für die Umsetzung der Satzung 1,75 VZÄ zur Verfügung, bis dahin waren es 0,75 VZÄ.

3. Wie viele Bußgeldverfahren wurden bisher eingeleitet und abgeschlossen. Wie viele Wohnungen wurden daraufhin saniert?

Bisher wurden keine Bußgeldverfahren eingeleitet oder abgeschlossen. Darum geht es auch nicht zu aller erst. Der Sinn der Satzung ist es, schützenswerten Wohnraum dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird im Kontakt mit den Eigentümer(inne)n immer darauf hingewirkt, die Wohnungen wieder in vermietbaren Zustand zu bringen oder bisherige Vermietungshemmnisse zu beseitigen. Gerade in Wohnungen, in denen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, werden diese zwar eingefordert, gleichzeitig wird aber auch ein angemessener Zeitraum für die Umsetzung zugestanden. Nur, wenn erkennbar wäre, dass die Vermietung des Wohnraums schuldhaft am Verhalten der Eigentümerin / des Eigentümers scheitern sollte, kommt die Einleitung eines Bußgeldverfahrens in Frage.

4. Wie viele Wohnungen wurden im Rahmen dieser Umsetzungsbemühungen bisher besichtigt?

Neben einer Vielzahl von Besichtigungen von außen wurden ca. 44 Wohnungen mit den Eigentümer(inne)n gemeinsam (von innen) besichtigt.

II. Vor einer Beschlussfassung über eine Satzungsänderung ist das Ergebnis abzuwarten. Im Hinblick auf eine Erweiterung der Zweckentfremdungssatzung ist darzustellen, von wie vielen Problemfällen man ausgeht und mit welchem zusätzlichen Personalaufwand zu rechnen ist. Weiterhin ist darzustellen, ob das gewünschte Ziel nicht auch durch andere Maßnahmen zu erzielen ist.

Die Ergebnisse der bestehenden Zweckentfremdungssatzung stehen in keinem Zusammenhang mit der nun vorgelegten Satzungsänderung, bei der es um eine „neue“ Unterform der Zweckentfremdung, die gewerbliche Zimmervermietung oder Fremdenbeherbergung, geht. Hier geht es nach einer überschläglichen Schätzung im Mai 2014 um etwa **2000 Wohnungen**. Diese Zahl hat sich aufgrund des stark zunehmenden Trends in den letzten 4 Monaten sicherlich weiter gestiegen. Allerdings sind diese Wohnungen aufgrund der Bestandsschutzregelung dem Wohnungsmarkt bereits dauerhaft entzogen. Die Satzungsänderung bezieht sich insoweit nur auf zukünftige Zweckentfremdungen. Durch die dem Rat nun vorgelegte Erweiterung der Zweckentfremdungssatzung ändert sich nicht, dass die Satzung erst ab Gebäuden mit drei Wohneinheiten greift.

Sollte die nun vorgelegte Änderungssatzung nicht beschlossen werden, so gilt die bisherige Satzung dennoch für die Restlaufzeit von ca. 4 Jahren weiter.

Ein zusätzlicher Personalaufwand lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Andere Maßnahmen, die einen vergleichbaren Effekt hätten, sind nicht bekannt.“

Der in namentlicher Abstimmung abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1411577AA7](#)) der Fraktionen von CDU und FDP hatte folgenden Inhalt:

- I. Die Verwaltung legt nach über einem Jahr (24.07.2013 in Kraft getreten) die Ergebnisse und Auswirkungen zur Zweckentfremdungssatzung vor. Dabei sind folgende Fragen zu berücksichtigen:
 1. Wieviel Wohnungen wurden bisher gemeldet oder ermittelt (unterteilt nach über 3 und über 10 WE)?
 2. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand?
 3. Wieviele Bußgeldverfahren wurden bisher eingeleitet und abgeschlossen. Wieviele Wohnungen wurden daraufhin saniert?
 4. Wieviele Wohnungen wurden im Rahmen dieser Umsetzungsbemühungen bisher besichtigt?
- II. Vor einer Beschlussfassung über eine Satzungsänderung ist das Ergebnis abzuwarten. Im Hinblick auf eine Erweiterung der Zweckentfremdungssatzung ist darzustellen, von wie vielen Problemfällen man ausgeht und mit welchem zusätzlichen Personalaufwand zu rechnen ist. Weiterhin ist darzustellen, ob das gewünschte Ziel nicht auch durch andere Maßnahmen zu erzielen ist.

Zur Frage von Stv Dr. Gilles -CDU-, ob die Zweckentfremdungssatzung durch temporäre Mietverträge von 3- bis 5-monatiger Dauer unterlaufen werden könne, gibt das Dezernat folgende Antwort:

Die Abgrenzung zwischen einer gewöhnlichen Wohnnutzung und einer gewerblichen Nutzung in Form von Kurzzeitvermietungen kann sich in der Praxis tatsächlich als problematisch darstellen. Zwar besteht in der Rechtsprechung Einigkeit darüber, dass der „vorübergehende“ Charakter des Aufenthalts (als Auswirkung einer gewerblichen Nutzungsform) auch eine in Wochen bemessene Aufenthaltsdauer umfasst, jedoch ist keine eindeutige Grenze definiert. Nach den Ausführungen des Verwaltungsgerichts Berlin dürfte eine äußerste Grenze bei 12 Wochen zu ziehen sein, wobei einzelne Überschreitungen unerheblich sein dürften (vgl. 13 L 274.13 v. 21.02.2014). Daher sind für die Feststellung einer gewerblichen Kurzzeitvermietung neben der reinen Aufenthaltsdauer immer auch Indizien wie die Art der Vermarktung, das Vorhandensein einer Anmeldung im Sinne des Melderechts o.ä. zu überprüfen. Bei regelmäßigen Aufenthalten von über 3 Monaten, die im Übrigen eine Verlängerung eines 90-Tage-Visums unter bestimmten Voraussetzungen erfordern, wird der Rechtsprechung folgend der gewerbliche Charakter der Wohnnutzung jedoch nur schwer nachzuweisen sein, sodass bei den angesprochenen Mietdauern unter Umständen keine Eingriffsmöglichkeit auf der Grundlage der Zweckentfremdungssatzung besteht.

1.6.6

Drucksachen-Nr.: [1411841](#)
Besetzung des Umlegungsausschusses
- Bestellung der Mitglieder, die dem Stadtrat angehören

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Bestellung der Mitglieder, die dem Stadtrat angehören:

Als Mitglieder des Umlegungsausschusses werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder

- 1.
2. Stv. Angelika Esch (SPD)

Stellvertretende Mitglieder

- 1.
2. Stv. Dr. Helmut Redeker (SPD)

1.6.7

Drucksachen-Nr.: **1411854**

Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 9. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW am 03.12.2014

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Für die 9. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen werden benannt:

1. _____ - CDU -
2. Stv. Dr. Stephan Eickschen - SPD –
3. _____ - Bündnis 90/Die Grünen -

1.6.8

Drucksachen-Nr.: **1411855**

Wahl eines Drittels der Mitglieder des Integrationsrates der Bundesstadt Bonn aus der Mitte des Rates

Beschluss: (in geheimer Abstimmung; mit 72 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen und zwei ungültigen Stimmen)

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung werden aus der Mitte des Rates in den Integrationsrat der Bundesstadt Bonn gewählt:

Ordentliche Mitglieder		
1.	Stv. Georg Goetz	CDU
2.	Stv. Christos Katzidis	CDU
3.	Stv. Klaus-Peter Nelles	CDU
4.	Stv. Golalei Mamozei	SPD
5.	Stv. Dr. Gereon Schüller	SPD
6.	Stv. Dr. Roswitha Sachsse-Schadt	Grüne
7.	Stv. René El Saman	Grüne
8.	Stv. Zehiye Dörtlemez	FDP
9.	Stv. Jürgen Repschläger	Linke

Stellvertretende Mitglieder		
1.	Stv. Alfred Giersberg	CDU
2.	Stv. Holger Henges	CDU
3.	Stv. Georg Fenninger	CDU
4.	Stv. Elke Apelt	SPD
5.	Stv. Sebastian Kelm	SPD
6.	Stv. Martin Heyer	Grüne
7.	Stv. Dr. Annette Standop	Grüne
8.	Stv. Dr. Joachim Stamp MdL	FDP
9.	Stv. Gabriele Weber-Körner	Linke

Stv. Schwarz -PRO NRW- beantragt, nachstehend wörtlich wiedergegeben, geheime Abstimmung:

„Ich beantrage geheime Abstimmung und ja zu diesem Punkt. Da ich das ja bei den anderen Punkten verpasst habe, möchte ich das hier noch mal persönlich erklären, damit wir hier auch keine Machenschaften oder Filz haben, dass wir dann klar dazu abstimmen. Gut, bei der geheimen Abstimmung ist es immer sicherer, wie man abwählt und deshalb beantrage ich das hier.“

Oberbürgermeister Nimptsch unterbricht daraufhin die Sitzung von 21:44 Uhr bis 21:50 Uhr und bittet die Fraktionsvorsitzenden zu Bg Wagner -Dez. III-, damit dieser den Fraktionsvorsitzenden eine rechtliche Bewertung des Antrages auf geheime Abstimmung zukommen lassen kann.

Im Anschluss hieran erläutert Oberbürgermeister Nimptsch das Abstimmungsprozedere; demnach werde durch ihn vorab die Namensliste der ordentlichen- und stellvertretenden Mitglieder verlesen und bei der geheimen Abstimmung im Block gehe es lediglich um die Frage „Ja“ oder „Nein“ bzw. „Enthaltung“; hiergegen gibt es keinen Widerspruch aus der Mitte des Rates.

Entsprechend dem Antrag des Stv. Schwarz -PRO NRW- auf geheime Abstimmung erfolgt anschließend die entsprechende Stimmabgabe. Die Mitglieder des Rates werden hierzu in

alphabetischer Reihenfolge namentlich aufgerufen und erhalten jeweils einen Stimmzettel und legen diesen in eine Urne. Danach erklärt der Oberbürgermeister die Abstimmung für geschlossen und bittet die Stimmzähler (Stv. Christian Steins –CDU-, Stv. Sebastian Kelm –SPD-, Stv. Tim Achtermeyer – Bündnis90/Grüne-, Stv. Achim Schröder –FDP-, Stv. Johannes Schott -BBB-, Frau Stv. Lea Brandes – DieLinke.- und Stv. Dr. Wilfried Bachem -AfD-) die Stimmen auszuzählen.

Nach Auszählung der Stimmen durch die vorgenannten Stimmzähler ergibt sich das folgende Ergebnis: Demnach ist die Vorlage mit 72 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen und 2 ungültigen Stimmen beschlossen.

1.6.9

Drucksachen-Nr.: **1411860**

Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

- a) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch gemäß § 6 der Satzung des Vereines in der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V. vertreten ist.
- b) Als Vertreter der Bundesstadt Bonn werden in die Mitgliederversammlung der Region Köln/Bonn e.V. die nachfolgenden Vertreter für die Zeit der Zugehörigkeit zu einem Ratsgremium, längstens für die Wahlzeit des Rates entsandt:

1.		CDU
2.		CDU
3.	Stv. Dieter Schaper	SPD
4.	Bzv. Hillevi Burmester	SPD
5.		Grüne
6.		FDP
7.		Linke

- c) Als weitere Vertreter der Bundesstadt Bonn werden die nachfolgenden Vertreter ohne Stimmrecht entsandt:

1.	
2.	
3.	

1.6.10

Drucksachen-Nr.: **1411886**

**Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn
hier: Besetzung des Vorstandes**

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Als Mitglieder für den Vorstand der Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn werden für die Wahlzeit des Rates, längstens für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat, benannt:

1. _____ - CDU -
2. Stv. Dörthe Ewald _____ - SPD -
3. _____ - Bündnis 90/Die Grünen –

1.6.11

Drucksachen-Nr.: **1411896**

**Besetzung der Gremien bei anderen Körperschaften und Behörden
- Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für Kommunale Verwaltung
- Kreispolizeibeirat**

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

A. Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für Kommunale Verwaltung:

Als Mitglieder der Bundesstadt Bonn im Institutsausschuss des Studien-instituts für Kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln werden für fünf Jahre, längstens jedoch für die Dauer ihres Mandats benannt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	CDU	1.	CDU
2.	SPD	2.	SPD

B. Kreispolizeibeirat

In den Kreispolizeibeirat werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	CDU	1.	CDU
2.	CDU	2.	CDU
3.	SPD	3.	SPD
4.	SPD	4.	SPD
5.	GRU	5.	GRU
6.	FDP	6.	FDP

1.6.12 Drucksachen-Nr.: **1411897**
Vertretung der Bundesstadt Bonn im Zweckverband 'KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister'

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Bundesstadt Bonn wird in der Versammlung des Zweckverbandes „KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ durch Herrn Beigeordneten Wolfgang Fuchs vertreten. Als sein Stellvertreter wird Herr Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor Achim Weber – Amt für Organisation und Informationstechnologie – benannt.

1.6.13 Drucksachen-Nr.: **1411925**
Stiftungen der Sparkasse

- I. Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn**
- II. Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn**
- III. Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn**
- IV. Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn**
- V. Bürgerstiftung Bonn Eine Initiative der Sparkasse -**
- VI. Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn**

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

I. Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. e) der Satzung die nachstehenden Mitglieder für das **Kuratorium** der Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn benannt werden:

- a. _____ - CDU -
- b. _____ - SPD –
- c. _____ - Bündnis 90/Die Grünen –
- d. _____ - FDP -
- e. Stv. Barbara Ingenkamp - BBB –
- f. _____ - LINKE -

II. Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn

Beschlussvorschlag:

1. Als Mitglieder für den **Vorstand** der Stiftung Sport der Sparkasse Bonn werden die folgenden Ratsmitglieder benannt, die vom Kuratorium der Stiftung berufen werden:

- a. _____ - CDU -
- b. _____ - SPD –
- c. _____ - Bündnis 90/Die Grünen –
- d. _____ - FDP -

2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die nachstehenden Vertreter/ Vertreterinnen der Fraktionen dem Verwaltungsrat für die Wahl des **Kuratoriums** der Bonner Sportstiftung vorgeschlagen werden:

- a. _____ - CDU -
- b. _____ - SPD –
- c. _____ - Bündnis 90/Die Grünen –
- d. _____ - FDP -
- e. AM Jürgen Lüssen - BBB –
- f. _____ - LINKE –
- g. _____ - AfD –

III. Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn

Beschlussvorschlag:

1. a) Als Ratsmitglied für den **Vorstand** der Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn wird dem Kuratorium vorgeschlagen:

b) Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Oberbürgermeister für den **Vorstand** der Stiftung August Macke Haus als Vertreter der Stadt Bonn

StK Prof. Dr. Ludger Sander

vorschlägt.

2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. f) und g) der Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn die nachstehenden Vertreterinnen/ Vertreter der Fraktionen und der Verwaltung dem Verwaltungsrat zur Wahl in das **Kuratorium** der Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn vorgeschlagen werden.

- a. _____ - CDU -
- b. _____ - SPD –
- c. _____ - Bündnis 90/Die Grünen –
- d. _____ - FDP -
- e. Stv. Johannes Schott _____ - BBB –
- f. _____ - LINKE –
- g. _____ - AfD –
- h. Bg Martin Schumacher _____ - Verwaltung –

IV. Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn

Beschlussvorschlag:

1. a) Für den **Vorstand** der Stiftung wird als Ratsmitglied dem Kuratorium zur Bestellung vorgeschlagen:

b) Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Oberbürgermeister dem Kuratorium als Vertreter der Stadt Bonn

StK Prof. Dr. Ludger Sander

zur Bestellung für den **Vorstand** vorschlägt.

2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. f) und g) der Satzung die nachstehenden Vertreterinnen/Vertreter der Fraktionen und der Verwaltung dem Verwaltungsrat zur Wahl in das **Kuratorium** der Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn vorgeschlagen werden.

- a. _____ - CDU -

- b. _____ - SPD –
- c. _____ - Bündnis 90/Die Grünen –
- d. _____ - FDP -
- e. AM Philipp Bender - BBB –
- f. _____ - LINKE –
- g. _____ - AfD –
- h. Bg Martin Schumacher - Verwaltung –

V. Bürgerstiftung Bonn – Eine Initiative der Sparkasse –

Beschlussvorschlag:

Für den **Vorstand** der Bürgerstiftung der Sparkasse Bonn wird für die Dauer von fünf Jahren

oder alternativ

VI. Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn

1. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass

1.1 Die Fraktionen dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn folgende Personen gemäß § 6 Abs. 1 c) der Satzung zur Wahl in das **Kuratorium** vorgeschlagen haben:

- a. _____ - CDU -
- b. _____ - SPD –
- c. _____ - Bündnis 90/Die Grünen –
- d. _____ - FDP -
- e. AM Jutta Nellen - BBB –
- f. _____ - LINKE –
- g. _____ - AfD -

1.2 der Oberbürgermeister gemäß § 6 Abs. 1 b) der Satzung geborenes Mitglied des Kuratoriums ist.

1.6.14

Drucksachen-Nr.: **1411953**

Besetzung der Trägerversammlung des Jobcenters Bonn

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

In die Trägerversammlung des Jobcenters Bonn werden von Seiten der Stadt Bonn folgende stimmberechtigte Mitglieder der Ratsfraktionen entsendet:

Vertreter/-in:	Persönlicher Stellvertreter/-in:
1.	1.
2. Stv. Peter Kox (SPD)	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.

Als Vertreter/-in der Verwaltung wird entsendet:

Vertreter/-in:	persönlicher Stellvertreter/-in:
Frau Bg. Wahrheit	Herr Prof. Dr. Sander

1.6.15

Drucksachen-Nr.: **1411965**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen, hier:

a) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg

b) Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

Beschluss: (einstimmig)

a) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Stv. Henriette Reinsberg (CDU)	1. Stv. Ludwig Burgsmüller (CDU)
2. Stv. Werner Esser (SPD)	2. Bzv. Hillevi Burmester (SPD)
3. Stv. Rolf Beu (Grüne)	3 Stv. Hartwig Lohmeyer (Grüne)
4. Verwaltung: Werner Wingenfeld, StBR	4. Verwaltung: Prof. Dr. Ludger Sander, StK

b) Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)

Zur Wahl in den Aufsichtsrat der VRS GmbH werden der Verbandsversammlung für die Bundesstadt Bonn für die Dauer der Wahlzeit des Rates vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Stv. Henriette Reinsberg (CDU)	1. Stv. Ludwig Burgsmüller (CDU)
2. Stv. Werner Esser (SPD)	2. Bzv. Hillevi Burmester (SPD)

1.6.16

Drucksachen-Nr.: **1411966**

Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen:

Bonn Conference Center Management GmbH Gesellschafterversammlung und

Aufsichtsrat

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Vertretung der Bundesstadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC)

a) Als ständiger Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der Bonn Conference Center Management GmbH wird vom Rat der Bundesstadt Bonn für die Dauer der Wahlzeit des Rates

Herr Dipl.-Kfm. Andreas Oliver Koch

entsandt.

b) Als Stellvertreterin wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates

Frau Dipl.-Vw. Ruth Bartsch

entsandt.

2. Vertretung der Stadt Bonn im Aufsichtsrat der Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC)

a) Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass dem Aufsichtsrat Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch gemäß § 6 Abs. 1, Satz 2 des Gesellschaftsvertrages als geborenes Mitglied angehört.

b) Als Ersatzmitglied des Oberbürgermeisters wird

Herr Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander

benannt.

c) Als Vertreter/innen der Fraktionen im Rat werden gemäß § 6 Abs. 1, Satz 2 des Gesellschaftsvertrages folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt:

	Ordentliche Mitglieder	Ersatzmitglieder
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

1.6.17

Drucksachen-Nr.: **1411967**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen

hier:

Aufsichtsrat der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA)

Gesellschafterversammlung der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA)

Beschluss: (Abstimmung nach Hare/Niemeyer, demnach entfielen auf Stv. Gold 20-, Stv. Dr. Eickschen 20-, AM Bänsch-Baltruschat 13- und Prof. Dr. Löbach 11-Stimmen)

a) Aufsichtsrat der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

1. Für den **Aufsichtsrat** der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH wird seitens der Bundesstadt Bonn für die Dauer seiner Wahlzeit Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch benannt.
2. Für die Gesellschafterin Stadtwerke Bonn GmbH werden zur Wahl in den **Aufsichtsrat** der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder		
1.	Stv. Christian Gold	(CDU)

2.	Stv. Dr. Stephan Eickschen	(SPD)
3.	Frau Beate Bänsch-Baltruschat	(Grüne)
4.	Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach	(FDP)

b) Gesellschafterversammlung der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

Als ständiger Vertreter der Bundesstadt Bonn in der **Gesellschafterversammlung** der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH wird StVD Klaus Besier und im Verhinderungsfalle Dipl. Kaufm. Carsten Velewald benannt.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine kurze Aussprache voraus, zu deren Beginn Stv. Rosendahl -AfD- namens seiner Fraktion und der BBB-Fraktion zu a.) Ziffer 2. einen Wahlvorschlag mit dem Namen „Frau Elisabeth Struwe -AfD-“ einbringt.

Stv. Hümmerich -FDP- merkt an, zu a.) Ziffer 2. den Wahlvorschlag „Prof. Dr. Wilfried Löbach -FDP-“ benannt zu haben.

Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne- beantragt namens seiner Fraktion, nach dem Redebeitrag des Stv. Dr. Faber, um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Stv. Dr. Faber -DieLinke.- benennt als Wahlvorschlag seiner Fraktion zu a.) Ziffer 2. „Stv. Holger Schmidt -DieLinke.-“.

Hiernach wird die Sitzung von 22:04 Uhr bis 22:08 Uhr auf Wunsch des Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne- unterbrochen.

Im Anschluss hieran erläutert Oberbürgermeister Nimptsch das Abstimmungsprozedere (Proportionalverfahren nach Hare/Niemeyer) und weist explizit darauf hin, dass jedes Ratsmitglied lediglich nur eine Stimme habe; zu den vier zu besetzenden Sitzen gemäß a.) Ziffer 2. lägen nun sechs namentliche Wahlvorschläge vor. Diese werden separat durch Oberbürgermeister Nimptsch verlesen, gefolgt von der Frage, wieviele Stimmen auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen; hiergegen gibt es keinen Widerspruch aus der Mitte des Rates.

Demnach entfallen auf die Wahlvorschläge nachstehende Anzahl an Stimmen:

Wahlvorschlag		Anzahl der Stimmen
1. Stv. Christian Gold	CDU	20
2. Stv. Dr. Stephan Eickschen	SPD	20
3. Frau Beate Bänsch-Baltruschat	Grüne	13
4. Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP	11
5. Stv. Holger Schmidt	Linke	09
6. Frau Elisabeth Struwe	AfD	06

Damit ergibt sich zu a.) Ziffer 2. obenstehender Beschluss.

1.6.18

Drucksachen-Nr.: **1411988**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen:

hier: Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

a) im Aufsichtsrat der Gesellschaft

b) im Lärmschutzbeirat für den Flugplatz Hangelar

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

zu a) Aufsichtsrat

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bonn empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH, folgende Vertreter der Gesellschafterin Stadtwerke Bonn GmbH in den Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH zu entsenden:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1.	1.
2. Stv. Ingo Holdorf (SPD)	2. Stv. Dieter Schaper (SPD)
3. <u>als Verwaltungsvertreter</u> CD Jürgen Braun	3. <u>als Verwaltungsvertreter</u> Dipl.-Volkswirt Klaus Besier

zu b) Lärmschutzbeirat

Beschlussvorschlag

In den Lärmschutzbeirat werden entsandt (über den Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH):

a) als ordentliches Mitglied

.....

b) als stellvertretendes Mitglied

.....

1.6.19

Drucksachen-Nr.: **1412019**

**Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen:
Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse KölnBonn**

Beschluss: (einstimmig)

1. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn werden folgende ordentliche und stellvertretende Mitglieder benannt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. BBM Guido Déus (CDU)	1. Stv. Prof. Dr. Norbert Jacobs (CDU)
2. Stv. Birgitte Jackel (CDU)	2. Stv. Christoph Jansen (CDU)
3. Stv. Frank von Alten Bockum (CDU)	3. Stv. Christiane Overmans (CDU)
4. Stv. Klaus-Peter Nelles (CDU)	4. Stv. Ludwig Burgsmüller (CDU)
5. Stv. Angelika Esch (SPD)	5. Stv. Gieslint Grenz (SPD)
6. Stv. Ingo Holdorf (SPD)	6. Stv. Sebastian Kelm (SPD)
7. Stv. Bärbel Richter (SPD)	7. Stv. Dieter Schaper (SPD)
8. Stv. Angelica Maria Kappel (Grüne)	8. Stv. Peter Finger (Grüne)
9. Stv. Brigitta Poppe (Grüne)	9. Stv. Lohmeyer (Grüne)
10. Stv. Gudrun Jühr (FDP)	10. Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach (FDP)
11. Stv. Dr. Michael Faber (Linke)	11. Stv. Holger Schmidt (Linke)
12. Stv. Marcel Schmitt (BBB)	12. Stv. Johannes Schott (BBB)
13. Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang (AfD)	13. Stv. Hans Friedrich Rosendahl (AfD)

2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Herr Oberbürgermeister Nimptsch gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung i. V. m. § 15 Abs. 2 GkG NRW als geborenes Mitglied angehört.
Als stellvertretendes Mitglied für Herrn Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch wird

Herr Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander

benannt.

1.6.20

Drucksachen-Nr.: **1412020**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen
- Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn;
hier: Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG NRW i. V. m. § 113
Abs. 1 GO NRW

Stv. Hümmerich -FDP- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung von
Stv. Yildiz -BIG-)

Der Rat der Stadt Bonn weist hiermit sämtliche von ihm in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 GKG NRW, § 15 GKG NRW in Verbindung mit § 113 Absatz 1 Satz 2 GO NRW an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nachfolgende Beschlüsse durch entsprechende Abstimmungen zu fassen:

1. Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Wahl von
Guido Déus

zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlperiode 2014 bis 2020 auf
Vorschlag der *
Stadt Bonn

2. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Wahl von
Herrn Martin Börschel

zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlperiode
2014 bis 2020 auf Vorschlag der *
Stadt Köln

3. Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers

Wahl von
Herrn Oberbürgermeister Roters

zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag der *
Stadt Köln

4. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Verbandsvorstehers

Wahl von
Herrn Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch

zum Stellvertreter des Verbandsvorstehers auf Vorschlag der *
Stadt Bonn

5. Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn
gemäß § 11 Absatz 1 SpKG NRW

Wahl von
Herrn Martin Börschel

zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag
der *
Stadt Köln

6. Wahl der sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Dienstkräfte im
Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Buchstaben b und c,
Satz 2 SpKG in Verbindung mit § 12 SpKG NRW sowie deren Stellvertreter gemäß § 12 SpKG
NRW
Bonn

- a) Wahlvorschlag für vier Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreter

ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates	Verhinderungsvertreter für ein ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
1) Stv. Guido Déus (CDU)	Stv. Birgitta Jackel (CDU)
2) Irene Kuron (CDU extern)	Stv. Prof. Dr. Norbert Jacobs (CDU)
3) Stv. Bärbel Richter (SPD)	Hr. Wilfried Klein (SPD)
4) Thomas Schmidt (Grüne)	Stv. Brigitta Poppe (Grüne)

- b) Wahlvorschlag für die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreter, aus dem Wahlvorschlag der Personalvertretung (Dienstkräfte)

Zu wählendes ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates	als Verhinderungsvertreter für ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
1) Werner Hümmrich	Michael Sölheim
2) Irmgard Kroll	Inge Mohr

7. Wahl der ersten und zweiten Stellvertreterin/des ersten und zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn

- a) Wahl von
Guido Déus,

zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag der *
Stadt Bonn

- b) Wahl von
Birgit Gordes

zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag der *
Stadt Köln

8. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Absatz 3 SpkG NRW sowie Feststellung des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 10 Absatz 4 SpkG NRW

Wahl von Bonn
Herrn Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch

zum Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Absatz 3 SpkG NRW.

Feststellung der Teilnahme von
Herrn Oberbürgermeister Roters

an den Sitzungen des Verwaltungsrates nach § 10 Absatz 4 SpkG NRW

9. Entsendung des Vertreters, des Stellvertreters sowie eines Ersatzvertreters in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes aus den Reihen der Hauptverwaltungsbeamten der Träger gem. § 5 Absatz 2 Buchstabe b) i. V. m. Absatz 3 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

- a. Entsendung von
Herrn Oberbürgermeister Roters

zum Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes auf Vorschlag der *

- b. Entsendung von
Herrn Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch

zum Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
auf Vorschlag der *
Stadt Bonn

- c. Entsendung von
Herrn Stadtdirektor Guido Kahlen

zum 1. Ersatzvertreter in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und
Giroverbandes auf Vorschlag der *
Stadt Köln

- d. Entsendung von
Herrn StK. Prof. Dr. Sander

zum 2. Ersatzvertreter in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und
Giroverbandes auf Vorschlag der *
Stadt Bonn

**10. Entsendung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder eines ordentlichen Mitgliedes des
Verwaltungsrates in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und
Giroverbandes sowie Entsendung der Stellvertreterin/des Stellvertreters und der
Ersatzvertreterin/des Ersatzvertreters für die Teilnahme an der Verbandsversammlung des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Falle der Verhinderung gemäß § 5 Absatz 2
Buchstabe a) in Verbindung mit Absatz 3 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und
Giroverbandes**

Entsendung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Herrn Martin Börschel auf Vorschlag der Stadt Köln

Die Vertretung erfolgt in diesem Fall durch den Vertreter im Amt

1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates: Bonn (derzeit: Guido Déus)
2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates: Frau Birgit Gordes

* Nach dem Fusionsvertrag ist zu unterscheiden, ob das Vorschlagsrecht bei der Stadt Köln oder bei
der Bundesstadt Bonn liegt. Bezüglich der Besetzung der Positionen des vorsitzenden Mitgliedes des
Verwaltungsrates sowie seines Vertreters im Verhinderungsfall sind nur Regelungen bis zum Ende
der Wahlperiode 2004 bis 2009 getroffen worden. (siehe auch die Erläuterungen in der Begründung)

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -DieLinke-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.:
[1412020AA3](#)) seiner Fraktion erläutert, Stv. Déus -CDU-, der anmerkt, über die vorstehenden Namen
habe es Einigung gegeben sowie Stv. Wimmer -BBB-, der namens seiner Fraktion darauf hinweist,
man solle bei der Entsendung darauf achten, dass es sich um Bonner handele, damit Bonner
Interessen zumindest ansatzweise berücksichtigt würden und man ein kleines Mitwirkungsrecht
behalte.

Zunächst wird der Änderungsantrag der Fraktion DieLinke (DS-Nr.: [1412020AA3](#)) mit Mehrheit gegen
die Stimmen der Fraktion DieLinke. abgelehnt.

Als dann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss auf der Basis der ursprünglichen
Beschlussvorlage (DS-Nr.: [1412020](#)) unter Berücksichtigung der zur Sitzung vorgelegten
Modifizierungen aus DS-Nr.: [1412020ST4](#), die wie folgt begründet war:

„Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband hat kurzfristig mitgeteilt, dass die Entsendung
mehrerer Ersatzvertreter für die in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und
Giroverbandes entsandten Hauptverwaltungsbeamten für zulässig erachtet wird. Als Ersatzvertreter
sind die jeweiligen Vertreter im Amt zu benennen.“

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1412020AA3](#)) der Fraktion DieLinke. hatte folgenden Inhalt:

„Wahlvorschlag für die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreter, aus dem Wahlvorschlag der Personalvertretung (Dienstkräfte) (6.b)

Zu wählendes ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates	als Verhinderungsvertreter für ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
Uwe Mertens	Andreas Brünjes
Inge Mohr	Irmgard Kroll“

1.6.21

Drucksachen-Nr.: **1412035**

**Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen -
Neubesetzung von Gremien:**

Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH (ASF):

Gesellschafterversammlung

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn: Mitgliederversammlung

Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG: Mitgliederversammlung

IV. Tourismus & Congress GmbH Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler (T & C):

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

**V. Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH: Aufsichtsrat und
Gesellschafterversammlung**

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

**I. Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH (ASF)
- Gesellschafterversammlung**

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter der Stadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH (ASF) werden für die Zeit der Zugehörigkeit zu einem Ratsgremium, längstens für die Wahlzeit des Rates bestellt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.
und als Verwaltungsvertreter:	
4. <u>Prof. Dr. Ludger Sander</u>	4. <u>StVD Klaus Besier</u>

**II. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn
- Mitgliederversammlung**

Beschlussvorschlag:

Als ständiger Vertreter der Stadt Bonn in der Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft eG Bonn wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates

Dipl.-Kaufmann Carsten Velewald

und im Verhinderungsfall

StA Hans-Josef Schröder

benannt.

III. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG - Mitgliederversammlung

Beschlussvorschlag:

Als ständiger Vertreter der Stadt Bonn in der Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin eG wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates

StVD Klaus Besier

und im Verhinderungsfall

Dipl.-Kaufmann Carsten Velewald

benannt.

IV. Tourismus & Congress GmbH Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler (T & C): Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

a) Aufsichtsrat

Als Vertreter/Vertreterin der Stadt Bonn im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler werden für die Dauer der Amtszeit des Aufsichtsrates, längstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zu einem Ratsgremium und der Dauer der Wahlzeit des Rates entsandt:

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1		
.		
2		
.		
3	<u>Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch</u>	<u>Co-Dezernent Jürgen Braun</u>
.		

b) Gesellschafterversammlung

Als ordentlicher Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler wird

Frau Victoria Appelbe M.A.

und im Verhinderungsfall als ihr Stellvertreter

StVD Klaus Besier

für die Dauer der Wahlzeit des Rates bestellt.

V. Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag:

a) Aufsichtsrat

1. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass dem Aufsichtsrat Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch und Kulturdezernent Martin Schumacher gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages als geborene Mitglieder angehören.

2. Als Vertreter des Oberbürgermeisters wird

Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander

und als Vertreter des Kulturdezernenten wird

Kulturamtsleiter Hans Jakob Heuser

benannt.

3. Als Vertreter/innen der Fraktionen im Rat werden gemäß § 12 Abs. 2, Satz 1, 2. Spiegelstrich folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt:

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1.	 (CDU)	 (CDU)
2.	 (SPD)	 (SPD)
3.	 (Grüne)	 (Grüne)
4.	 (FDP)	 (FDP)
5.	(Linke)	 (Linke)
6.	AM Philipp Bender.....(BBB)	 (BBB)
7.	 (AfD)	 (AfD)

b) Gesellschafterversammlung

Als ständiger Vertreter der Stadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH wird für die Wahlzeit des Rates

StVD Klaus Besier

und im Verhinderungsfall als Stellvertreter

Dipl.-Kaufmann Carsten Velewald

benannt.

1.6.22

Drucksachen-Nr.: **1412065**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen

**hier: Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. (SRS) -
Gesellschafterversammlung**

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Als ständiger Vertreter der Stadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der SRS mbH i. L. wird vom Rat der Stadt Bonn für die Dauer der Wahlzeit des Rates

StVD Klaus Besier

und im Verhinderungsfall

Simone Vogel, Verwaltungsangestellte

benannt.

1.6.23

Drucksachen-Nr.: **1412079**

Vertretung der Stadt Bonn Wahnachtalsperrenverband (WTV): Entsendung eines ständigen Bevollmächtigten in die Verbandsversammlung

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Als ständiger stimmberechtigter Bevollmächtigter der Bundesstadt Bonn in der Verbandsversammlung des WTV wird entsandt:

Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)

und als sein Vertreter

Stv. Prof. Dr. Detmar Jobst (CDU)

1.6.24

Drucksachen-Nr.: **1412080**

Vertretung der Bundesstadt Bonn im Verwaltungsrat der bonnorange AöR

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat entsendet folgende Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen oder Bürger in den Verwaltungsrat der bonnorange AöR:

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1.	Stv. Christian Gold (CDU)	Stv. Holger Henges (CDU)
2.	Stv. Jürgen Wehlus (CDU)	Stv. Christoph Jansen (CDU)
3.	Stv. Georg Fenninger (CDU)	Stv. Klaus-Peter Nelles (CDU)
4.	Stv. Dr. Stephan Eickschen (SPD)	Stv. Gabi Mayer (SPD)
5.	Bgm. Gabriele Klingmüller (SPD)	Stv. Dieter Schaper (SPD)
6.		
7.		
8.		

1.6.25

Drucksachen-Nr.: **1412081**

Vertretung der Bundesstadt Bonn im Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Folgende Vertreter der Bundesstadt Bonn werden gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung für den Zweckverband „Rheinische Entsorgungskooperation REK“ als beratende Mitglieder in die Verbandsversammlung entsandt:

	Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1.	Stv. Christian Gold (CDU)	Stv. Ludwig Burgsmüller (CDU)
2.	Stv. Jürgen Wehlus (CDU)	Stv. Ludwig Burgunder (CDU)
3.	Stv. Holger Henges (CDU)	Stv. Klaus-Peter Nelles (CDU)
4.	Stv. Dr. Stephan Eickschen (SPD)	Stv. Binnaz Öztoprak (SPD)
5.		
6.		

7.		
8.		
9.		

Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn ist zusätzlich als stimmberechtigter Vertreter in der Verbandsversammlung gemäß §7 Abs.1 S. 7 benannt. Für den Fall der Verhinderung werden folgende Stellvertreter gemäß §7 Abs.1 Satz 8 bestellt:

1. Stellvertreter: Herr Bg. Wagner
2. Stellvertreter: Herr StK Prof. Dr. Sander

1.6.26

Drucksachen-Nr.: **1412082**

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen hier:

- I. Stadtwerke Bonn GmbH: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung**
- II. Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW): Aufsichtsrat sowie Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB): Konsortialausschuss**
- III. Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)**
- IV. Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB): Gesellschafterversammlung**
- V. Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM): Aufsichtsrat**
- VI. Bonner City Parkraum GmbH (BCP): Aufsichtsrat**
- VII. Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH: Gesellschafter-versammlung**

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

I. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)

a) In den Aufsichtsrat der SWB werden entsandt:

1. Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)
2. Stv. Prof Dr. Norbert Jacobs (CDU)
3. Stv. Dr. Ernesto Harder (SPD)
4. AM Thomas Schmidt (Grü)
5. _____

b) Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass Herr Oberbürgermeister Nimptsch die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gem. § 9 Abs. 1 des SWB-Gesellschaftsvertrags wahrnimmt.

c) Als ständiger Vertreter für die Gesellschafterversammlung der SWB wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates

Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander

und im Verhinderungsfall

CD Jürgen Braun

benannt.

II. Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (ENW) und Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)

Für die Gesellschafterversammlung der SWBB werden zur Wahl in den Aufsichtsrat der EnW vorgeschlagen und gleichzeitig als Mitglieder des Konsortialausschusses der SWBB benannt:

1. **Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch**

2. Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)
3. Stv. Dr. Ernesto Harder (SPD)
4. Stv. Brigitta Poppe (Grüne)
5. _____

Zur/Zum Vorsitzenden des Konsortialausschusses der SWBB wird benannt:

III. Aufsichtsrat der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)

a) In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH werden entsandt:

1. **Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch**
2. Stv. Ludwig Burgsmüller (CDU)
3. Stv. Werner Esser (SPD)
4. Stv. Rudolf Beu (Grüne)

IV. Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH

a) Der Rat der Bundesstadt Bonn entsendet in die Gesellschafterversammlung der SSB GmbH folgendes **stimmberechtigtes Mitglied**:

Stv. Ludwig Burgsmüller (CDU)

b) Der Rat der Bundesstadt Bonn entsendet in die Gesellschafterversammlung der SSB GmbH folgende **nicht stimmberechtigten Mitglieder**:

1. Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch
2. Stv. Bert Moll (CDU)
3. Stv. Werner Esser (SPD)
4. Stv. Rudolf Beu (Grü)
5. _____

c) Der Rat der Bundesstadt Bonn weist seinen zur Stimmabgabe berechtigten Vertreter in der Gesellschafterversammlung an,

als Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung zu benennen.

V. Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH

In den Aufsichtsrat der EGM GmbH werden entsandt:

1. **Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander**
2. Stv. Henriette Reinsberg (CDU)
3. Stv. Prof. Dr. Norbert Jacobs (CDU)
4. Stv. Dr. Ernesto Harder (SPD)
5. Stv. Werner Esser (SPD)
6. AM Guido Pfeifer (Grü)
7. _____

VI. Aufsichtsrat der Bonner City Parkraum GmbH

Der Rat der Stadt Bonn empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, folgende Vertreter in den **Aufsichtsrat** der Bonner City Parkraum GmbH zu entsenden:

	als ordentliche Mitglieder:	als stellvertretende Mitglieder:
1.	Bzv. Wolfgang Maiwaldt (CDU)	Bzv. Nicole Bonnie (CDU)
2.	Stv. Johannes Klemmer (CDU)	Stv. Christiane Overmans (CDU)
3.	Stv. Dieter Schaper (SPD)	Stv. Gabi Mayer (SPD)
4.	Stv. Dr. Gereon Schüller (SPD)	AM Dr. Sebastian Scharke (SPD)
5.	Stv. Hardwig Lohmeyer (Grü)	Stv. Stefan Freitag (Grü)
6.		
7.		

VII. Gesellschafterversammlung der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Der Rat der Stadt Bonn empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH folgende/-n ständige/-n Vertreter/-in in die Gesellschafterversammlung der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG für die Dauer der Wahlzeit des Rates bzw. der Zugehörigkeit zum Rat zu entsenden:

Stv. Reinhard Limbach (CDU)

und als Stellvertreter/Stellvertreterin:

BBM Angelica Maria Kappel (Grü)

1.6.27

Drucksachen-Nr.: **1412091**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2)
GO NRW - Liste VI/2014**

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste VI/2014 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.6.28

Drucksachen-Nr.: **1412092**

Vertretung der Bundesstadt Bonn in den Hauptversammlungen der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG) sowie Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Aufsichtsrates

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1.) Als Vertreter für die Hauptversammlungen der Vereinigten Bonner Wohnungsbau AG wird

Herr StVD Klaus Besier

und als sein Vertreter im Verhinderungsfall

Herr Dipl.-Kaufmann Carsten Velewald

für die Restdauer der laufenden Legislaturperiode des Rates der Stadt Bonn bzw. bis zu dem Zeitpunkt, ab dem nach Ablauf dieser Legislaturperiode des Rates ein neuer Vertreter für die Hauptversammlung bestimmt wird, **bestellt**.

2.) Dem Vertreter zu 1.) wird für die Ausübung seines Stimmrechtes in der nächsten Hauptversammlung die Weisung erteilt, der Wahl der unter Nummer 3 dieses Beschlusses benannten Aufsichtsratsmitglieder zuzustimmen.

3.a) Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Vebowag durch Herrn **Jürgen Braun** als Vertreter von Herrn Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch wahrgenommen wird.

3.b) Für die von der nächsten Hauptversammlung vorzunehmende Wahl des neuen Aufsichtsrates **werden** folgende 12 Personen **benannt**:

1. Stv. Birgitta Jackel (CDU)
2. Stv. Alfred Giersberg (CDU)
3. Stv. Jan Claudius Lechner (CDU)
4. Stv. Herbert Kaupert (CDU)
5. _____
6. _____
7. _____
8. AM Karin Robinet (Grü)
9. Stv. Peter Finger (Grü)
10. _____
11. _____
12. _____

3.c) Optional: Für die von der nächsten Hauptversammlung vorzunehmende Wahl des neuen Aufsichtsrates werden folgende 12 Personen als **Ersatzvertreter** (zu 2 b) **benannt**:

1. Stv. Christoph Jansen (CDU)
2. Stv. Georg Goetz (CDU)
3. Stv. Klaus-Peter Nelles (CDU)
4. Stv. Holger Henges (CDU)
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____

4.) Der Rat der Bundesstadt Bonn weist die satzungsmäßig entsandten Aufsichtsratsmitglieder an, bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen etc. die kommunalverfassungsrechtliche Festlegung gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW zu berücksichtigen.

1.7 Mitteilungen

1.7.1 Drucksachen-Nr.: **1010056NV4**
Benennung von politischen Vertreterinnen und Vertretern als stimmberechtigte Mitglieder der erweiterten Schulkonferenzen bei Besetzungsverfahren von Schulleitungsstellen und Stellvertretungsstellen

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.2 Drucksachen-Nr.: **1411501**
Übersicht der im Jahr 2013 gewährten Zuwendungen der Bundesstadt Bonn zur

Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen (MSO), interkulturellen Gruppen und Initiativen

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: 1411678
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 13/2008

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: 1411679
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 16/2009

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: 1411680
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 20/2010

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: 1411682
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 15/2011

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.7 Drucksachen-Nr.: 1411683
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 18/2012

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.8 Drucksachen-Nr.: 1411684
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 12/2013

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.9 Drucksachen-Nr.: 1411685
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 4/2014

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.10 Drucksachen-Nr.: 1411837
Bauprojekt im Viktoriakarree - Ausschreibung zum Verkauf städtischer Grundstücke zum Zweck der Bebauung mit einem gemischt genutzten Gebäude mit Einzelhandel, Universität, Dienstleistungen und Wohnen

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung Kenntnis.

- - -

In einem kurzen Wortbeitrag erinnert Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne- namens seiner Fraktion die Stadtverwaltung an den seinerzeit im Rat gefassten Beschluss, wonach gleichzeitig ein B-Planverfahren eingeleitet werden und eine Bürgerbeteiligung vor der Abgabe der verbindlichen Angebote stattfinden solle.

- 1.7.11 Drucksachen-Nr.: 1412056
Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2014 und Controllingbericht auf Produktgruppenebene

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.12 Drucksachen-Nr.: 1412066
18. Projektstatusbericht Konferenzzentrum

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.13 Drucksachen-Nr.: 1412071
19. Projektstatusbericht Konferenzzentrum

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.14 Drucksachen-Nr.: 1213182NV3
Soziale Stadt Neu-Tannenbusch: Sachstandsbericht 2013

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.15 Drucksachen-Nr.: 1412093
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 13/2013

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.16 Drucksachen-Nr.: 1412094
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 5/2014

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.17 Drucksachen-Nr.: 1412084
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8

Aktuelle Informationen der Verwaltung

StBR Wingenfeld gibt eine kurze Ausführung zum Sachstand der Ausschreibung Nordfeld bekannt. Demnach habe die Stadt aus formalen Gründen, aufgrund eindeutiger Rechtslage, einen Bewerber ausschließen müssen, weil ein notwendiges Formblatt mit der Unterschrift des Bewerbers gefehlt habe. Der Bewerber habe dagegen bei der Vergabekammer einen Vergabenachprüfungsantrag gestellt und, nachdem die Kammer ohne mündliche Verhandlung der Stadt Recht gegeben hatte, Beschwerde beim Oberlandesgericht (= OLG) Düsseldorf eingereicht. Das OLG habe nunmehr in der mündlichen Verhandlung zu erkennen gegeben, dass es wohl zugunsten des ausgeschlossenen Bewerbers entscheiden werde, was eine wesentliche Änderung der Rechtspraxis bedeuten würde. Am 24. September solle die Entscheidung verkündet werden. In der Folge müsse die Stadt, in Kenntnis der genauen Entscheidungsgründe des Gerichts, über das weitere Vorgehen beraten.

gez. Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister

gez. Axel Worm
Schriftführer

Anwesenheitsliste

**RAT:
OB Nimptsch**

**Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
04.09.2014**

CDU:

Stv. Burgsmüller	ab 18.00 Uhr
Stv. Burgunder	"
Stv. Déus	"
Stv. Fenninger	"
Stv. Giersberg	"
Stv. Dr. Gilles	"
Stv. Goetz	"
Stv. Gold	"
Stv. Henges	"
Stv. Henseler	"
Stv. Jackel	"
Stv. Prof. Dr. Jacobs	"
Stv. Katzidis	"
Stv. Kaupert	"
Stv. Klemmer	"
Stv. Krämer-Breuer	"
Stv. Lechner	"
Bgm. Limbach	"
Stv. Moll	"
Stv. Nelles	"
Stv. Overmans	"
Stv. Reinsberg	"
Stv. Steins	"
Stv. Thorand	"
Stv. Wehlus	"

SPD:

Stv. Apelt	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Eickschen	"
Stv. Esch	"
Stv. Esser	"
Stv. Ewald	"
Stv. Grenz	"
Stv. Dr. Harder	"
Stv. Holdorf	"
Stv. Kelm	"
Bgm. Klingmüller	"
Stv. Kox	"
Stv. Mamozei	"
Stv. Mayer	"
Stv. Öztoprak	"
Stv. Dr. Redeker	"
Stv. Richter	"
Stv. Schaper	"
Stv. Dr. Schüller	"
Stv. Spoelgen	"
Stv. Wittneven-Welter	"

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Achtermeyer	ab 18.00 Uhr
Stv. Beu	"
Stv. El Saman	"
Stv. Finger	"
Stv. Freitag	"
Stv. Heinzel	"
Stv. Heyer	"
Bgm. Kappel	"
Stv. Lohmeyer	"
Stv. Dr. Sachsse-Schadt	"
Stv. Schmitz	"
Stv. Smid	"
Stv. Dr. Standop	"
Stv. Trützler	"

FDP:

Stv. Dörtlemez	ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich	"
Stv. Juhr	"
Stv. Kansy	"
Stv. Prof. Dr. Löbach	"
Stv. Schröder	"
Stv. Dr. Stamp	"

DIE LINKE:

Stv. Brandes	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Faber	"
Stv. Repschläger	"

Stv. Schmidt	ab 18.00 Uhr
Stv. Weber-Körner	"

Bürger Bund Bonn:

Stv. Ingenkamp	ab 18.00 Uhr
Stv. Schmitt	"
Stv. Schott	"
Stv. Wimmer	"

AfD:

Stv. Dr. Bachem	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Lang	"
Stv. Rosendahl	"

Piraten-Gruppe:

Stv. Dr. Euwens	ab 18.00 Uhr
Stv. Kopinski	"

BIG:

Stv. Yildiz	ab 19.00 Uhr
-------------	--------------

PRO NRW:

Stv. Schwarz	ab 18.00 Uhr
--------------	--------------

Entschuldigt:

Stv. von Alten-Bockum -CDU-
Stv. Jansen -CDU-
Stv. Paß-Weingartz -Grüne-
Stv. Poppe -Grüne-

Verwaltung:

StK Prof. Dr. Sander
Bg Fuchs
Bg Schumacher
Bg Wahrheit
StBR Wingenfeld
Bg Wagner
Stellv. BL Duisberg
CD Braun
AL Berger
AL Hawlitzky
AL Dr. Hörig
AL Kömpel
AL Müller
AL Neuhaus
AL van Vorst
AL Zelmanski
Herr Bartscher
Herr Bischoff
Herr Breuer
Frau Lucka
Herr Worm
Herr Zilm

**Ende der öffentlichen
Sitzung: 22:34 Uhr**

Name	Ja	Nein	Eh	Nam	Ja	Nein	Eh	Name	Ja	Nein	Abstimmung zu
Herr Achtermeyer	X			Herr Holdorf	X			Frau Poppe			TOP
Herr von Alten-Bockum				Herr Hümmrich		X		Herr Dr. Redeker	X		
Frau Apelt	X			Frau Ingenkamp	X			Frau Reinsberg		X	
Herr Dr. Bachem		X		Frau Jackel		X		Herr Repschläger	X		
Herr Beu	X			Herr Dr. Jacobs		X		Frau Richter	X		
Frau Brandes	X			Herr Jansen				Herr Rosendahl		X	
Herr Burgsmüller		X		Frau Juhr		X		Frau Dr. Sachsse-Schadt	X		
Herr Burgunder		X		Herr Kansy		X		Herr Schaper	X		
Herr Déus		X		Frau Kappel	X			Herr Schmidt -Linke-	X		
Frau Dörtlemez		X		Herr Katzidis		X		Herr Schmitt -BBB-	X		
Herr Dr. Eickschen	X			Herr Kaupert				Frau Schmitz	X		
Herr El Saman	X			Herr Kelm	X			Herr Schott	X		
Frau Esch	X			Herr Klemmer		X		Herr Schröder		X	
Herr Esser	X			Frau Klingmüller	X			Herr Dr. Schüller	X		
Herr Dr. Euwens			X	Herr Kopinski			X	Herr Schwarz		X	
Frau Ewald	X			Herr Kox	X			Frau Smid	X		
Herr Dr. Faber	X			Frau Krämer-Breuer		X		Herr Spoelgen	X		
Herr Fenninger		X		Herr Dr. Lang		X		Herr Dr. Stamp		X	
Herr Finger	X			Herr Lechner		X		Frau Dr. Standop	X		
Herr Freitag	X			Herr Limbach		X		Herr Steins		X	
Herr Giersberg	X			Herr Prof. Dr. Löbach		X		Frau Thorand		X	
Herr Dr. Gilles		X		Herr Lohmeyer	X			Herr Trützler	X		
Herr Goetz		X		Frau Mamozei	X			Frau Weber-Körner	X		
Herr Gold		X		Frau Mayer	X			Herr Wehlus		X	
Frau Grenz	X			Herr Moll		X		Herr Wimmer	X		
Herr Dr. Harder	X			Herr Nelles		X		Frau Wittneven-Welter	X		
Frau Heinzel	X			OB Herr Nimptsch	X			Herr Yildiz	X		
Herr Henges		X		Frau Öztoprak	X						
Herr Henseler		X		Frau Overmans		X					
Herr Heyer	X			Frau Paß-Weingartz							

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum
im Gebiet der Bundesstadt Bonn**

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 10 Abs. 1 des Wohnungsaufsichtsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (WAG NRW) vom 10. April 2014 (GV.NRW.S. 269) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 3 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

„er nicht ununterbrochen genutzt wird, weil er bestimmungsgemäß der/dem Verfügungsberechtigten als Zweit- oder Ferienwohnung dient,

2. § 3 Abs. 1 Nrn. 3. und 4. werden zu 4. und 5.

3. In § 3 Abs. 1 wird folgende Nr. 3. neu eingefügt:

„3. nicht nur vorübergehend für Zwecke der Fremdenbeherbergung, gewerblichen Zimmervermietung oder Einrichtung von Schlafstätten / Matratzenlagern genutzt wird,“

4. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Auf der Grundlage von § 11 Abs. 4 WAG NRW und dieser Satzung wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) insoweit eingeschränkt.“

5. § 9 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Regelungen des WAG NRW sind entsprechend anzuwenden.“

6. § 10 wird wie folgt geändert:

„Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Satzung werden nach §13 WAG NRW als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- € geahndet.“

7. In § 12 wird der Verweis auf § 3 Abs. 1 Nr.3 durch § 3 Abs. 1 Nr. 4 ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn in Kraft.

Name	Ja	Nein	Eh	Name	Ja	Nein	Eh	Name	Ja	Nein	Abstimmung zu
Herr Achtermeyer	//			Herr Holdorf		//		Frau Peppe			TOP
Herr von Alten-Böckum				Herr Hümmrich	//			Herr Dr. Redeker		//	
Frau Apelt		//		Frau Ingenkamp	//			Frau Reinsberg	//		
Herr Dr. Bachem		//		Frau Jackel	//			Herr Repschläger		//	
Herr Beu	//			Herr Dr. Jacobs	//			Frau Richter	//		
Frau Brandes		//		Herr Jansen				Herr Rosendahl	//		
Herr Burgsmüller	//			Frau Juhr	//			Frau Dr. Sachsse-Schadt	//		
Herr Burgunder	//			Herr Kansy	//			Herr Schaper		//	
Herr Déus	//			Frau Kappel	//			Herr Schmidt -Linke-		//	
Frau Dörtlemez	//			Herr Katzidis	//			Herr Schmitt -BBB-		//	
Herr Dr. Eickschen	//			Herr Kaupert		//		Frau Schmitz		//	
Herr El Saman	//			Herr Kelm		//		Herr Schott		//	
Frau Esch		//		Herr Klemmer		//		Herr Schröder	//		
Herr Esser	//			Frau Klingmüller		//		Herr Dr. Schüller	//		
Herr Dr. Euwens	//		//	Herr Kopinski			//	Herr Schwarz	//		
Frau Ewald		//		Herr Kox	//			Frau Smid		//	
Herr Dr. Faber		//		Frau Krämer-Breuer	//			Herr Spoelgen		//	
Herr Fenninger	/			Herr Dr. Lang	//			Herr Dr. Stamp		//	
Herr Finger	//			Herr Lechner	//			Frau Dr. Standop	//		
Herr Freitag		//		Herr Limbach	//			Herr Steins	//		
Herr Giersberg		//		Herr Prof. Dr. Löbach	//			Frau Thorand		//	
Herr Dr. Gilles		//		Herr Lohmeyer		//		Herr Trützler		//	
Herr Goetz		//		Frau Mamozei		//		Frau Weber-Körner		//	
Herr Gold		//		Frau Mayer		//		Herr Wehlus		//	
Frau Grenz		//		Herr Moll		//		Herr Wimmer		//	
Herr Dr. Harder		//		Herr Nelles		//		Frau Wittneven-Welter		//	
Frau Heinzel		//		OB Herr Nimptsch		//		Herr Yildiz		//	
Herr Henges		//		Frau Öztoprak		//					
Herr Henseler		//		Frau Overmans	//			<i>Eyesen's:</i>			
Herr Heyer		//		Frau Paß-Weingart		//		<i>I</i>			
								<i>II</i>			

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. VI/2014

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			Begründung
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	
1.	01.01.28 123000128 Liegenschaftsmanagement 1.23.00.01.28.02	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 521110	2.164.032,85	500.000,00	1.16.03 120101603 Liquiditätsmanagement 1.20.10.16.03.01	75.1000 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen 551700	MA	Mittelbereitstellung für die Gebäudeunterhaltung für die Gebäude im Bestand der Stabsstelle Liegenschaften.
2.	01.01.28 123000128 Liegenschaftsmanagement 1.23.00.01.28.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 543190	467.128,25	656.000,00	1.16.03 120101603 Liquiditätsmanagement 1.20.10.16.03.01	75.1000 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen 551700	MA	Entschädigungszahlungen für die Rückführung von Erbbaurecht.
3.	1.04.01 141000401 Kulturelle Projekte 1.41.00.04.01.01	73.1000 Transferauszahlungen 531800	156.260,46	26.500,00	1.04.01 141000401 Kulturelle Projekte 1.41.00.04.01.01	70.1900 Personalauszahlungen dezentral 501900	MA	Vorbereitungen für die Beteiligung der Stadt an dem Projekt "Vierte Jüdische Kulturtage im Rheinland 2015".
4.	1.01.28 5230001281000 Ersatzbeschaffungen	78.5300 Auszahlungen f. sonst. Baumaßnahmen	300.000,00	70.000,00	1.12.01 5660612014216 Aegidienstr. BN	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	MA	Mittelbereitstellung für die Sanierungsmaßnahmen des Objektes Graurheindorfer Str. 60.
5.	1.12.01 5660612019150 Straßenbau im Umfeld WCCB	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	45.000,00	6.990,67	1.12.01 5660612015013 BK S 13 BE	78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	MA	Beginn der Planung für die Umgestaltung des Einmündungs- bereiches Heussallee/Kurt- Schumacher-Str. nach Fertigstellung des WCCB.

Lfd. Nr.	Deckung bei						um	durch EE/MA	Begründung
	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto			
6.	1.06.02 5680006020200 Spielgeräte für Kindertageseinrichtungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenständen über 410 €	72.800,00	60.000,00	1.06.04 5680006040100 Spielgeräte für Spielplätze	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegen- ständen über 410 €	60.000,00	MA	Beschaffung ausgewählter, pädagogisch sinnvoller Spiele- räte für die Einrichtungen im Büchelgarten, in der Eller- und in der Flemmingstr.
7.	1.15.07 5900015071013 Fertigstellung Konferenzzentrum	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenständen über 410 €	50.000,00	20.000,00	1.15.07 5900015071013 Fertigstellung Konferenzzentrum	78.5100 Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	20.000,00	MA	Begleichung vorliegender Rechnungen für Ausstattung ans SGB.